Hamburgische
BIBLIOTHECA HISTORICA,
Der
Studierenden Jugend
Zum Besten zusammen getragen.

Die dritte
CENTURIA.

Leipzig, 1716.
Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.

Geneigter Leser,

Es hat gewissen Leuten nicht gefallen, daß in der Hamburgischen BIBLIOTHECA HISTORICA auch einige DISPUTATIONES recensiret werden, die bißweilen nur etliche Bogen austragen. Es nehmen aber die Verfasser das Wort BIBLIOTHECA HISTORICA in einem weitläufftigen Verstande, und also können die Dissertationes Historicæ nicht ausgeschlossen werden. Darnach ist ja bekannt,

daß offt in einer wohlgeschriebenen Disputation mehr Historische Nachricht stehet, als in manchen grossen Folianten. Und endlich sind diese Centurien nicht vor alte Männer, sondern vor junge Anfänger geschrieben, welche GOTT dancken, wenn sie eine Materie, darzu man wohl hundert Bücher nachschlagen muß, auf etlichen wenigen Bogen beysammen antreffen. Sie werden es demnach auch ins künfftige bey der einmahl vorgenommenen Methode bewenden lassen. Geschrieben in Hamburg am Feste Michaelis Anno 1716.

Der 1. Artickel.

DIARIUM EUROPÆUM
von 1657. biß 1681.
sind XLV. Bände in 4. gedruckt
zu Franckfurt am Mayn.

DEr Autor dieses Buches nennet sich in den ersten XV. Tomis mit einem verdeckten Nahmen PHILIMERUS IRENICUS SILESIUS: Im sechzehnden Tomo aber stehet sein rechter Nahme, MARTIN MAYER, von Hain aus Schlesien gebürthig.

Die letzten XVI. Tomi vom dreißigsten biß zum fünf und viertzigsten werden das neu-eingerichtete DIARIUM genennet: Ob der obgedachte Autor das Werck biß ans Ende continuiret hat; oder ob er drüber gestorben ist: davon hat man keine Nachricht.

Das gantze Werck ist nichts anders als eine HISTORIA UNIVERSALIS, was

sich innerhalb 25. Jahren, von 1657. biß 1681. in Europa zugetragen hat.

Wenn man von dem gantzen Wercke überhaupt urtheilen will, so muß man die historischen Erzehlungen, und die historischen DOCUMENTA von einander unterscheiden.

Von den historischen Erzehlungen des Autoris hat man eben kein groß Wesen zu machen: denn es ist nichts darinnen enthalten, als was der Autor aus gewöhnlichen Zeitungen, und etwan aus den Relationen, die in den Leipziger und Franckfurter Messen herauskommen sind, auf Treu und Glauben, zusammen getragen hat.

Die historischen DOCUMENTA aber, welche mehr als die Helffte des Werckes austragen, sind aller Ehren werth. Denn ob gleich viel nichtswürdige Scartequen mit unterlauffen; so sind doch auch unzehlige ACTA PUBLICA darinnen, davon viel würde seyn verlohren gegangen, wenn es nicht in diesem Wercke wäre conserviret worden.

Man findet dieses Werck insgemein nur in Bibliothecis publicis; oder es ist zum wenigsten in einer Stadt etwan nicht mehr, als ein Privatus, der ein Exemplar besitzet. Wer also

bißhero etwas darinnen hat nachschlagen wollen, der hat nicht gewust, in was vor einem Tomo er die verlangte Nachricht hat suchen sollen. Wir wollen deßwegen alle XLV. Tomos nach einander kürtzlich recensiren, und damit verhoffentlich bey einem und dem andern einen kleinen Danck verdienen.

Der I. TOMUS

hält in sich das Jahr 1657. und 1658. gantz.

Die vornehmsten Materien sind 1. der Tod Käysers Ferdinandi III. 2. der Streit wegen des Vicariats im Römischen Reiche. 3. die Käyser-Wahl Leopoldi. 4. Dessen Wahl-Capitulation. 5. der Ausgang des Polnischen Krieges. 6. der blutige Krieg zwischen Dänemarck und Schweden. 7. in specie die merckwürd'ge Belagerung der Stadt Coppenhagen. 8. Der Friede zu Roschild zwischen Dänemarck und Schweden. 9. die Brombergischen Tractaten zwischen Polen und Brandenburg. 10. der Vergleich zwischen Maintz und Cölln wegen der Käyserlichen Crönung.

Der II. TOMUS

Anno 1659. im *Jan. Febr. Mart. Apr. Maj. Jun. Jul. Aug.*

Dieser Tomus ist klein, und beschreibet 1. hauptsächlich den Krieg zwischen Dänemarck und Schweden nach dem Roschildischen Frieden, nebst den gewechselten Briefschafften in grosser Menge. 2. das übrige betrifft meistens den Siebenbürgischen Fürsten Ragoczi, mit welchem die Türcken wegen des Polnischen Krieges nicht zu frieden waren.

Der III. TOMUS

Anno 1659. im *Jun. Julio* und *Augusto.*

Dieser Tomus ist auch nicht groß, und ist nichts anders als eine Nach-Lese von dem vorigen Tomo. Er hält in sich 1. die Tractaten zwischen Dänemarck und Schweden vor dem Coppenhagischen Frieden; und 2. die Tractaten zwischen Franckreich und Spanien vor dem Pyrenäischen Frieden.

Der IV. TOMUS

Anno 1659. im *Sept. Octob. Nov. Dec.*
Anno 1660. im *Jan. Feb. Mart. Apr. Maj.* und *Junio.*

Der Band ist abermahl nicht starck. Die vornehmsten Ingredientia sind 1. die Vermählung

hung des Königes in Franckreich mit der Spanischen Infantin, im Pyrenäischen Frieden. 2. der Tod des Schwedischen Königes Caroli Gustavi. 3. der Friede zu Coppenhagen zwischen Dänemarck und Schweden. 4. der Friede zur Olive zwischen Schweden und Polen. 5. die Restitution Königs Caroli II. in Engeland nach Cromwels Tode.

Der V. TOMUS

Anno 1660. im *Maj. Jun. Jul. Aug. Sept.* und *Oct.*

In diesem nicht grossen Volumine ist beschrieben 1. die Reise des Engeländischen Königes Caroli II. durch Holland. 2. das Blut-Gerichte über die Mörder seines Vaters. 3. die Veränderung in Dänemarck, wegen der Souverainität, und erblichen Succession. 4. der Anfang von den Uhlefeldischen Händeln. 5. die Restitution des Hertzogs in Curland. 6. der Anfang des Krieges zwischen den Türcken und Venetianern im Königreiche Candia.

Der VI. TOMUS

Anno 1660. im *Oct. Nov. Dec.*
Anno 1661. im *Jan.* und *Feb.*

In diesem kleinen Tomo findet man Nachricht 1. vom Begräbniß Königs Caroli Gustavi

in Schweden. 2. von der Veränderung des Regiments in Dänemarck. 3. von der Königin Christinæ Reise nach Schweden. 4. vom Frieden zwischen Spanien und Engeland. 5. vom Kriege zwischen Spanien und Portugall. 6. vom Tode des Cardinals Mazarini. 7. von den Ost-Frießländischen Händeln. 8. von Siebenbürgen, nach dem Tode des Ragoczi. 9. von den Quackern in Engeland. 10. Am Ende ist eine Matricula Imperii beygefüget.

Der VII. TOMUS

Anno 1661. im Mart. Apr. Maj. Jun. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

Es wird darinnen gehandelt 1. vom Frieden zwischen Schweden und Moscau. 2. vom Frieden zwischen Portugall und Holland. 3. vom Kriege zwischen Spanien und Portugall. 4. vom Kriege zwischen Polen und Moscau. 5. vom Kriege zwischen den Türcken und Ungarn. 6. von den innerlichen Unruhen in Siebenbürgen. 7. Von der Vermählung Königs Caroli II. in Engeland mit der Infantin aus Portugall. 8. vom Streite wegen des Herings-Fangs zwischen Engeland und Holland. 9. von Fouquets Fall in Franckreich.

10.

10. vom Præcedenz-Streite der Frantzosen und Spanier zu London. 11. von der Africanischen Küste Guinea.

Bey diesem Tomo ist der erste APPENDIX, dergleichen sich bey den meisten folgenden Tomis finden. Es sind allerhand Documenta darinnen, dardurch die vorigen Theile erläutert werden: Und am Ende ist eine Nachricht, wie es auf den Deutschen Reichs-Tägen gehalten wird.

Der VIII. TOMUS

Anno 1662. im *Jan. Febr. Mart. Apr. Maj.* und *Junio.*

1. vom Kriege zwischen Spanien und Portugall. 2. vom Præcedenz-Streite zwischen Franckreich und Spanien. 3. von Lothringen, wie es an Franckreich kommen. 4. von der Waldenser Verfolgung. 5. von der Schwedischen Königin Christina. 6. von der innerlichen Unruhe in Polen. 7. vom Türcken-Kriege in Candia. 8. von den Siebenbürgischen Händeln. 9. von der Americanischen Insul Jamaica.

Im Appendice sind viel Acta publica vom Jahre 1660. und 1661. die vornehmsten betref-

sen den Olivischen Frieden zwischen Schweden und Polen.

Der IX. TOMUS

Anno 1662. im *Jun. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov.* und *Dec.*

Es ist darinnen 1. wie König Alphonsus IV. in Portugall die Regierung angetreten hat. 2. vom Schimpfe des Frantzösischen Gesandtens in Rom. 3. Wie Dunckercken an Franckreich kommen ist. 4. vom Frieden mit den Africanischen See-Räubern. 5. vom Tumulte zu Königsberg in Preussen. 6. vom Kriege zwischen den Moscowitern und Cosacken. 7. vom Reichs-Tage in Ungarn. 8. von den Siebenbürgischen Händeln. 9. vom Reichs-Tage zu Regenspurg. 10. Von der Vermählung der Sächsischen Chur-Princeßin.

An statt des Anhanges findet man die Artickel auf dem Polnischen Reichs-Tage zu Posen; nebst D. Eisens Anschlägen vom Türcken-Kriege.

Der X. TOMUS

Anno 1663. das gantze Jahr.

Die vornehmsten Materien sind 1. das Bündniß zwischen Franckreich und Schweitz.

2. Der

2. der Krieg zwischen Spanien und Portugall. 3. Avignon von Franckreich eingezogen. 4. Uhlefeldische Händel in Dänemarck. 5. die Erb-Huldigung in Preussen. 6. die Confœderation in Polen. 7. Neuheusel von den Türcken erobert. 8. Anfang des Reichs-Tags zu Regenspurg. 9. Achts-Erklärung der Stadt Erfurth. 10. Hertzogs Christiani zu Schwerin Veränderung der Religion. 11. Vermählung der Dänischen Princeßin nach Chur-Sachsen. 12. Vermählung des Hertzogs von Savoyen. 13. Verfolgung der Waldenser.

Der XI. TOMUS

Anno 1664. das gantze Jahr.

1. von der Expedition der Frantzosen auf Gigery. 2. von der Entführung einer Holländerin. 3. vom Reichs-Tage in Schweden. 4. vom Türcken-Kriege. 5. insonderheit von der Schlacht bey S. Gotthard. 6. und von dem darauf folgenden Stillestande mit den Türcken. 7. Wie Chur-Maintz die Stadt Erfurt unter das Joch gebracht. 8. vom Streite wegen der Wildfänge. 9. von der Entführung D. Sperlings aus Hamburg. 10. Streit zwi-

schen Münster, Ost-Frießland und Lichtenstein. 11. von Hertzog Christian zu Mecklenburg. 12. von den Cometen dieses Jahres.

Dieser Tomus ist sonst mit etlichen dreissig Kupfern gezieret, und an statt eines Anhanges findet man 1. den Schwedischen Reichs-Abschied An. 1664. 2. eine Schrifft unter dem Titul Justitia Protectionis Saxonicæ in Civitate Erfurtensi. 3. eine Gegen-Schrifft: Assertio Juris Moguntini in Civitatem Erfurtensem. 4. und noch eine, Defensio Protectionis *Saxonicæ*. 5. Item eine Deduction der Stadt Erfurt wegen des Kirchen-Gebeths, nebst einigen andern dergleichen.

Der XII. TOMUS

Anno 1665. im *Jan. Febr. Mart.* und *April.*

1. Fouquets Urtheil in Franckreich. 2. von den Banditen in Italien. 3. Wie Mocenigo in die Lufft geflogen. 4. von dem blutigen Kriege zur See zwischen Engeland und Holland, sehr umständlich. 5. von des Lubomirsky Händeln in Polen. 6. vom Tode Nicolai Serini in Ungarn. 7. von dem entsetzlichen Cometen.

Im

In Deutschland, 1. vom Streite wegen der Wildfänge. 2. von den Bremischen Händeln mit der Crone Schweden. 3. vom Successions-Streite im Hause Lüneburg.

Der Appendix trägt den halben Theil des Buches aus, und bestehet aus lauter Schrifften, die wegen der Wildfänge zwischen Maintz und Pfaltz sind gewechselt worden: Am Ende ist eine Observation vom Herings-Fange.

Der XIII. TOMUS

Anno 1665. im *Maj. Jun. Jul. Aug. Sept. Octob. Nov. Dec.*

Ausser Deutschland, 1. vom Kriege zur See zwischen Engeland und Holland. 2. von der grossen Pest in London. 3. vom Bau am Louvre zu Paris. 4. Der Tod Philippi IV. in Spanien. 5. vom Fall des Don Juan ab Austria. 6. Vergleich mit Lubomirsky in Polen.

In Deutschland, 1. der Vertrag im Hause Lüneburg. 2. die Reise des Käysers nach Inspruck. 3. die Tractaten zwischen Maintz und Pfaltz wegen der Wildfänge.

Der Anhang, welcher drey Vierthel des Buches austrägt, hält dreyerley Acten in sich. 1. Moguntino - Palatina. 2. Svecico - Bremensia, und 3. Polonico - Lubomirskiana.

Der XIV. TOMUS

Anno 1666. im *Jan.* und *Febr.*

Dieser Tomus hat noch nicht hundert Blätter; aber der Appendix ist noch dreymahl grösser.

Es ist darinnen Nachricht 1. vom Tode der Königlichen Frau Mutter in Franckreich. 2. von der Pest in London. 3. vom Kriege zwischen Franckreich und Engeland. 4. von dem Streite zwischen Holland und Münster. 5. der Vergleich zwischen Maintz und Sachsen wegen Erfurt. 6. Die Præparatoria zum Einzuge der Käyserlichen Braut.

Der Anhang ist abermahl dreyfach: 1. sind wieder Moguntino-Palatina nebst dem Compromiss zu Hailbronn. 2. darnach sind Svecico-Bremensia, und 3. endlich folgen Varia Variorum.

In dem letzten Parte sind die besten Piecen, 1. die Nachricht vom Exorcismo und Elencho in der Marck Brandenburg. 2. der Erb-Vergleich zwischen Brandenburg und Pfaltz wegen der Jülchischen Streit-Sache. 3. der Einzug der Käyserlichen Braut zu Wien.

Der

Der XV. TOMUS

Anno 1666. im *Feb. Mart. Apr. Maj. Jun.* und *Julio.*

Ausser Deutschland 1. der Tod der Königlichen Frau Mutter in Portugall. 2. die Vermählung Königs Alphonsi VI. in Portugall. 3. der Tod der Königlichen Frau Mutter in Francreich. 4. der Ausgang des Krieges zwischen Engeland und Holland. 5. der Tod Pabsts Alexandri VI. 6. des Lubomirsky Submission in Polen. 7. Fortsetzung des Türcken-Krieges in Candia.

In Deutschland 1. Reise der Schwedischen Königin Christinæ durch Hamburg. 2. Vergleich des Bischoffs zu Münster mit den Holländern. 3. die Coadjutor-Wahl zu Münster. 4. die Brandenburgische Eventual-Huldigung zu Magdeburg.

Im ersten Theile des Anhangs sind die Festivitäten des Käyserlichen Beylagers weitläufftig beschrieben, und mit prächtigen Kupfern gezieret.

Im andern Theile des Anhangs ist die Prætension des Königs in Francreich auf die Spanischen Niederlande mit vielen Actis pro & contra erläutert.

Im dritten Theile des Anhangs ist zu finden, 1. Pabst Alex. VII. Leben und Tod. 2. ein Bericht von der Coadjutor-Wahl zu Münster, und 3. der Friede zu Breda zwischen Engeland und Holland.

Der XVI. TOMUS

Anno 1666. im *Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.*

In diesem Tomo hat der Autor des Buches, MARTIN MEYER von Hain aus Schlesien, seinen Nahmen zum ersten mahl vorangesetzet.

Ausser Deutschland ist darinnen beschrieben 1. der Einzug der Königlichen Braut in Portugall. 2. der erschreckliche Brand in London. 3. die Türckische Belagerung der Festung Candia. 4. der Rumor von dem Messia, auf den die Juden warten.

In Deutschland 1. die Schwedische Belagerung der Stadt Bremen. 2. der darauf erfolgte Vergleich. 3. die Reise des Sächsischen Chur-Printzen nach Dänemarck zur Vermählung. 4. Dessen Wiederkunfft nach Dreßden. 5. der Tod Hertzogs Augusti zu Wolffenbüttel. 6. die Ankunfft der Käyserlichen Braut zu Wien. 7. Der Erb-Vergleich

gleich zwischen Brandenburg und Neuburg, wegen der Jülichischen Erbschafft.

Weil dieser Tomus allererst Anno 1668. im Drucke fertig worden ist, so findet sich ein starcker Appendix darbey, und die darinnen befindlichen Acta publica gehören in das Jahr 1667. und 1668.

Es ist aber in diesem Anhange 1. der Stillestand zwischen Polen und Moscau. 2. die Allianz zwischen Franckreich und Portugall. 3. die Exequien der Königin in Polen. 4. ein weitläufftiger Tractat von dem Jure Devolutionis in Brabant. 5. etliche Tractate von den Prærogativen der Könige von Franckreich. 6. eine Nachricht, was wegen Lothringen paßiret ist. 7. allerhand Acta wegen einiger in Berlin abgesetzten Priester.

Der XVII. TOMUS

Anno 1667. im Jan. Feb. Mart. Apr. und Maj.

Es wird hier gehandelt 1. vom Einfalle der Frantzosen in die Niederlande. 2. vom Codice Ludoviciano. 3. von Heilung der Kröpfe zu Paris. 4. vom Beylager des Dänischen Cron-Printzens. 5. von der Reise der Königin Christinæ von Hamburg nach Schweden.

6. vom

6. vom Tode der Königin in Polen Mariæ Gonzagæ. 7. vom Tode des Lubomirsky zu Breßlau. 8. von der Cur Pfaltzgrafens Ruperti. 9. von dem Pferde-Ballet zu Wien.

Im Appendice sind die besten Stücke 1. der Friede zu Acken. 2. Nachricht vom Candiatischen Kriege. 3. von der neu-erfundenen Insul Pines. 4. Fortsetzung vom Jure Devolutionis. 5. Beschreibung des Beylagers zu Darmstadt. 6. Streit zwischen Pfaltz und Lothringen wegen des Schlosses Hoheneck.

Der XVIII. TOMUS

Anno 1667. im *Maj. Jun. Jul. Aug. Sept. Octob. Novemb.*

Da findet man 1. die Fata Königs Alphonsi VI. in Portugall. 2. die Frantzösischen Kriegs-Operationes in den Niederlanden. 3. die Victorie der Holländer bey Chattam, mit Umständen und Kupfern. 4. den Frieden zu Breda. 5. die Händel in Holland wegen der Stadthalterschafft. 6. die Wahl Pabsts Clementis IX. 7. Einzug der Cron-Printzeßin zu Coppenhagen. 8. Exequien der Polnischen Königin. 9. den Abfall der Cosacken von Polen. 10. Gegen-Wehre der Festung Candia.

In

In Deutschland 1. die Niederkunfft der Käyserin. 2. den Tod der Chur-Fürstin zu Brandenburg Louise von Oranien. 3. der Tod des letzten Grafens zu Oldenburg. 4. das Beylager zu Gottorp. 5. die Reise des Hertzogs von Hannover nach Venedig. 6. die Bremische Huldigung.

Im Anhange 1. viel Streit-Schrifften wegen Oldenburg. 2. viele Acta der Stadt Lübeck. 3. viele Acta vom Regenspurgischen Reichs-Tage. 4. die Copie vom Heyraths-Contracte des Königs in Franckreich.

Der XIX. TOMUS

Anno 1667. Nov. Dec. und

Anno 1668. Jan. Feb. Mart. Apr. Maj. Jun.

Ausser Deutschland 1. der Friede zwischen Spanien und Portugall. 2. die Verwahrung Königs Alphonsi in Portugall. 3. Verlust der Franche Comte. 4. die Triple-Allianz. 5. die Reise des Florentinischen Printzen Cosmi. 6. die neue Universität zu Lund in Schonen. 7. das belagerte Candia.

In Deutschland 1. der Tod des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg. 2. der Erb-Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg.

burg. 3. die Reise Land-Grafens Ernesti zu Rheinfels nach Rom. 4. Der Brand in der Burg zu Wien.

Im Anhange 1. der Einzug des Holländischen Gesandten zu Constantinopel. 2. das Beylager zu Hannover. 3. die Fundation einer Ritter-Academie zu Berlin. 4. von dem Gräflichen Hanauischen America.

Der XX. TOMUS

Anno 1668. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Decemb.

Anno 1669. Jan. Feb. Mart. Apr. Maj. Jun. Julius.

Die vornehmsten Materien sind 1. der Friede zu Aachen. 2. die Händel mit Don Juan ab Austria 3. die Erneuerung der Alliance zwischen Franckreich und Schweitz. 4. die Entzündung des Berges Ætna. 5. die Reise des Florentinischen Printzens nach Engeland und Spanien. 6. die Rück-Reise der Königin Christinæ aus Schweden. 7. die Abdication Königs Joh. Casimiri in Polen. 8. die Wahl des Polnischen Königes Michaelis. 9. der Frantzösische Succurs nach Candia. 10. der Haupt-Sturm vor Candia. 11. die Unruhe in Marocco. 12. der Vertrag zwischen Pfaltz und Lothringen. 13. die Bentheimische Sache.

Im-

Im Appendice 1. die Acta zwischen Dänemarck und Holstein, so wohl in puncto Superioritatis, als Successionis Oldenburgicæ. 2. Acta zwischen Pfaltz-Zweybrück und Leiningen. 3. Erb-Vergleich der Grafen von Hanau unter sich. 4. eine Relation von der Unruhe in Marocco. 5. der damahlige Staat von Engeland, ziemlich weitläufftig beschrieben.

Der XXI. TOMUS

Anno 1669. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec. und *Anno 1670.* im *Jan.* und *Febr.*

Da ist 1. der Tod der alten Königin in Engeland. 2. der Tod des Pabstes Clementis IX. 3. der Tod Königs Friderici III. in Dänemarck. 4. die Crönung und Vermählung Königs Michaelis in Polen. 5. die Reise des Polnischen Königes Johannis Casimiri nach Franckreich. 6. der Tod Marggrafens Ferdin. Maximiliani zu Baaden. 7. die Lebens-Gefahr Käysers Leopoldi. 8. die Capitulation der Festung Candia. 9. Don Juan ab Austria, und der Cardinal Neithard. 10. die Reise des Florentinischen Printzens durch Franckreich.

Im Anhange sind folgende gute Sachen: 1. eine wohl gemachte Beschreibung des gantzen Can-

Candiatischen Krieges von 1645. biß 1669. in 16. Bogen. 2. eine Relation von der Wahl Pabstes Clementis X. 3. der Friede zu Breda, mit vielen darzu gehörigen Documenten. 4. die Allianz zwischen Franckreich und Portugall. 5. Acta vom Lübeckischen Streite. 6. eine Beschreibung, wie Ragusa durch ein Erdbeben ruiniret worden. 7. Nachricht von der entdeckten Hexerey in Schweden. 8. etwas von der Unruhe zu Königsberg in Preussen. 9. viel Dinge, so die Grafschafft Hanau angehen. 10. Acta zur Bentheimischen Sache gehörig. 11. die Triple-Allianz mit vielen Beylagen. 12. der Einfall der Frantzosen in Lothringen.

Der XXII. TOMUS

Anno 1670. im *Mart. Apr. Maj.* und *Jun.*

1. Die Wahl und Crönung Pabsts Clementis X. 2. der Tod des Groß-Hertzogs zu Florentz. 3. der Tod Königs Friderici III. in Dänemarck. 4. Mehr Nachricht von der Hexen-Inquisition in Schweden. 5. die Conspiration des Grafens Serini in Ungarn. 6. der Streit zwischen Brandenburg und Lüneburg wegen Regenstein. 7. der Vertrag zwischen

schen

schen Chur-Sachsen und Sachsen-Lauenburg.

Im Anhange 1. eine Dänische Deduction wegen Oldenburg. 2. Memoriale wegen Lothringen. 3. eine Schrifft vom Schlosse Regenstein. 4. Streit-Schrifften wegen der Stadt Höxter. 5. ein Journal vom Kriege, welchen die Ost-Indische Compagnie von 1666. biß 1669. wegen des Königreichs Macassar geführet hat.

Der XXIII. TOMUS

Anno 1670. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

Anno 1671. Jan. Febr. Mart.

Die vornehmsten Materien sind 1. eine Specification von den Einkünfften der Geistlichkeit in Franckreich. 2. die Polnische Crönung. 3. der Rußische Rebelle Razin. 4. die Straffe der Ungarischen Grafen Serini, Nadasti, Tettenbach und Frangipani. 5. die Continuation von der Unruhe in Marocco. 6. die Entzündung des Berges Vesuvii.

In Deutschland 1. die Verbannung der Juden aus Wien. 2. der Streit wegen Höxter. 3. der Streit zwischen Chur-Cölln und der Stadt Cölln. 4. der Streit zwischen Chur-

Chur-Cölln und Regenspurg. 5. die Reise des Chur-Printzens zur Pfaltz. 6. die Reise des Sächsischen Chur-Printzens nach Dänemarck.

Im Anhange 1. noch mehr Dänische Schrifften wegen Oldenburg. 2. eine weitläufftige Schrift wegen Regenstein vor Brandenburg wider Braunschweig. 3. eine Beschreibung der Stadt Braunschweig. 4. eine Beschreibung des Beylagers zu Gotha. 5. eine Nachricht von dem Feuer-speyenden Berge Ætna. 6. die Urtheile über die Ungarischen Rebellen. 7. eine Nachricht von der Unruhe in Marocco.

Der XXIV. TOMUS

Anno 1671. im *Maj. Jun. Jul. Aug. Sept.* und *Oct.*

Es findet sich darinnen 1. eine Specification von der Frantzösischen Flotte. 2. eine Relation, was Franckreich von 1655. biß 1670. vor Kriege geführet hat. 3. die Heyrath der Madame von Orleans. 4. der Ursprung des Ordens von Danebroge in Dänemarck. 5. die Abreise der Dänischen Braut nach der Pfaltz. 6. Particularia von den Ungarischen Rebellen. 7. die Straffe des Rußischen Rebellens Razin.

In

In Deutschland 1. die Prætension des Königs in Franckreich auf die Reichs-Städte im Elsaß. 2. der Vergleich zwischen Münster und Braunschweig wegen der Stadt Höxter. 3. Particularia von der Stadt Braunschweig. 4. die Händel zu Speyer mit Mühlbergern. 5. der Præcedenz-Streit zwischen Holland und Chur-Pfaltz. 6. die Reise des Chur-Printzens zu Pfaltz nach Dänemarck. 7. Dänemarcks Prætension auf Hamburg. 8. Schwartzenbergs Erhebung in den Fürsten-Stand.

Im Anhange 1. der Vergleich der Stadt Cölln mit dem Chur-Fürsten. 2. der Process des Grafens von Tettenbach. 3. das Leben Johannis de Labadie, nebst dem Käyserlichen Mandat an die Aebtißin zu Hervorden. 4. der Hanauische Religions- und Einigkeits-Recess. 5. eine Liste von allen Trouppen in Franckreich. 6. Franckreichs Kriegs-Manifest wider Holland. 7. das Engeländische Manifest wider Holland.

Der XXV. TOMUS

Anno 1671. im *Novemb.* und *Decemb.*

Anno 1672. im *Jan. Feb. Mart.* und *April.*

Es ist darinnen 1. eine Liste von Franckreichs Macht zu Lande und zu Wasser. 2. ein

Be-

Bericht von der Apostasie der Madame d' Orleans. 3 der Arrest des Grafens von Lauzun in Franckreich. 4. die See-Schlacht der Holländer mit den Frantzosen und Engeländern. 5. der Proceſs des Grafens von Tettenbach. 6. die Reformation in Ungarn.

In Deutschland 1. eine weitläufftige Schrifft wegen der Oldenburgischen Succession. 2. eine Deduction der Stadt Hörter. 3. der Tod des Bischoffs zu Bamberg. 4. der Tod des Hertzogs von Würtemberg.

Im Anhange 1. Reichs-Satzungen und Ordnungen der freyen Reichs-Ritterschafft. 2. Wassenbergs Frantzösische Gold-Grube. 3. die Alliance des Käysers mit etlichen Deutschen Fürsten. 4. die Intercession des Corporis Evangelici auf dem Reichs-Tage vor die Ungarn. 5. die Holländische Ordre vor ihre Flotte. 6. Treulosigkeit der Engeländer gegen die Holländer. 7. Relation von der See-Schlacht der Holländer mit den Frantzosen und Engeländern. 8. Allerhand Schrifften von dem schlechten Zustande in Holland. 9. Beschreibung der Frantzösischen Progressen gegen Holland. 10. Münsterisch Manifest gegen Holland. 11. Allerhand Trost-Schrifften vor

vor Holland. 12. eine Schrifft der groote und witte Teuffel genannt. 13. die Restitution des Printzen von Oranien. 14. die Mortification des ewigen Edicts in Holland. 15. die Massacre der beyden Witte in Holland. 16. die Belagerung der Stadt Gröningen. 17. eine kurtze Beschreibung der Niederlande. 18. Allerhand Grund-Risse von Holländischen Festungen. 19. die Allianz zwischen Franckreich und Schweden. 20. der Friede zwischen Polen und Moscau.

Der XXVI. TOMUS

Anno 1672. im *Majo.*

Dieser kleine Tomus bestehet in mancherley Documenten, 1. allerhand Responsa in der Oldenburgischen Successions-Sache. 2. eine Fortsetzung der Beschreibung von Holland. 3. Sinceri Germani Schreiben an Ludovicum Seldenum. 4. die Alliancen zwischen dem Käyser, Dänemarck, Holland, Brandenburg, Lüneburg und Cassel. 5. die Alliance zwischen Engeland und Schweden. 6. das Epitaphium der beyden Witte. 7. einige Briefe des Pabstes an Franckreich wegen Holland. 8. Beschreibung was sich seit dem

Münsterischen Frieden in Holland zugetragen. 9. Ein Vorschlag von Verbesserung des Römischen Reiches. 10. die Türckische Belagerung der Polnischen Stadt Lemberg.

Der XXVII. TOMUS

Anno 1672. im *Jun. Jul. Aug.* und *Sept.*

Es ist darinnen 1. der Einfall der Frantzosen in Holland. 2. Engelands Manifest gegen Holland. 3. Münsterisch Manifest gegen Holland. 4. Brandenburgs Manifest wider Cölln und Münster. 5. Käyserlich Manifest gegen Franckreich. 6. die Käyserlichen Avocatoria. 7. die Proceduren der Frantzosen zu Bodegrave. 8. der Discours des Frantzösischen Gesandtens zu Wien wegen Hollands. 9. Friedens-Vorschläge von Seiten Franckreichs. 10. dergleichen von Seiten Engelands. 11. sonderbahre Reflexiones über den Holländischen Krieg. 12. Vergleich zwischen Franckreich und Brandenburg wegen Cleve. 13. Briefe zwischen Holland und Cölln. 14. dergleichen zwischen dem Käyser und Bayern. 15. der Deutsche Patriote. 16. Heutige Regierung des Römischen Reiches. 17. Discursus Politicus eines Anonymi. 18. Friedens-

Curri-

Currirer. 19. der erschütterte Löwe. 20. Frantzösischer Vortrag in der Schweitz. 21. Preßburger Schul- und Kirchen-Verlust. 22. ein Vorschlag, wie Holland in 14. Tagen hundert tausend Mann ins Feld stellen könte.

Der XXVIII. TOMUS

Anno 1673. und 1674.

Es ist darinnen 1. die Historie des Krieges wider Holland. 2. eine Beschreibung der Frantzösischen Tyranney. 3. ein Tractat unter dem Titul, Englische Appellation vom Hoff an die Gemeine. 4. dergleichen, das Frantzösische Cabinet genannt. 5. das Bündniß zwischen Spanien und Holland. 6. zwischen Franckreich und Schweden. 7. zwischen dem Kayser und Holland. 8. der Friede zwischen Engeland und Holland. 9. die Fürstenbergische Entführung zu Cölln. 10. eine Lob-Rede des Königes in Franckreich. 11. Schrifften pro und contra wegen Oldenburg. 12. das Testament Königs Michaelis in Polen. 13. die Tractaten zu Mühlhausen. 14. Acta wegen der Pfältzischen Aemter Germersheim und Böckelheim. 15. Nachricht von dem Tode des berühmten Jean de Labadie.

Der XXIX. TOMUS
Anno 1673. und *1674.*

Dieser Tomus ist nichts anders, als ein Supplement von dem vorhergehenden. Die besten Documenta sind. 1. der Friede zwischen Engeland und Holland. 2. der Friede zwischen Holland und Cölln. 3. der Friede zwischen Holland und Münster. 4. die Schlacht bey Sennef beschrieben. 5. die Schlacht bey Sintzheim beschrieben. 6. ein Tractat unter dem Titul; Delenda Carthago. 7. von Fürstenbergs Gefangenschafft. 8. Sicilianische Händel. 9. Polnische Händel. 10. Speyerische Händel.

Der XXX. TOMUS
Anno 1672. 1673. und *1674.*

Die vorhergehenden vier Tomi sind sehr confuse, und haben nicht einmal gehörige Register. Nun fängt der Autor von dem Jahre 1672. wieder an, und erzehlet alles in feiner Ordnung. Er nennet auch diesen Tomum den ersten Theil des neu-eingerichteten Diarii Europæi.

Es sind darinnen beschrieben 1. viel merckwürdige Belagerungen in den Niederlanden.

2. die

2. die See-Schlachten zwischen Engeland und Holland. 3. der Tod des gewesenen Königs in Polen Johannis Casimiri. 4. der Tod des Chur-Fürsten zu Maintz. 5. der Tod der Römischen Kayserin. 6. die neue Kayserliche Braut. 7. der Polnische Sieg wider die Türcken. 8. der Streit zwischen Savoyen und Genua.

Im Anhange sind 1. viel mit Schweden gewechselte Briefschafften. 2. der Fall des Fürstens von Lobkowitz. 3. Intercessionales vor Ungarn.

Der XXXI. TOMUS

Anno 1674. und *1675.*

Es finden sich da 1. Nachrichten von den Treffen mit den Frantzosen bey Sennef, bey Ensisheim, bey Sintzheim. 2. die Execution des Printzens von Rohan, und der Gräfin von Villars zu Paris. 3. die Eroberung der Franche Comté. 4. die Eroberung von Grave. 5. Nachricht von Messina. 6. Fürstenbergs Entführung. 7. der Fall des Fürstens von Lobkowitz. 8. D. Strauchens Affaire in Dantzig.

Im Anhange 1. Nachricht von dem Pfäl-

tzischen Amte Böckelheim. 2. Reichs-Conclusum wider Schweden. 3. Schrifften zwischen Schweden und Brandenburg. 4. was dem Hertzoge zu Holstein-Gottorp zu Rendesburg begegnet ist. 5. Nugæsomnia über den damahligen Zustand in Europa. 6. ein Tractat von der Ratione Status.

Der XXXII. TOMUS

Anno 1675. Jan. Feb. Mart. Apr. Maj. Jun. Jul. Septemb.

Da ist zu lesen 1. wie der Frantzösische Marechal Crequy geschlagen und gefangen worden. 2. vom Aufruhre zu Bourdeaux. 3. wie Turenne geblieben. 4. von Wicqueforts Verbrechen in Holland. 5. von des Printzens von Oranien Souverainität in Geldern. 6. von dem Rendsburgischen Vergleich. 7. von dem Tode des Hertzogs in Savoyen. 8. vom Berge Vesuvio. 9. von der Beschneidung eines Türckischen Printzens.

In Deutschland, 1. vom Treffen bey Türckheim im Elsaß. 2. bey Ratenau und Fehrbellin in der Marck. 3. Reise des Kaysers nach Marienzell. 4. wie Lobkowitz condemniret worden, 5. vom Tode des Chur-

Fürsten zu Maintz. 6. vom Nieder-Sächsischen Creyß-Tage.

Im Anhange findet sich 1. das Bündniß zwischen Schweden und Bayern. 2. Schrifften zwischen Schweden und Brandenburg. 3. Schrifften zwischen Mayntz und Pfaltz. 4. die Schwedische Crönung. 5. der Reichs-Schluß in Schweden. 6. Nuda Veritas wider Franckreich. 7. Frantzösische geheime Raths-Stube. 8. Nugæ-Somnia continuirt. 9. Spanheims Rede zu London. 10. Schreiben des letzten Hertzogs zu Lignitz an den Käyser. 11. ein Brief von D. Strauchens Affaire. 12. Grund-Risse von Wolgast, Wißmar und Carlsburg.

Der XXXIII. TOMUS

Anno 1675. im *Octob. Novemb. Decemb.* und *Anno 1676.* im *Jan. Feb. Mart. Apr. Maj.* und *Jun.*

Auswerts 1. Franckreich nimmt Bouillon weg. 2. der Grafe von Lauzun entwischt in Franckreich. 3. der König in Spanien fängt an zu regieren. 4. Don Juan wird Premier-Ministre. 5. des Admiral Ruyters Tod. 6. die Conspiration zu Messina. 7. dergleichen zu Turin. 8. Wicqueforts Urtheil. 9. Grootens

Fall in Holland. 10. die Dänische Descente in Schonen. 11. die Schwedische Crönung. 12. Gothland an Dänemarck. 13. Greiffenfelds Fall in Dänemarck. 14. Kielmanns Fata im Holsteinischen. 15. Admiral Tromp im Sunde. 16. der Tod des Czaars. 17. Exequien zweyer Könige in Polen auf einmahl.

In Deutschland 1. die Belagerungen von Wolgast, Stade, Wismar, Damgarten, Wollin und Philippsburg. 2. der Tod des Chur-Fürstens zu Trier. 3. der Tod der Käyserin. 4. und der Chur-Fürstin zu Bayern.

Im *Appendice* ist 1. ein Gespräche vom Kriege und Frieden. 2. Wicqueforts Urtheil. 3. eine Dänische Relation von Kielmanns Arretirung. 4. Parentation und Lebens-Lauff des Turenne. 5. viel Schrifften wegen des gefangenen Fürstenbergers.

Der XXXIV. TOMUS

Anno 1676. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

Anno 1677. Jan. Febr.

1. Franckreich erobert Aire. 2. Mastricht wird entsetzt. 3. Engeländer wollen durch Norden nach Ost-Indien. 4. Grootens Urtheil in Holland. 5. Pabst Clemens X. stirbt.

6. Pabst

6. Pabst Innocentius XI. wird erwehlet. 7. die Actiones in Schonen bey Halmstadt, Bahus, Lund, Landescron, Christianstadt und Christianopel. 8. Eine Beschreibung von Schweden. 9. Frieden zwischen den Polen und Türcken. 10. der Czaar wird gecrönet.

In Deutschland die Belagerungen von 1. Demmin, Anclam, Lökenitz, Philippsburg. 2. Abzug der Kayserlichen Braut von Neuburg. 3. das Jubileum zu Helmstädt. 4. der Streit in Ost-Frießland zwischen dem Fürsten und Unterthanen.

Im Anhange 1. ein lateinischer Tractat unter dem Titul Pax vobis. 2. die Erb-Vereinigung zwischen Spanien und Schweitz. 3. Judicium de Statu moderno Poloniæ. 4. Ratio-Status continuiret. 5. Acta zum Oettingischen Fürsten-Stande gehörig. 6. Smiths Beschreibung des Parlaments in Engeland.

Der XXXV. TOMUS

Anno 1677. im *Mart. April. Maj.* und *Jun.*

Auswerts 1. Franckreich erobert Valenciennes, Cambray, S. Omer, Dachsburg und Saarbruck. 2. Streit der Stadt Gröningen und Omeland. 3. der Krieg in Schonen vor

Landscron, Christianstadt und Malmoe. 4. die See-Schlacht zwischen Dänemarck und Schweden.

In Deutschland 1. Brandenburg belagert Stetin. 2. vom Müntz-Tage zu Regenspurg. 3. des Kaysers Schwester an Lothringen vermählt.

Im *Appendice* 1. Rensburgensia pacta non pacta, eine Lateinische Schrifft von 16. Bogen wider Dänemarck. 2. Schrifften, ob Philippsburg soll demoliret werden. 3. das Leben des Holländischen Admiral Ruyters, von zwey Alphabethen.

Der XXXVI. TOMUS

Anno 1677. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

1. Schlacht bey Mont-Cassel in Niederland. 2. Freyburg im Brißgau erobert. 3. Stetin durch Accord an Brandenburg. 4. die Vermählung des Printzen von Oranien. 5. eine See-Schlacht zwischen den Dänen und Schweden. 6. Carlstein auf Maerstrand von den Dänen erobert.

Im Anhange 1. eine Schwedische Historie von 1645. biß 1649. aus den Memoires des Frantzösischen Gesandtens Chanut. 2. La Suisse

Suisse dessinteressée ein halb Alphabeth. 3. Liste was An. 1678. auf der Insul Rügen geblieben. 4. Nugæ-Somnia continuiret. 5. die heutige Politic des Hauses Oesterreich. 6. Dänische und Gottorpische Schreiben nach Engeland. 7. viel Acta die zum Niemegischen Frieden gehören.

Der XXXVII. TOMUS

Anno 1678. Januar. Febr. Mart. April.

1. Die Frantzosen erobern Gent und Ypern. 2. Sicilien von den Frantzosen verlassen. 3. die Schnür-Mühlen in Holland verbothen. 4. Umständliche Nachricht, was auf der Insul Rügen paßiret ist. 5. der Schwedische Reichs-Tag zu Halmstadt. 6. die Action bey Christianstadt.

Im Anhange 1. Continuation der Schwedischen Historie von 1649. biß 1652. 2. Nugæ-Somnia continuiret. 3. ein Tractat von dem Gesandten-Rechte der Chur-Fürsten. 4. Apologie des Schwedischen Grafens Magni de la Gardie. 5. Acta zum Niemegischen Frieden gehörig.

Der XXXVIII. TOMUS

Anno 1678. im Maj. Jun. Jul. Aug. Sept.

1. Der Friede zu Niemegen mit Franckreich und Holland. 2. Actiones bey Helsingborg, Christianstadt, Bahus, und auf Rugen. 3. D. Strauch kömmt wieder nach Dantzig. 4. Schurmannin stirbt in Frießland.

Im Anhange 1. Continuation der Schwedischen Historie von 1652. biß 1655. 2. eine Reichs-Matricul. 3. das Instrumentum Pacis Noviomagensis. 4. der Friede zwischen den Türcken und Polen. 5. eine Erzehlung was von 1670. biß 1679. im Frantzösischen Kriege vorgegangen. 6. eine Schrifft wegen Jever vor Anhalt.

Der XXXIX. TOMUS

Anno 1678. Octob. Novemb. Decemb. und
Anno 1679. Jan. Febr.

1. Die Frantzosen nehmen Lichtenberg, Neus und Aachen ein. 2. der Friede zwischen Franckreich und Spanien. 3. eine grosse Conspiration in Engeland. 4 Wicquefort entwischt. 5 Mantua verkaufft Casal an Franckreich. 6. Wahl zu Maintz. 7. Wahl zu Münster. 8. das Leben Christophori Bernhardi

von

von Gahlen kurtz. 9. Reise des Sächsischen Chur-Printzens nach Wien. 10. Brandenburg erobert Stralsund, Damgarten, Gryphswalde. 11. Einfall und Flucht der Schweden in Preussen. 12. Niederlage der Schweden auf Rügen. 13. Schiffbruch der Schweden bey Bornholm. 14. Ankunfft des Königs in Dänemarck zu Wismar.

Im Anhange 1. Beschreibung der Verrätherey in Engeland. 2. Friede zwischen Franckreich und Norden zu Fontainebleau. 3. zwischen Franckreich und Brandenburg zu S. Germain. 3. Nugæ Somnia continuiret. 4. Dänische Documenta wider Gottorp.

Der XL. TOMUS

Anno 1678. Mart. Apr. Maj.

Voran ist 1. ein Convolut Acten, was An. 1677. auf dem Nieder-Sächsischen Creiß-Tage zu Braunschweig passiret ist. 2. von den Vergifftern in Franckreich. 3. Lothringens Protestation wider den Nimegischen Frieden. 4. Einbruch der Frantzosen in Westphalen. 5. Friede zwischen Franckreich und Brandenburg. 6. von den Thesibus der Universität Loeven. 7. vom Hertzoge von Montmouth. 8. der

Stillestand in Norden. 9. der Tod des Chur-Fürstens zu Bayern. 10. die Erledigung des Fürstens von Fürstenberg.

Im *Appendice* ist 1. eine gründliche Nachricht von der Conspiration in Engeland. 2. ein ausführlicher Bericht von dem Schiffbruche der Schweden bey Bornholm. 3. eine Nachricht von der Land-Vogtey Hagenau und von den Reichs-Städten im Elsaß. 4. eine Beschreibung von Venedig. 5. Gottorpische Documenta wider Dänemarck.

Der XLI. TOMUS

Anno 1679. Jun. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.

Da ist 1. der Tod des Chur-Fürstens zu Maintz. 2. der Tod des Hertzogs zu Hannover. 3. der Tod des Don Juan ab Austria. 4. Abreise der Spanischen Braut von Paris. 5. Ehe-Pacten zwischen der Infantin von Portugall und dem Hertzoge von Savoyen. 6. Vermählung des Dauphins. 7. Inquisition wider die Vergiffter in Franckreich. 8. vom Canal in Languedoc. 9. vom Duell-Mandat in Franckreich. 10. Action zur See bey Calmar. 11. der Nordische Friede zu Lund in Schonen. 12. der Vergleich zwischen Däne-

marck

marck und Hamburg. 13. Reise des Kaysers nach Praga.

Im Anhange 1. Acta wegen der Land-Vogtey Hagenau. 2. Bericht was zwischen Dänemarck und Gottorp von 1675. biß 1677. vorgegangen. 3. die Rensburgischen Artickel.

Der XLII. TOMUS

Anno 1680. im *Jan. Feb. Mart.* und *Apr.*

1. In Spanien kömmt die neue Königin an. 2. und Medina Celi wird Premier-Ministre. 3. In Franckreich gehet der Hexen-Process fort. 4. Luxembourg in die Bastille. 5. die Gemahlin des Dauphins kömmt an. 6. die Hugonotten werden verfolget. 7. zu Venedig reitet einer auf einem Seile. 8. zu Dantzig werden die Tumultuanten gestrafft. 9. Abaffi fällt bey den Türcken in Ungnade. 10. Bericht vom Grafen Tekely. 11. die Juden werden aus Praga gejaget.

Im Anhange 1. Nugæ-Somnia letzter Theil. 2 Augspurgischer Müntz-Recess. 3. Straßburgische Deduction. 4. eine Relation von der Vermählung des Dauphins. 5. ein Judicium von der Wirckung der Cometen. 6. Bran-

6. Brandenburg nimmt Spanische Schiffe weg. 7. Bericht von dem Leiningischen Schlosse Falckenburg. 8. viel Schrifften wegen des gefangenen Fürstenbergers. 9. viel Acta, die das Hertzogthum Lothringen betreffen. 10. viel Memoriale von Sachen, die Anno 1677. und 1678. in Engeland paßiret sind.

Der XLIII. TOMUS

Anno 1680. im *Maj. Jun. Jul. Aug. Sept.*

1. Vom Stier-Gefechte in Spanien. 2. Streit über den Titul von Burgund. 3. von dem noch währenden Hexen-Processe in Franckreich. 4. von Versailles. 5. vom Einfall der Frantzosen in die Pfaltz. 6. vom Hertzoge von Yorck. 7. von der Conspiration in Irrland. 8. von den Händeln zu Lüttich. 9. vom Königlichen Beylager in Schweden. 10. vom Berge Vesuvio. 11. vom Beylager des Czaars. 12. der Tod Chur-Sachsen. 13. der Tod Chur-Pfaltz. 14. Grafe Jörgers Fata zu Wien. 15. Grafe Sintzendorfs Fata. 16. die Exequien zu Hannover. 17. vom P. Aviano. 18. vom Bauren-Tumult in Böhmen.

Im Anhange 1. unzehlige Memoriale zum Nimegischen Frieden gehörig. 2. Nachricht

richt von Johann Tamsen zu Husum. 3. Rede der vertriebenen Hugonotten an den König in Engeland. 4. Relation von der Ergiessung des Mayn-Stroms. 5. von dem Gesandten-Rechte der Deutschen Fürsten.

Der XLIV. TOMUS

Anno 1680. im Octob. Novemb. Decemb.

Anno 1681. im Jan.

1. Die Conspiration in Engeland. 2. Disputen über den Hertzog von Yorck. 3. Straffort in Engeland enthauptet. 4. Reichs-Tag in Schweden. 5. Reduction der verschenckten Güter in Schweden. 6. Einzug und Crönung der Schwedischen Königin.

In Deutschland 1. Unruhe in Cölln. 2. Reise der Chur-Fürstin zu Sachsen nach Coppenhagen. 3. Beylager Marggraf Ludwichs zu Berlin. 4. Montecuculi Tod. 5. Urtheil des Grafens von Sintzendorff zu Wien. 6. Exequien in Sachsen. 7. der grosse Comete. 8. Huldigung zu Hannover. 9. Streit wegen Lockum oder Luckem zwischen Brandenburg und Hannover.

Im Anhange 1. Schrifften von der Geistlichkeit in Franckreich. 2. Streit wegen der

Regale

Regale in Franckreich. 3 Reichs-Abschied in Schweden. 4. vom Testamente Königs Caroli Gustavi in Schweden. 5. von der Cammer zu Metz und Brisach. 6. von dem alten Fränckischen Reiche. 7. von den Strelitzen in Moscau. 8. La source de la grandeur de la France. 9. unzehlige Memoriale auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 10. von der Conferenz zu Franckfurt am Mayn.

Der XLV. TOMUS

Anno 1681. im *Feb. Mart. April. Maj. Jun. Jul. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.*

1. Der Gifft-Procesś in Franckreich währet noch. 2. die Hugonotten werden verfolget. 3. die Geistlichen kommen in Franckreich zusammen. 4. Spanien rechnet mit Brandenburg ab. 5. die Reduction in Schweden gehet fort. 6. Straßburg ergiebet sich an Franckreich. 7. Unruhe in Cölln.

Im Anhange 1. ein Breve Pabsts Innocentii XI. an den König in Franckreich. 2. Articfel der Allianz zwischen dem Kayser und Polen wider den Türcken. 3. eine Apologie des Waldeckischen Recesses. 4. Academische Responsa in Sachen Lauenburg wider Lübeck.

5. Pro-

5. Proposition auf dem Kreiß-Tage in Francken. 6. Nachricht von der Landschafft Pensylvania in America.

Dieses ist der Innhalt des Diarii Europæi. Zum Beschluß ist nur dieses noch zu erinnern, daß man diese XLV. Tomos selten in so viel Bänden, sondern insgemein in XXVII. voluminibus findet, weil einige davon so schwach sind, daß es Schade um den Band ist.

Der letzte Tomus ist Anno 1683. erst im Drucke fertig worden: dahero stehet offte in den Auctions-Catalogis, als wenn das Werck auch materialiter so weit continuiret wäre: Er ist aber falsch, und was nach 1681. geschehen ist, das muß man in diesem Opere nicht suchen.

Noch eins. Das gantze Werck bestehet erstlich aus XLV. TOMIS, darunter sind XLIV. CONTINUATIONES. Der letzte Tomus ist also der XLV. nehmlich vom gantzen Wercke; und ist doch auch der XLIV. nehmlich unter den Continuationen.

Darnach werden die ersten XXIX. TOMI das *alte*; und die letzten XVI. TOMI das *neue* DIARIUM genennet: daraus folget, daß der letzte TOMUS auf *viererley Weise* kan allegiret werden. Denn es ist der XLV. Tomus vom gantzen Buche; es ist die XLIV. Continuation vom gantzen Wercke; es ist auch der XVI. Tomus von dem neu-eingerichteten Diario; und endlich ist es auch die XV. Continuation dieses neu-eingerichteten Diarii.

Damit man es nun einem jeden Exemplari gleich ansehen kan, ob es complet sey oder nicht, so wollen wir die unterschiedenen Numern einander gegen über setzen.

1. vom gantzen DIARIO			2. vom neuen DIARIO	
TOMUS		CONTIN.	TOMUS	CONTIN.
I.	;	—	; —	; —
II.	oder	I.	; —	; —
III.	oder	II.	; —	; —
IV.	oder	III.	; —	; —

V. oder

vom ganzen DIARIO TOMUS		vom ganzen DIARIO CONTIN.		vom neuen DIARIO TOMUS		vom neuen DIARIO CONTIN.
V.	oder	IV.	=	—	=	—
VI	oder	V.	=	—	=	—
VII.	oder	VI.	=	—	=	—
VIII.	oder	VII.	=	—	=	—
IX.	oder	VIII.	=	—	=	—
X.	oder	IX.	=	—	=	—
XI.	oder	X.	=	—	=	—
XII.	oder	XI.	=	—	=	—
XIII.	oder	XII.	=	—	=	—
XIV.	oder	XIII.	=	—	=	—
XV.	oder	XIV.	=	—	=	—
XVI.	oder	XV.	=	—	=	—
XVII.	oder	XVI.	=	—	=	—
XVIII.	oder	XVII.	=	—	=	—
XIX.	oder	XVIII.	=	—	=	—
XX.	oder	XIX.	=	—	=	—
XXI.	oder	XX.	=	—	=	—
XXII.	oder	XXI.	=	—	=	—
XXIII.	oder	XXII.	=	—	=	—
XXIV.	oder	XXIII.	=	—	=	—
XXV.	oder	XXIV.	=	—	=	—
XXVI.	oder	XXV.	=	—	=	—
XXVII.	oder	XXVI.	=	—	=	—
XXVIII.	oder	XXVII.	=	—	=	—
XXIX.	oder	XXVIII.	=	—	=	—
XXX.	oder	XXIX.	oder	I.	=	—

XXXI.

vom gantzen DIARIO TOMUS		vom gantzen DIARIO CONTIN.		vom neuen DIARIO TOMUS		vom neuen DIARIO CONTIN.
XXXI.	oder	XXX.	oder	II.	oder	I.
XXXII.	oder	XXXI.	oder	III.	oder	II.
XXXIII.	oder	XXXII.	oder	IV.	oder	III.
XXXIV.	oder	XXXIII.	oder	V.	oder	IV.
XXXV.	oder	XXXIV.	oder	VI.	oder	V.
XXXVI.	oder	XXXV.	oder	VII.	oder	VI.
XXXVII.	oder	XXXVI.	oder	VIII.	oder	VII.
XXXVIII.	oder	XXXVII.	oder	IX.	oder	VIII.
XXXIX.	oder	XXXVIII.	oder	X.	oder	IX.
XL.	oder	XXXIX.	oder	XI.	oder	X.
XLI.	oder	XL.	oder	XII.	oder	XI.
XLII.	oder	XLI.	oder	XIII.	oder	XII.
XLIII.	oder	XLII.	oder	XIV.	oder	XIII.
XLIV.	oder	XLIII.	oder	XV.	oder	XIV.
XLV.	oder	XLIV.	oder	XVI.	oder	XV.

)o(

Der

Der 2. Artickel.
Appenzeller Chronic
durch
Bartholomäum Bischoffbergern
Gedruckt zu S. Gallen 1682. in 8. von 36. Bogen.

BARTHOLOMÆUS Bischoffberger war gebohren zu S. Gallen in der Schweitz Anno 1622. Er war An. 1643. ein Pfarrer an der Reformirten Kirche zu Trogen, und 1657. Decanus im Canton Appenzell.

Im Jahre 1667. verfiel er in Melancholische Gedancken, und muste A. 1668. sein Amt resigniren: Er kam aber bald darauf A. 1669. wieder zu seinem völligen Verstande, und ist allererst A. 1698. im 76. Jahre seines Alters gestorben; welches alles der berühmte Medicus Herr Johannes Jacobus SCHEUCHZEER, in seinen Novis literariis Helveticis An. 1704. p. 61. aufgezeichnet hat.

Der Autor hat dieses Chronicon An. 1682. den Herren beyder Ständen des Landes Appenzell der Ußern Evangelischen Roden, wie seine Worte lauten, dediciret, und biß auf solches 1682. Jahr ist auch das Chronicon continuiret.

Voran stehet des Autoris Historischer Chronic-Spiegel des Landes Appenzell, in Deutschen Versen, die sich also anheben:

Als man gezehlt hat ohngefehr
Ein tausend und vier hundert Jahr,
Waren die Gmeinden in dem Land,
So viel ihr waren, ohne Stand,
Gesondert, und in Gricht getheilt,
Jedem sein Herrschafft fürgestellt.

Mehr abzucopiren ist wohl nicht nöthig, weil man aus diesen wenigen Zeilen schon sehen kan, daß der Autor seine Poesie weder in Sachsen, noch in Schlesien gelernet hat.

Darauf folget die Beschreibung des Landes Appenzell an sich selber, in ungebundener Schreib-Art, in nachfolgende XI. Capitel abgetheilet.

Im I. wird gehandelt von der Situation und Grösse des Landes.

Im II. von dem Nahmen und Alterthum des Landes.

Im III. von den Alpen, Seen und Wasser-Strömen.

Im IV. vom Unterhalte, Nahrung und Sitten der Einwohner.

Im V. von der Religion und dem Gottes-dienste.

Im VI. von der Oberkeit, und Beherschung des Landes.

Im VII. von den Regalien, Privilegien und Befreyungen des Landes.

Im VIII. von den Kriegen, Auszügen, Auf-läuffen, und Unruhen im Lande seit Christi Geburth biß auf das Jahr 1678.

Im IX. von Friedens-Schlüssen, Punt-nüßen, Verträgen und Verkomnußen, von 1356. biß auf das Jahr 1671. mit Beyfü-gung aller Instrumente von dergleichen Ver-trägen.

Im X. von den Flecken, Dörffern und Oer-tern des Landes.

Im XI. von gemeinen Verloffenheiten und Geschichten, worunter alle Sturm-Winde, Wasser-Fluthen, Feuers-Brünste, und der-gleichen, verstanden werden.

Alles was in diesen Eilf Capiteln enthalten ist, klinget gantz glaubwürdig, und wenn von einem jeden Canton ein solches Buch vorhan-den wäre, so würde so wohl in der Geographie, als in der Historie, das Capitel von der Schweitz trefflich können ausgeführet werden.

Der 3. Artickel.

CHRONICON ABBATISCELLANUM MANUSCRIPTUM.

Von diesem Buche wüsten wir in Hamburg nichts, wenn uns nicht Herr JOH. JAC. SCHEUCHZER, Med. Doct. zu Zürch, in den Novis literariis Helveticis ad Annum 1704. pag. 37. Nachricht davon ertheilet hätte.

Dasselbe wird zu Zürch in dem öffentlichen Archivo seit 1636. verwahret, in welchem Jahre es die Appenzeller dahin verehret haben. So viel wir aus der kurtzen Beschreibung sehen können, so bestehet es in sechs Haupt-Capiteln: Denn es wird darinnen gehandelt;

I. Von der Theilung des Appenzeller-Landes, die A. 1596. geschehen ist.

II. Von dem Jure Patronatus zwischen dem Abte von S. Gallen, und dem Canton Appenzell, darüber sonderlich An. 1597. und 1598. ist gestritten worden.

III. Was nach der Theilung in Religions-Sachen vorgegangen ist.

IV. Wie

IV. Wie sich die Appenzeller von der Unterthänigkeit des Abts zu S. Gallen loß gemachet haben.

V. Von dem Streite zwischen dem Canton und dem Abte Hulderico.

VI. Vom Handel und Wa[illegible] im Canton Appenzell.

Der 4. Artickel.

GILBERTI GENEBRARDI CHRONOGRAPHIÆ LIBRI IV.

zu *Paris* 1580. und 1585. *in Folio.*

GILBERTUS GENEBRARDUS war ein Frantzose, gebohren zu Rion in Auvergne, um das Jahr 1537.

Er begab sich in den Benedictiner-Orden, und studierte so scharff, daß er zu Paris D. THEOLOGIÆ, und PROFESSOR HEBRÆÆ LINGVÆ ward.

Zur Zeit der innerlichen Unruhe nahm er die Parthey von der Ligue, und that den Hugonotten alles ersinnliche Hertzeleyd an: welches

ihm so viel Vortheil brachte, daß er An. 1593. Ertz-Bischoff zu Aix ward, durch Benevolenz des Pabstes Gregorii XIII; aber mit Widerwillen Königs Henrici IV, der damahls noch nicht apostasiret hatte.

Unterdessen ward der König Catholisch, und weil dieser GENEBRARDUS allzeit hart wider ihn geprediget hatte, so war er sich eben keines guten Recompenses vermuthend, sondern retirirte sich nach Avignon, und das schöne Ertz-Bißthum ward Anno 1596. einem andern gegeben.

Unterdessen hatte er auch ein Buch geschrieben de Sacrarum Electionum Jure, das ward bey Hofe so übel aufgenommen, daß ihm Anno 1596. die Landes-Verweisung zuerkennet ward. Es ließ sich aber König Henricus IV. endlich besänfftigen, daß er zu Semeur in Bourgogne bleiben mochte, allwo er A. 1597. am 14. Mart. als PRIOR des Klosters daselbst, im 60. Jahre seines Alters gestorben ist.

Dieser Genebrardus nun hat eine CHRONOGRAPHIAM geschrieben, die einen kleinen Folianten austrägt. Der Text hat gespaltene Columnen: Auf einer Seite stehen die vornehmsten Begebenheiten mit kurtzen Worten,

ten, und grossen Littern; auf der andern Seite aber ist eine EXEGESIS PERPETUA mit kleiner Schrifft, darinnen alles mit mehrern Umständen erzehlet wird.

Er fänget an von Erschaffung der Welt, und schliesset mit dem Jahre Christi 1580. da er das Werck zum ersten mahl zum Drucke befördert hat: die Abtheilung aber ist in zwey Haupt-Theile gemacht.

PARS PRIOR begreifft die Zeit des alten Testamentes, und gehet also biß auf das Jahr der Welt 4090, in welchem, nach des Autoris Meynung, der HErr Christus soll seyn gebohren worden. Dieser Theil hat wieder zwey Bücher, welche sich mit der Babylonischen Gefängnüs scheiden. Was nun in diesem ersten Parte stehet, das ist Genebrardi eigne Arbeit.

PARS POSTERIOR begreifft die Zeit des neuen Testamentes, und weil damahls nach der Geburth Christi bey nahe XVI. Secula verflossen waren, so subdividiret er diese Zeit in zwey ziemlich gleiche PERIODOS, und gehet also im dritten Buche von Christo biß auf Carolum M. und im vierten von Carolo M. das ist von A. 800. biß auf das Jahr 1580.

Den Grund zu diesem Parte Posteriore hat ARNALDUS PONTACUS geleget. Dieser gelehrte Mann war zu Bourdeaux gebohren, und hatte mit Genebrardo zugleich studiret. Anno 1572. ward er Bischoff zu Bazas in Guienne, und starb Anno 1605. in solcher Dignität.

Es hatte nehmlich dieser PONTACUS eine CHRONOGRAPHIAM geschrieben, die numehr so rar worden war, daß er vielfältig, so wohl von andern, als auch von unserm Genebrardo um eine neue Edition war angesprochen worden.

Weil er aber solches zwar vielmahl versprochen, aber niemahls bewerckstelliget hatte: so war endlich Genebrardus darüber her, und vermehrte Pontani Chronographie; woraus also dieser Pars Posterior worden ist.

Daß in diesem gantzen Wercke, was die Zeit-Rechnung betrifft, keine so gar grosse Accuratesse seyn kan, ist daraus leichte zu schliessen, weil die berühmtesten Chronologi, nehmlich SCALIGER, PETAVIUS, und CALVISIUS, allererst nach ihm geschrieben haben.

Wenn Zeilerus dieses Buch unter seinen Chronologis recensiret, so beschweret er sich

über

über Genebrardum, daß er überhaupt ein Feind der Deutschen Nation gewesen sey, und in specie den Lutheranern in diesem Wercke viel Tort gethan habe: Welches denn auch Genebrardus selber nicht heimlich hält, wenn er in der Præfation bekennet, daß er dasselbe contra RHAPSODORUM MAGDEBURGENSIUM IMPOSTURAS geschrieben habe.

Im Jahr 1581. ist diese Chronographie auch zu Cölln in 8. in 2. Bänden herauskommen, welche gar mit grossem Fleisse gedruckt sind, und mit dem Jahre 1580. beschliessen.

Ein Medicus zu Paris, Nahmens Johannes MARCH, hat auch eine Continuation biß auf das Jahr 1584. darzu gemacht, welche Edition uns aber nicht zu Gesichte kommen ist.

Wer die andern hieher nicht gehörigen Scripta dieses Gilberti Genebrardi wissen will, der kan Antonii POSSEVINI Apparatum sacrum nachschlagen.

Mit diesem Opere Chronologico in folio hat Genebrardus zugleich die kleine und grosse CHRONOLOGIE der Juden drucken lassen, die er als Professor Hebrææ lingvæ zu Paris aus dem Rabbinischen ins Lateinische übersetzet hat: doch davon wird der folgende Artickel Nachricht geben.

Der 5. Artickel.

SEDER OLAM RABBA,

id est,

CHRONOLOGIA HEBRÆORUM MAJOR,

und

SEDER OLAM ZUTA,

id est,

CHRONOLOGIA JUDÆORUM MINOR.

Amsterdam 1699. in 4.
von 7. *Alphab.*

SEDER OLAM RABBA heist von Wort zu Worte Lateinisch SERIES MUNDI MAJOR; und SEDER OLAM ZUTA heist SERIES MUNDI MINOR.

Hieraus kan man sich leichte das Concept machen, daß dieses zwey Jüdische Chronicken seyn, davon eine die grosse; und die andre die kleine genennet wird.

Das grosse CHRONICON fängt an von Erschaffung der Welt, und schliesset nach Calvisii

visii Calculo, mit dem Jahre Christi 135, da die Jüden unter dem Kayser Hadriano vollends gantz aus dem gelobten Lande sind, vertilget worden, nachdem sie unter ihrem Anführer BARCACHABO oder BAR COCHBAH, eine grausame Revolte erreget hatten.

Der Autor von diesem grössern Chronico ist JOSE BEN CHELPETA gewesen, welcher insgemein nur Rabbi JOSE genennet wird. Er war von Profession nur ein Gerber; aber von solchem Ansehen, daß es allzeit auf seinen Ausspruch ankam, wenn Streitigkeiten unter den Rabbinen entstanden waren.

Weil er sein Chronicon Majus im andern Jahr-Hundert nach Christo beschlossen hat; so glaubet man auch insgemein, daß er in diesem andern Seculo gelebet habe. Von vielen aber wird er vor einen viel jüngern Scribenten gehalten, davon man Herrn Joh. Christophori Wolfii, noch lebenden berühmten Professoris in Hamburg, gelehrte BIBLIOTHECAM HEBRÆAM von p. 492. biß 498. nachschlagen kan.

Das kleine CHRONICON fängt auch von dem Anfange der Welt an; gehet aber biß auf

das Jahr Christi 522. Zum wenigsten ist das die letzte Jahr-Zahl, die darinnen vorkömmt, weil die wenigen darauf folgenden Generationes nicht nach den Jahren numeriret sind.

Der Autor dieses kleinen Chronici ist unbekannt: weil er aber in dem Chronico selbsten meldet, daß zu seiner Zeit 1053. Jahre nach der Zerstörung des Tempels verflossen wären: so kan man einiger maßen errathen, daß er um das Jahr 1124. muß gelebet haben.

Wo jemand gedencket, daß er in diesen beyden Chronicis viel finden will, dardurch unsere Christliche Zeit-Rechnung könte verbessert werden; der wird sich sehr betrogen finden: denn das meiste ist aus der Bibel genommen, das wissen wir ohne dem; und mit dem übrigen hat es nicht viel zu bedeuten.

Hebräische Editiones hat Herr Wolfius p. 497. viere bekannt gemacht: die erste zu Mantua A. 1514. in 4; die andre zu Venedig A. 1545. in 4; die dritte zu Basel bey Frobenio, A. 1580. in 8; und die vierte zu Amsterdam, A. 1711. in 4.

Der im vorigen Artickel erwehnte Gilbertus GENEBRARDUS, Professor zu Paris, hat beyde Chronicken ins Latein übersetzt: das

kleine

kleine hat er A. 1572; das grosse A. 1577; und beyde zusammen A. 1580. als einen Anhang von seinem Opere Chronologico herausgegeben: Und diese Ubersetzung ist auch in der obgedachten Baselischen Edition behalten worden, womit man sich über hundert Jahr hat behelffen müssen.

Endlich hat der Holländische Lingviste, JOHANNES MEYER, SS. Theolog. Doctor und Lingvarum orientalium Professor zum Ausgange des vorigen Seculi, nehmlich A. 1699. zu Amsterdam in 4. eine neue Edition von diesem gedoppelten Chronico gemacht, welche so wohl gerathen ist, daß man die andern Editiones alle entbehren kan.

Es ist darinnen erstlich der Rabbinische Text, und die neue Lateinische Version, welche Meyerus gemacht hat, gleich gegen über. In diesem Formate nun trägt das grosse Chronicon zwölf Bogen; und das kleine drey Bogen aus.

Darauf folgen PROLEGOMENA, und ein COMMENTARIUS, nebst etlichen Registern, welche zusammen mehr als 6. Alphabethe austragen.

Der 6. Artickel.

LES MEMOIRES de MESSIRE ROGER de RABUTIN COMTE de BUSSY.

Gedruckt zu *Paris* 1666. in 4. und 1697. in 12. und 1704. in 12.

sind zwey Bände, jeder ohngefehr 1. Alphabeth.

Dieser Grafe war gebohren An. 1618. aus einem alten Geschlechte in Burgund. Er hatte so ein trefliches Naturel zum studiren, daß er im eilfften Jahre schon capable war, in Philosophicis zu promoviren: Sein Vater aber zog ihn davon ab, und ließ ihn albereit im 16. Jahre in den Krieg gehen. Er wolte zwar den Fehler verbessern, und gab ihm die Bücher wieder in die Hand: Aber der Sohn war der Schule numehr entwachsen, und also bliebs darbey, daß er sein Glück im Kriege suchen wolte.

Es war aber sein Vater bey dem Cardinal Mazarini in schlechten Gnaden, das muste der Sohn entgelten, und ward A. 1641. gefangen ge-

genommen, unter dem Vorwande, als wenn er etwas in seinem Commando versehen hätte; er ward aber in wenig Monathen wieder auf freyen Fuß gestellet.

In den folgenden Zeiten hielt er die Parthey der Printzen vom Geblüthe, wider den Cardinal von Mazarin, und als derselbe prævalirte, so hatte Rabutin wenig Vortheil davon.

Nach diesem entstund auch zwischen Ihm und dem bekannten Turenne eine scharffe Jalousie, worbey unser Grafe abermahl zu kurtz kam.

Bey so bestallten Sachen fehlte es seinen Feinden nur an einer Gelegenheit ihn unglückselig zu machen, und die gab er ihnen selber an die Hand. Nehmlich er schrieb um das Jahr 1660. ein Buch von den Liebes-Händeln der vornehmsten Damen in Franckreich unter dem Titul; Histoires amoureuses des Gaules.

Je mehr nun Wahrheiten in diesem Buche waren, um so viel desto weniger ruhten diese Dames, biß sie Revenge hatten: das geschach endlich Anno 1665. da er sich auf Befehl des Königes muste gefallen lassen, sein Quartier in der Bastille zu nehmen.

Er kam zwar nach einiger Zeit wieder in seine Freyheit; er kam aber nicht wieder nach Hofe; sondern privatirte auf seinen Gütern biß An. 1693. da er im 75. Jahre seines Alters gestorben ist.

Als er nun in dieser Retirade schöne Muße hatte, so schrieb er diese MEMOIRES zusammen, darinnen alles enthalten ist, was sich Lebenslang mit ihm zugetragen hat.

Sonderlich findet man von 1634. da er angefangen hat im Kriege zu commandiren; biß auf das Jahr 1665. da er ins Gefängniß gemust hat, welches ein Periodus von 30. Jahren ist; viel merckwürdige Nachrichten, die man wegen der angenehmen Schreib-Art mit gedoppelter Vergnügung lesen kan.

Hinten ist ein kleines Tractätchen beygedruckt, in welchem dieser unglückselige Grafe, unter dem Titul L'usage des Adversités, sich selbsten mit andern Exempeln getröstet hat.

Der 7. Artickel.

HISTOIRE de LOUIS XIV. par Mr. de RABUTIN, Comte de BUSSY.

Gedruckt zu *Paris Anno 1700.* in 12. von 16. Bogen.

Der im vorigen Artickel beschriebene Grafe von Bussy hat dieses Buch vor seine Kinder geschrieben; und zwar in seinen letztern Jahren, da er ein Privat-Leben geführet hat.

Es fänget an von A. 1638. da der König ist gebohren worden; und schliesset mit dem Jahre 1693. in welchem der Autor gestorben ist.

Es ist in kurtzen Paragraphis abgefasset, und wäre also sehr geschickt, daß ein Collegium Historicum darüber könte gehalten werden.

Er hat durch und durch keine Gelegenheit vorbey gelassen, die Grösse seines Königes zu erheben, daß man ihn also keiner Rachgierigkeit beschuldigen darf.

Hin und wieder sind gute Politische Remarquen mit eingemischet, welches sonder Zweifel seinen Kindern zum Besten geschehen ist.

Der 8. Artickel.

ORTHUINI GRATII FASCICULUS RERUM EXPETENDARUM ET FUGIENDARUM.

ORTHUINUS oder ORTWINUS GRATIUS ist ein Deutscher gewesen, gebohren im Stiffte Münster, hat gestudiret zu Deventer in Holland, deßwegen er auch Presbyter Daventriensis genennet wird, und ist endlich zu Cölln, allwo er dociret hat, gestorben, am 18. May 1542. das bezeuget Swertius in seinen Athenis Belgicis p. 589. Miræus in Scriptoribus seculi XVI. pag. 33. und Valerius Andreæ in seiner Bibliotheca Belgica pag. 708.

Dieser Orthuinus schrieb erstlich eine Apologie wider Reuchlinum; darauf kam ein Dialogus obscurorum Virorum heraus, darinnen Orthuinus abscheulich durchgezogen ward; worauf er Lamentationes obscurorum Virorum geschrieben und An. 1518. zum Drucke befördert hat.

Nach

Nach diesem bekam er ein Buch in die Hände, dessen Titul Farrago Tractatuum hieß, das zum Anfange der Reformation ohne Benennung der Zeit und des Ortes war gedrucket worden, darinnen einige Schrifften enthalten waren, die einem zu statten kommen, wenn man beweisen will, daß die Concilia über die Päbste sind.

Orthuinus hat dieses Buch zwar nur im Manuscripto besessen, wie er selber vorgiebet; Eduardus Brown aber, dessen wir bald gedencken werden, hat in Engeland zwey gedruckte Exemplaria davon gesehen.

Diesen Farraginem Tractatuum vermehrte Orthuinus mit mehrern dergleichen Schrifften, und zum Theil auch mit seinen eignen Anmerckungen, und daraus ist dieser Fasciculus rerum expetendarum & fugiendarum entstanden, welcher A. 1535. zu Cölln zum ersten mahl in folio ist gedrucket worden.

Auf dem Titul stehet: in Concilii tunc indicendi usum & admonitionem: woraus man siehet, daß Orthuinus durch dieses Buch den Patribus hat zeigen sollen, was sie auf dem bevorstehenden Allgemeinen Concilio zu beobachten hätten.

Es

Es war aber diese Cöllnische Edition nicht nur aus der maßen rar, sondern auch voller Druck-Fehler: deßwegen machte sich ein Engländer, Eduardus BROWN, ein Priester in der Landschafft Kent darüber, und ließ das Werck A. 1690. zu London in zwey kleinen Folianten wieder auflegen, welche Edition in der kurtzen Zeit schon wieder zu einer Rarität geworden ist.

Der erste TOMUS hält eigentlich so viel in sich, als Orthuinus Gratius selber colligiret hat: Eduardus Brown aber hat die unzehligen Druck-Fehler darinnen corrigiret.

Der andre TOMUS ist ein Appendix, von eben dergleichen Piecen, welche Eduardus Brown darzu gesamlet hat: Woraus man zur Gnüge sehen kan, daß zwischen der Cöllnischen und Londinischen Edition gar ein grosser Unterscheid sey.

Der I. TOMUS.

Im ersten Tomo sind LXVI. Tractate, welche meistens zur Historie des Baselischen Concilii gehören. Die vornehmsten darunter sind folgende:

1. Æneæ

1. Æneæ Sylvii Commentarii de actis & gestis Concilii Basileensis biß auf das Jahr 1439. da Felix V. zum Pabste ist erwehlet worden. Dieser Tractat von 15. Bogen stehet auch in den Operibus Æneæ Sylvii, die A. 1699. zu Helmstädt in 4. zusammen sind gedrucket worden; allwo auch die Bulla Retractationum zu finden ist, darinnen Ænæas Sylvius A. 1463. da er Pabst Pius II. hieß, eines und das andre aus diesem Tractate wiederruffen hat.

2. Vita & gesta Hildebrandi, auf 5. Bogen, ist das berühmte Scriptum, darinnen der Cardinal Benno den Pabst Gregorium VII. mit lebendigen Farben abgemahlet hat. Es stehet auch in Goldasti Apologia.

3. Vita Henrici IV. Imperatoris, von 5. Bogen, dessen Autor Otbertus Bischoff zu Lüttich soll gewesen seyn. Es stehet sonst auch in Goldasti Apologia, und beym Urstisio.

4. Aurea Bulla Caroli IV. von 4. Bogen, ist keine Rarität.

5. Donatio Constantini Magni, von 1. Bogen, welche Bartholomæus Picernus de monte arduo, zur Zeit Julii II. in der Päbstlichen Biblio-

Bibliothec gefunden, und aus dem Griechischen übersetzet hat.

6. Declamatio Laurentii Vallæ contra donationem Constantini, auf 8. Bogen.

7. Professio Fidei Fratrum Waldensium, von 7. Bogen, wie sie Anno 1508. dem Ungarischen Könige Uladislao II. ist übergeben worden.

8. Wilhelmi Wodfordi Scriptum contra Johannem Wiclefum, geschrieben An. 1396. ist ein Tractat von 18. Bogen, und darauf folgen mehr Dinge, die zur Historie des Wiclefismi gehören.

9. Poggii Florentini de Hieronymi Pragensis obitu, ist nur ein Bogen; nebst andern Piecen, die zur Hußiten-Historie gehören.

10. Centum gravamina nationis Germanicæ, von 6. Bogen, wie sie auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg dem Päbstlichen Nuncio An. 1522. sind übergeben worden.

11. Das übrige sind kleine Tractate, die Johannes de Wesalia, Nicolaus de Clamengiis, Petrus de Alliaco, Picus Mirandulanus, Erasmus Roterodamus, und andre, wider die damahligen Mißbräuche in der Kirche geschrieben haben.

Der

Der II. TOMUS.

Im andern Tomo, den Eduardus Brown gesamlet hat, sind LXXVII. Tractate, die alle von dem Verfall der Kirche, und also von der Nothwendigkeit der darauf erfolgten Reformation handeln. Die vornehmsten sind:

1. Hildeberti Ertz-Bischoffs zu Tours, um das Jahr 1090, kleine Opuscula, darunter Descriptio Curiæ Romanæ das schlimste ist.
2. Antilogia Papæ begreifft 15. Tractate de corrupto Ecclesiæ statu. Sie sind Anno 1555. zu Basel gedruckt, und darnach diesem Wercke inseriret worden. Das schlimste darunter ist Aureum Speculum Papæ, da Petrus und Paulus mit einander discurriren, geschrieben A. 1407.
3. Marsilii de Padua, der A. 1324. gelebet hat, Tractatus de translatione Imperii, ist auch mit in dieser Antilogia.
4. Darauf folgen viel Opuscula, die Robertus Grossetest, Bischoff zu Lincoln in Engeland, um das Jahr 1250. geschrieben hat.
5. Kaysers Caroli V. mit Pabst Clemente VII. Anno 1525. und 1526. gewechselte Briefe.

6. De-

6. Defensorium Wilhelmi Occami wider Pabst Joh. XXII.

7. Prophetia Fr. Johannis de Rupescissâ, welchen Pabst Clemens VI. Anno 1349. zu Avignon gefangen setzen ließ; nebst seinem Buche, Vade mecum in tribulatione genannt.

8. Darauf folgen allerhand Scripta, die Petrus de Alliaco, Ertz-Bischoff zu Cambray; Nicolaus de Clamengiis zu Paris; Poggius zu Florentz; Matthæus de Cracovia; Gentius Hervetus; Georgius Wicelius, Kaysers Ferdinandi I. Rath; Stephanus Gardinerus in Engeland, und andre von solcher Materie geschrieben haben.

9. Es sind auch viel Piecen darinne, die zur Historie des Hußiten-Krieges gehören. Alle zu specificiren will zu weitläufftig seyn, zumahl da vor jedwedem Tomo ein Elenchus Tractatuum voran gedrucket ist. Es ist auch in den Actis Eruditorum An. 1691. p. 134. eine weitläufftige Relation von diesem Buche vorhanden.

Der

Der 9. Artickel.

HERMANNI CONTRACTI CHRONICON De Sex mundi ætatibus.

Zwischen dem Necker und der Donau lieget in Schwaben am Flusse Lauchart das Städtchen VEHRINGEN, welches heute zu Tage dem Fürstlichen Hause Hohenzollern gehöret.

Dieses VEHRINGEN war weiland eine considerable Grafschafft in Schwaben, welche sich über die Donau biß an den Feder-See erstrecket hat. Es gehörte darzu das Städtchen SULGEN, welches ietzo Oesterreichisch ist; und ALSHUSEN, welches ietzo den Johanniter-Rittern gehöret. Beydes kan man sehr deutlich auf der Charte sehen, welche Mr. L' Isle von Schwaben gestochen hat.

Aus diesem Gräflichen Hause ist unser HERMANNUS An. 1013. gebohren worden. Sein Vater ist WOLFERADUS Grafe zu Vehringen und Sulgen gewesen; seine

seine Mutter aber hat HILTRUDIS geheissen.

Das Geschlechts-Register dieser Grafen von VEHRINGEN oder vielmehr einige FRAGMENTA davon, findet man beym Lazio p. 423; beym Henningesio in Germania p. 298; beym Bucelino in seiner Constantia Stemmatographica p. 102; beym Luca im Grafen-Saal parte I. p. 692 und beym Braschio de monasteriis Germaniæ p. 274. Sie klagen aber alle, daß sie nicht wissen, wenn dieses Geschlechte eigentlich ausgestorben sey.

Unser HERMANNUS war von Kindesbeinen an krumm und lahm, daher ihm auch der Zunahme CONTRACTUS ist beygeleget worden. Doch was die Natur dem Leibe versaget hatte, das war ihm an seinem Gemüthe ersetzet, welches capable war, nicht nur die Lateinische, Griechische und Arabische Sprache; sondern auch die Theologie, die Mathesin, die Poesie und die Music zu begreiffen.

In der Jugend hatte dieser HERMANNUS einen thummen Kopf: Als er nun einsten sehr betrübt deßwegen war, so gab ihm sein Præceptor Helfreich den Rath, er solte seine

Noth nur der lieben Mariæ durch ein andächtiges Gebeth vortragen. Dieselbe erschien ihm, da er sechzehn Jahr alt war, und ließ ihm die Wahl, ob er lieber bey gesundem Leibe ein Ignorante; oder bey kranckem Leibe ein gelehrter Mann seyn wolte? Worauf er sich das letzte erwehlet, und also die Weißheit höher, als die Gesundheit geschätzet hat.

TRITHEMIUS erzehlet dieses in seinem Chronico Hirschaugiensi ad Annum 1005. p. 148. als wenn es in dem Closter S. Galli geschehen wäre, allwo dieser Helfreich oder Helpericus biß an seinen Tod 1005. dociret hat. Doch eben diese Jahr-Zahl machet die Sache verdächtig, weil ja solchergestalt dieser Helpericus acht Jahr eher gestorben ist, als unser Hermannus ist gebohren worden.

Es ist auch gar mit einander nicht erweißlich, daß Hermannus jemahls im Kloster S. Galli gewesen sey: sondern es ist viel wahrscheinlicher, daß er im Kloster REICHENAU, welches auf einer Insul im Boden-See liegt, und Lateinisch AUGIA DIVES genennet wird, heutiges Tages aber dem Bißthum Costnitz incorporiret ist, erstlich als ein Scholare, und nach diesem als ein Mönch gelebet habe.

Gestorben ist er A. 1054. im 41. Jahre seines Alters, und zwar nicht im Closter Reichenau, sondern auf seinem Guthe Alshusen, zwey Meilen von Biberach, allwo er auch nebst seiner Mutter begraben lieget.

Trithemius hat in dem angeführten Chronico Hirschaugiensi ad A. 1005. p. 149. allerhand mathematische und musicalische Opuscula specificiret, die dieser Hermannus Contractus soll geschrieben haben: Wir wollen uns aber vorietzo nur um sein CHRONICON bekümmern.

Dasselbe ist in SEX MUNDI ÆTATES eingetheilet. Das 1. Alter gehet von Adam biß zur Sündfluth; das 2. von der Sündfluth biß auf Abraham; das 3. von Abraham biß auf David; das 4. von David biß auf die Babylonische Gefängniß; das 5. von der Babylonischen Gefängniß biß auf Christum; das 6. von Christo biß auf das Jahr 1054. da der Autor gestorben ist.

Es hat aber dieser Hermannus nicht nur in den alten Zeiten dem EUSEBIO Fuß für Fuß gefolget; sondern Vossius giebet ihm auch Schuld, daß er BEDÆ Chronicon fast von Wort zu Wort ausgeschrieben hätte: Weil nun

nun BEDA A. 731. aufhöret; so bleiben etwan 323. Jahre übrig, die man endlich vor Hermanni Arbeit erkennen muß.

Nach diesem ist ein Supplementum von XII. Jahren darzu kommen, nehmlich von An. 1054. biß 1066. dessen Autor der bekannte BERTHOLDUS CONSTANTIENSIS soll gewesen seyn, welcher ausser dem vor sich ein Chronicon Constantiense geschrieben hat, davon wir an seinem Orthe Nachricht geben wollen.

Lambecius schreibet Tom. 2. Bibliothecæ Vindobonensis p. 8. Es wäre zu Wien Hermanni Contracti Chronicon in MSCr. biß auf das Jahr 1300. continuiret vorhanden; und Nesselius erstrecket solche Continuation in seiner Sciagraphia p. 15. gar biß auf das Jahr 1347.

Den ersten Codicem Manuscriptum von diesem Chronico hat man im Closter S. Galli in der Schweitz gefunden; und dieser Codex mag auch wohl Trithemium auf die Gedancken gebracht haben, als wenn Hermannus im Closter S. Galli ein Mönch gewesen wäre.

Nach diesem Codice ist es erstlich zu Basel Anno 1536. in folio, nebst dem Eusebio ge-

druckt, und nachgehends mehr als einmahl wieder aufgeleget worden.

Darnach hat Pistorius A. 1583. dieses Chronicon mit unter seine Scriptores Rerum Germanicarum gezogen, allwo es Tomo I. p. 85. zu finden ist, und 16. Bogen in folio austräget.

Bald darauf hat sich im Schwartzwalde im Closter S. Georgii nicht weit von Rotweil ein viel beßrer Codex Manuscriptus gefunden, worauf Christianus Urstisius A. 1585. eine neue Edition von diesem Chronico nebst andern Deutschen Historicis ausgefertiget hat, da der alte und neue Text, wo es nehmlich variantes Lectiones gegeben hat, einander gegen über stehet. Diese Collectio Urstisiana ist bekannter maßen A. 1670. zu Franckfurt in folio wieder aufgeleget worden.

Endlich hat sich zu Augspurg im Closter S. Afræ noch ein vollständigerer Codex antreffen lassen, welchen der Ingolstädtische Professor Henricus Canisius An. 1603. im ersten Tomo seiner Lectionum Antiquarum in 4. p. 432. an das Licht gebracht hat.

Man findet dieses Chronicon auch in der zu Cölln An. 1618. gedruckten Bibliotheca Patrum im XI. Tomo; ingleichen in der Bibliotheca

theca Patrum zu Lion gedruckt Tom. XVIII. p. 348; es ist aber nichts anders als ein Abdruck von der Edition des Canisii, welche vor die beste und vollständigste gehalten wird.

Man hat Ursache zu gläuben, daß in diesen unterschiedenen Codicibus die variantes Lectiones von dem Autore selbsten herrühren. Wie denn ja nichts ungewöhnliches ist, daß ein noch lebender Autor in seinen Operibus etwas ändert oder verbessert.

In den so genannten GUNDLINGIANIS stehet im ersten Stücke p. 51. eine Nachricht von diesem Hermanno Contracto, und von den variis Editionibus seines Chronici.

Bald anfangs moquiret er sich über einen gelehrten Mann, welcher gemeinet hätte, Hermannus Contractus hiesse so viel, als ein zusammengezogener Extract aus seinem Chronico; darnach referiret er p. 58. aus Bucelini Chronologia Constantiensi p. 211. daß im Kloster Weingarten noch ein Hirnschädel und ein Arm von diesem Hermanno vorhanden wäre. Und endlich disputiret er zum Beschluß, ob dieser Hermannus den bekañten Hymnum: SALVE REGINA! gemachet habe; welches doch endlich in dubio gelassen wird.

Der 10. Artickel.

HISTORIA GUSTAVI PRIMI SVECIÆ REGIS per SAMUELEM KEMPENSKIOELD.

Gedruckt zu *Stregnes Anno 1629.* in 8. und *An. 1648.* in 12. von 16. Bogen.

Dieser SAMUEL KEMPE, ein gebohrner Schwede aus der Landschafft Nericia, ist erstlich Professor Eloquentiæ und Logicæ am Gymnasio zu Stregnäs; darnach Secretarius bey der Ritterschafft gewesen; biß er endlich gar in den Adel-Stand ist erhoben, und zu Königlichen Diensten gezogen worden.

Als er noch Professor war, so schrieb er dieses Buch der studirenden Jugend zum besten, in dem gedoppelten Absehen, daß sie zugleich Latein, und auch zugleich ein Stücke von der Historie ihres Vaterlandes daraus lernen solten.

Zur Materie hat sich der Autor das Leben des Schwedischen Königs GUSTAVI PRIMI erwehlet, der An. 1490. gebohren, und A. 1560. im 70. Jahre seines Alters gestorben ist.

Diesen

Diesen ziemlich weitläufftigen Lebens-Lauff hat er in hundert und sechs und vierzig kleine DIALOGOS, oder Gespräche abgetheilet, die zwar einem alten Manne verdrießlich; jungen Gemüthern aber annehmlich seyn müssen, weil allzeit etliche mit einander reden, und also gleichsam eine Comœdie spielen.

Anno 1629. da König Gustavus Adolphus den Deutschen Krieg anfing, ward dieses Buch zum ersten mahl aufgeleget, und An. 1648, da der Westphälische Friede geschlossen ward, so kam noch bey Lebezeiten des Autoris, der damahls Königlicher Cammer-Secretarius war, die andre Edition in 12. heraus.

Der 11. Artickel.

David Frölichs VIATORIUM oder BIBLIOTHECA PEREGRINANTIUM.

Gedruckt zu Ulm *An. 1644.* in 12. sind zwey starcke Bände.

Der Autor war ein Ungar, gebohren zu Kesmarck, welches Lateinisch Cæsareopolis

heist, und sein Vater Johannes Frölich war ein Schul-Mann in Ungarn gewesen.

Er brachte sich durch seine Studia so empor, daß er ein grosser Polyhistor seiner Zeit, und Sacræ Cæsareæ Majestatis per Regnum Hungariæ Mathematicus war.

Dieses Buch hat er vor junge Leute geschrieben, die nach zurückgelegten Studiis mit Nutzen in der Welt herum reisen wollen; womit er zu seiner Zeit, das ist, ietzo vor 70. Jahren einen grossen Danck verdienet hat.

Das erste VOLUMEN hat vier Bücher, und der Innhalt ist kürtzlich dieser.

Im I. Buche sind 110. Problemata, die einer muß zu beantworten wissen, wenn er mit Nutzen reisen will.

Im II. Buche sind Præcepta Apodemica, die ein Passagirer, als Lebens-Regeln, zu beobachten hat.

Im III. Buche ist eine Methode vorgeschrieben, worum man sich auf Reisen bekümmern soll.

Im IV. Buche ist ein Index, wie weit, und unter was vor einem gradu longitudinis und latitudinis die vornehmsten Oerter gelegen sind:

Das

Das andre VOLUMEN hat auch vier Bücher, die wir kürtzlich specificiren wollen.

Das I. Buch ist ein Geographisches Compendium, das zur selben Zeit seines gleichen nicht gehabt hat.

Das II. Buch bestehet aus allerhand unter gewisse Titul gebrachten Historien, die sich meistens mit reisenden Leuten zugetragen haben.

Das III. Buch hält ein vierfaches Prognosticon in sich, wie man auf Reisen das Wetter errathen; aus dem Gesichte urtheilen; aus der Hand wahrsagen; und endlich die Bedeutung der Träume errathen soll.

Das IV. Buch ist ein Lateinisches Gebeth- und Gesang-Buch, auf Reisen zu gebrauchen.

David Czuitingerus hat in seiner Hungaria literata p. 160. einen Artickel von diesem David Frœlich: das Jahr seines Todes aber hat er nicht angemercket.

Der 12. Artickel.
CÆSAREA LEGATIO LEOPOLDI PRIMI ad Portam Ottomannicam.
descripta
à R. P. PAULO TAFFERNER S. J.
Gedruckt zu Wien 1672. in 8.
von 12. Bogen.

Im Jahre 1665. am 25. May reisete diese grosse Gesandschafft von Wien ab; und am 27. Mart. 1666. kam sie glücklich wieder zurücke.

Der Haupt-Zweck dieser kostbaren Ambassade war die Ratification des kurtz vorher An. 1664. mit den Türcken geschlossenen Friedens.

Der Kayserliche Botschaffter war WALTHER Grafe von LESLIE. Seine Vorfahren waren Edelleute in Ungarn gewesen; hatten aber ihr Glücke in Schottland gesucht, und waren daselbst in den Grafen-Stand erhoben worden. Dieser Waltherus aber war im dreyßig-jährigen Kriege in Kayserliche Dienste getreten, und hatte An. 1634. als Commendante von der Böhmischen Stadt Egra, den Welt-berühmten General WALDSTEIN ermor-

ermorden lassen. Von selbiger Zeit an hat er viel sonderbare Gnade vom Kayserlichen Hofe genossen, und ist auch in derselben An. 1667. im 61. Jahre seines Alters zu Wien ohne Kinder gestorben.

Sein Legations-Prediger war der Jesuite PAULUS TAFFERNER, der hat dieses Buch in Lateinischer Sprache geschrieben, und ein Jahr nach des Grafen Tode, An. 1668. zum Drucke befördert, und seinem Vetter Jacobo Grafen von LESLIE dediciret.

Im I. Theile wird die Reise von Wien biß in die Türckey; im II. die Ankunfft zu Adrianopel; im III. der Auffenthalt zu Constantinopel; und im IV. die Rück-Reise biß nach Wien beschrieben.

Der Autor hat nichts vorbeygelassen, was auf dieser gantzen Reise merckwürdiges vorgefallen ist: Und was er von den Sitten und Gebräuchen der Türcken erzehlet, das ist zum wenigsten zur selben Zeit, da dieses Buch geschrieben ist, in Deutschland was rares und verwunderns-würdiges gewesen.

Im Jahre 1672. da die Lateinische Edition zum andern mahl ist aufgeleget worden, hat W. Z. von W. welches vermuthlich der Autor

des Europæischen Heroldes ist, dieses Büchlein ins Deutsche übersetzet, und mit einer Dedication an die Hoch-Fürstliche junge Herrschafft zu Sachsen-Weimar in 12. zum Drucke befördert.

Der 13. Artickel.

FABULA de HATTONE à SATANA IN ÆTNAM præcipitato.

Dieses ist eine kurtze Anmerckung von zwey Blättern in 8. welche in denen zu Halle Anno 1700. angefangenen Observationibus selectis Tomo I. n. 6. p. 74. zu finden ist.

Die Sache betrifft den Ertz-Bischoff zu Maintz HATTONEM I. welcher den Stuhl von A. 891. biß 912. und also 21. Jahr nach einander besessen hat.

Dieser HATTO I. ist in der Historie darum bekannt, weil er den Bambergischen Grafen Albertum meineidiger Weise in die Hände Kaysers Ludovici IV. überliefert; und bald darauf dem Sächsischen Hertzoge Henrico Aucupi, der nachmahls Kayser worden ist, mit einem

nem güldenen Hals-Bande nach dem Leben getrachtet hat.

Um dieser und andern Boßheit willen soll ihn der Teufel A. 912. nach Sicilien geführet, und mit diesen Worten in den Feuer-speyenden Berg Ætna hinein gestürtzet haben: Sic peccata lues, sicque ruendo rues.

Diese Erzehlung erkläret der Autor vor eine Fabel, und bringet einige Parallel-Exempel zur Hand, dadurch er seine Meinung zu bestätigen bemühet ist.

Der 14. Artickel.

FABULA de HATTONE II.

DISSERTATIO.

Zu Jena 1707. in 4. von 4. Bogen.

Dieser HATTO II. muß mit dem vorhergehenden Hattone I. nicht verwechselt werden. Er ist auch Ertz-Bischoff zu Maintz gewesen, aber ein halb hundert Jahr später, nehmlich von A. 967. biß 970.

Was von ihm erzehlet, und in dieser Disputation vor eine Fabel erkläret wird; ist die bekannte Historie von dem Mäuse-Thurm, wel-

cher noch diesen Tag bey Bingen mitten im Rhein-Strome zu sehen ist.

Der Autor von dieser Disputation ist Herr M. Michael LILIENTHAL, ein Preuße von Nation. Er hat im verwichenen 1715. Jahre zu Königsberg Selecta Historica & Literaria in 8. auf 27. Bogen zusammen drucken lassen, da findet sich diese zu Jena gehaltene Disputation mit darunter.

Im I. Cap. werden einige Præliminaria von diesem Hattone abgehandelt.

Im II. werden die Autores angeführet, welche diese Erzehlung vor wahrhafftig ausgegeben haben.

Im III. wird die gantze Relation vor eine Fabel erkläret.

Im IV. werden die Argumenta widerleget, darauf sich die Adversarii beruffen.

Im V. untersuchet der Autor den Ursprung, daraus die Fabel soll entstanden seyn.

Der

Der 15. Artickel.

Die Gevehrlicheiten und eins Theils der Geschichten des löblichen streitparen und hochberühmten Heldes und Ritters Tewerdannckhs.

Zu Nürnberg 1517. in groß Folio, hat 290. Blätter, und 118. Figuren.

ROMREICH, ein König in Deutschland gegen Westen, hatte eine eintzige Tochter, mit Nahmen EHRENREICH, und wegen derselben machte er im Testamente die Verordnung, daß sie an den Ritter THEUERDANCK solte vermählet werden.

Als nun nach seinem Tode das Testament geöffnet, und THEUERDANCK davon benachrichtiget ward, so begab er sich mit seinem Ministre EHRENHOLD auf den Weg, um so wohl von der Braut, als von dem Königreiche Possession zu nehmen.

Es waren aber mit diesem Testamente einige Landes-Stände nicht zufrieden, sondern bestachen drey Haupt-Leute, davon der erste FüRWITTIG;

WITTIG; der andre UNFALO; und der dritte NEYDELHARD hieß, daß sie den Ritter auf dieser seiner Reise aus dem Wege räumen solten.

Als hierauf THEUERDANCK an den ersten Paß des Landes kam, so ward er von dem Commendanten FüRWITTIG zwar mit vielen Complimenten empfangen; aber auch eilf mahl nach einander in augenscheinliche Lebens-Gefahr verleitet.

Bey dem andern Passe traff er den Hauptmann UNFALO an, der machte es noch gröber, und stellete diesem Ritter acht und viertzig mahl nach dem Leben.

Den dritten Paß hatte NEYDELHARD besetzt, da ward Theuerdanck noch ein und zwantzig mahl in schwere Versuchungen geführet.

Als er diese achtzig Gefährlichkeiten glücklich überstanden hatte, so kam er endlich in das Königreich, und die Princeßin EHRENREICH ließ alsobald Befehl ergehen, daß FüRWITTIG geköpffet; UNFALO gehangen; und NEYDELHARD von einer Höhe herunter gestürtzet ward.

Nach seiner Ankunft bey Hofe muste THEUERDANCK

ERDANCK noch vorher mit sechs starcken Rittern fechten; es war aber keiner davon capable, diesen muntern Held zu bezwingen.

Auf die letzt ward ihm zugemuthet, daß er seine Tapferkeit auch gegen die Feinde des Christlichen Nahmens solte sehen lassen; darzu war THEUERDANCK zwar resolviret: doch muste die Vermählung mit der Princeßin EHRENREICH vorhero zur Richtigkeit gebracht werden.

Dieses ist der Innhalt des gantzen Buches. Die Abtheilung ist in 118. Capitel gemacht, und eben so viel sind auch in Holtz geschnittene Figuren darinnen. Die Schreib-Art ist Poetisch, und das gantze Werck bestehet ohngefehr aus zehn-tausend Zeilen, davon sich immer zwey und zwey auf einander reimen.

Wer das Buch nicht zur Hand hat, und doch einen Geschmack von dieser alten Helden-Poesie haben will, dem wollen wir zu Gefallen den Anfang des Buches hieher setzen.

Als Himmel und Erd beschaffen warn,
Vor sechs tausend vier hundert Jahrn,
Darzu noch viertzig und vier,
Was ein Künig um die Refier,

Gen dem Niedergang der Sunnen,
Der hat manches Land gewunnen,
Mit seiner Ritterlichen Hand,
Romreich was derselb Künig genañt,
An Landen, Leuten und Geld reich,
Derselben Zeit lebt nicht sein gleich,
Dem Gott gab bey dem Gemahl seyn
Ein einige Tochter hübsch und fein,
Die sie Ehrnreich nennten darumb,
Denn sie was gar ehrlich und frumb.

Was unter diesem Gedichte verborgen ist, kan numehro jedermann leicht errathen: Denn ob gleich die Ausleger in einem und dem andern Umstande variiren: so kommen sie doch darinnen alle mit einander überein, daß durch den Ritter THEUERDANCK, niemand anders, als Kayser MAXIMILIANUS I; durch den König ROMREICH, der bekannte Hertzog CAROLUS AUDAX in Burgund; und durch die Princeßin EHRENREICH, dessen Tochter MARIA, die Kaysers Maximiliani I. Gemahlin gewesen ist, verstanden wird.

Die übrigen vier NOMINA FICTA, werden insgemein so ausgeleget, daß EHRENHOLD das Gerüchte; FÜRWITTIG die Kindheit; UNFALO die Jugend; und NEY-

DELHARD

DELHARD das männliche Alter bedeuten soll.

Die meisten darinne erzehlten Fabeln mögen wohl wahrhaffte Geschichte seyn: denn es ist ja bekannt genug, daß Kayser Maximilianus in seiner Jugend ein kühner Wage-Halß gewesen ist. Weil es aber sonderlich dem jungen CAROLO V. der ein Enckel Kaysers Maximiliani I. war, und dem auch das Werck ist dediciret worden, gleichsam als eine neue CYROPÆDIA, zur guten Nachricht hat dienen sollen: so mag dem Ritter THEUERDANCK wohl eins und das andre seyn zugeschrieben worden, das vielleicht andern begegnet, oder auch wohl gar niemahls geschehen ist.

Nun fragt sichs, wer AUTOR von diesem Buche sey? CUSPINIANUS, der mit Maximiliano I. gar familiar umgegangen ist, will uns bereden, der Kayser habe dieses Werck mit eigner Hand geschrieben: Denn so lauten seine Worte in dem Buche de Cæsaribus p. 486. Maximilianus dehinc animum ad scribendum, sed patriâ lingvâ adjecit, & licet palam, quia male in pueritia institutus, poeticam aspernaretur, ad poeticam tamen natus,

natus, poeticè opus de diversis suis periculis edidit, cui gentili lingva DEWRDANCK indidit, &c.

Darnach referiret *Lambecius Libro II. Comment. de Bibl. Vindob. cap. 8. pag. 970.* daß Anno 1665. aus dem Tyrolischen Schlosse Ambras, ein Paquet nach der Wienerischen Bibliothec sey gebracht worden, darauf diese Worte stünden: **Vermerckt die Pücher, die Kayser Maximilianus selbst macht: Grab; Ehren-Pforten; Weise Künig; Theuerdanck.** Woraus man ja freylich nichts anders schliessen kan, als daß der Autor dieses Buches Kayser Maximilianus selber müsse gewesen seyn.

Es hat aber gleichwohl dieses Buch MELCHIOR PFINTZING, ein Patricius von Nürnberg A. 1517. zum ersten zum Drucke befördert, da Kayser Maximilianus noch gelebet hat; Er hat dieses Buch dem jungen Könige Carolo V. der ein Enckel des Kaysers war, dediciret; Er hat auch in der Zuschrifft diese Worte gebraucht: **Ich habe mir fürgenommen, E. Königlichen Majestät zu Ergötzlichkeit, Nutz, und Lehre, eines löblichen, theuern, und hochberühmten**

Hel-

Heldes und Ritters, mit Nahmen Herr Theuerdanck, Geschichte, History und Gethaten, die ich den meisten Theil gesehen, zu beschreiben. Welches alles ja dieser Melchior Pfintzing unter seinem Nahmen nimmermehr hätte thun dürffen, wenn er nicht der wahre Autor dieses Buches gewesen wäre.

Mich deucht aber die Sache läst sich gar leichte conciliiren, wenn man nur ein wenig Nachricht hat, wie es zugehet, wenn grosse Herren Bücher schreiben. Nehmlich Kayser Maximilianus hat vermuthlich den Anfang oder das Project von diesem Buche gemacht; und hingegen Melchior Pfintzing hat es sonder Zweiffel völlig ausgearbeitet.

Ist es doch mit den andern noch ungedruckten Büchern, die Kayser Maximilianus soll geschrieben haben, auch so hergegangen. Nehmlich die so genannte Ehren-Pforte, hat der bekannte Johannes Stabius elaboriret: Und das andre, der Weise König genannt, hat sein Secretarius Marcus Treitz Sauerwein vollends ins reine gebracht.

Will jemand genauere Nachricht von diesem MELCHIOR PFINTZING haben, so ist

ist derselbe zu Nürnberg A. 1481. aus einer Patricischen Familie gebohren worden, und sein Vater Seyfried Pfintzing ist ein Raths- und Bau-Herr zu Nürnberg gewesen. Er ging in der Jugend an den Kayserlichen Hoff, und ward erstlich Secretarius; Er inclinirte aber bald zum Geistlichen Leben, und erhielt A. 1512. die Præpositur zu S. Sebald in Nürnberg. Bald darauf ward er Kayserlicher Rath; Dom-Herr zu Trident und Bamberg; und endlich auch Dom-Probst zu S. Alban in Maintz: Als aber die Reformation kam, so gab er die Præpositur in Nürnberg auf, und bedunge sich nur eine jährliche Pension: die andern Geistlichen Dignitäten aber behielt er biß an sein Ende, und starb zu Maintz A. 1535. den 24. Nov. im 54. Jahre seines Alters.

Nun ist noch übrig, daß wir von den unterschiedenen Editionen dieses Buches so viel Nachricht geben als uns beywohnet.

Erstlich nun ist das ORIGINAL oder das AUTOGRAPHUM in Manuscripto noch vorhanden, und wird zu Wien in der Kayserlichen Bibliothec biß auf diesen Tag verwahret.

Darnach sind viererley Editiones in FOLIO, davon die erste zu Nürnberg; die andre zu

Aug-

Augspurg; die dritte zu Franckfurth am Mayn; und die vierte zu Ulm in Schwaben gedrucket ist: Weil sie auch sehr von einander unterschieden sind, so wollen wir sie alle viere etwas umständlicher beschreiben.

Die erste EDITION ist also zu Nürnberg A. 1517. eben zum Anfange der Reformation an das Licht kommen. Der Drucker hat Johann Schönsberger geheissen, und ist von Geburth ein Augspurger gewesen. Es ist eine besondere, sehr ins Gesichte fallende Schrifft darzu entweder gegossen, oder in Holtz geschnitten worden, welche noch biß diesen Tag in den Buchdruckereyen Theuerdanck genennet wird. Die Figuren darzu, an der Zahl hundert und achtzehn, hat JOH. SCHEIFFELEIN, ein Mahler zu Nördlingen, der ein Discipul des berühmten Albert Durers gewesen ist, gezeichnet. Von dieser Edition sind gewisse Exemplaria auf das schönste Pergamen gedrucket, und mit den raresten Farben illuminiret worden; dergleichen man heutiges Tages zu Wien in der Kayserlichen; zu Nürnberg in der Pfintzingischen; zu Breßlau in der Redigerischen; und zu Hannover in der Molanischen Bibliothec antrifft. Die andern sind

auf

auf starck Regal-Papier abgedruckt, und gleichfals alle illuminiret worden. Es ist hinten ein Clavis darbey, welchen Pfintzinger selbst gemachet hat.

Die andre EDITION ist zwey Jahre darnach von eben diesem Schönsberger, A. 1519. zu Augspurg, mit eben der Schrifft, in eben dem Format, und mit eben den Figuren, mit einem Worte Blatt auf Blatt, daß man den Unterscheid kaum sehen kan, so wohl auf Pergamen, als auf Regal-Papier wieder aufgeleget, und auf gleiche Weise illuminiret worden; wiewohl man auch Exemplaria mit schwartzen Figuren antrifft. Und in diesen beyden Editionen sind die Worte, wie sie Pfintzinger abgefasset hat, unveränderlich behalten worden. Wir haben auch eine Augspurger Edition zur Hand, die A. 1537. in klein Folio, und mit kleinen Littern bey Henrich Stamern gedruckt ist. Der Text, die Figuren und der Clavis, kommen in allen Stücken mit der Nürnbergischen Haupt-Edition überein.

Die dritte EDITION in gemein Folio auf currant Papier, mit unilluminirten Figuren, ist zu Franckfurt am Mayn, zum ersten mahl 1553, wiederum 1564, und noch ein mahl

1589. aufgeleget worden. Der Autor von dieser Auflage heist BURCARDUS WALDISIUS, ein sonst unbekannter Mann. Derselbe hat das Werck verbessern wollen, und hat nicht allein fast eine Zeile um die andre geändert, sondern hat auch noch etliche tausend neue Zeilen hinein geschmieret; davor ihm die gelehrte Welt biß auf diesen Tag noch nicht gedancket hat. Bey einigen Exemplarien von dieser Auflage ist ein Chronicon rerum a Maximiliano I. gestarum, nebst Philippi Melanchthonis Parentation auf den Tod dieses Kaysers, beydes in Deutscher Sprache, beygedruckt.

Die vierte EDITION ist allererst An. 1679, und nochmahls An. 1693. zu Ulm in gemein Folio, und auf alltäglich Papier, mit schwartzen Figuren, von einem Kupferstecher daselbst, Nahmens MATTHÆUS SCHULTES, wieder aufgeleget worden. Die Gelegenheit darzu haben die alten Holtz-Stiche gegeben, welche dieser Schultes aufgetrieben, und an sich gebracht hat, nachdem seit 162. Jahren niemand gewust hatte, wo sie geblieben waren. Solcher Bilder sind in dieser Edition 123. und also etliche mehr, als in den vorigen Auf-

lagen. Warum sie Pfintzinger weggelassen hat, da sie doch wircklich sind geschnitten gewesen, das kan man nicht errathen. Der Verleger hat einen neuen Clavem darzu gemacht, und denselben bey einer jeden Figur gleich darunter gesetzet; und hinten ist der Lebens-Lauff Kaysers Maximiliani I. aus allerhand Autoribus zusammen gezogen angedruckt, und giebet den Poetischen Erfindungen ein grosses Licht. Und biß hieher ist obgedachtem Schultes jedermann verbunden: Daß er aber den alten Pfintzingischen Text noch mehr verhudelt, und bald eine Zeile aus der alten Nürnbergischen; bald wieder einen Fleck aus der Franckfurtischen; hin und wieder auch etwas aus seinem eignen Gehirne genommen hat: dardurch hat er sich um dieses alte historische Werck gar schlecht meritiret.

Ausser diesem soll auch eine Edition in 8. in der Welt seyn. Der ietzt erwehnte SCHULTES beruffet sich darauf; uns aber ist sie nicht zu Gesichte kommen.

In der Wienerischen Bibliothec ist eine Lateinische Version von diesem Buche in Manuscripto vorhanden. RICHARDUS SBRULIUS ein Italiäner aus dem Friaul ist Autor

da-

davon, und die Nachricht haben wir dem berühmten Lambecio zu dancken, in dessen Commentariis p. 986. der Anfang von dieser Ubersetzung folgender massen recensiret ist:

Magnanimum canimus, rutilans quem tollit olympo
Gloria, Phœbeis redimitum tempora lauris,
Undique pro meritum surgentem in pondera palmam,
Quid non ille tulit?

Wir haben oben erwehnt, daß PFINTZING selbsten einen Clavem zu diesen Poetischen Einfällen gemacht hat; auch ist allbereit Meldung geschehen, daß in der Ulmischen Edition unter jedweder Figur eine besondere Auslegung beygefüget ist: Nun ist noch dieses beyzufügen, daß der bekannte SEBASTIANUS FRANCKE in seinem Deutschen Chronico, gedruckt Anno 1538, auf dem 281. und folgenden Blättern den dritten Clavem zu diesen Poetischen Rätzeln verfertiget hat, der von den andern in vielem unterschieden ist.

Zum Beschluß ist zu melden, daß unter dem Præsidio Herrn JOHANNIS DAVIDIS KOELERI, Logices & Politices Professoris Publici und Bibliothecarii auf der Univer-

sität Altorf, ein Breßlauer, Nahmens HENRICH GOTTLIEB TITZ, Anno 1714. eine artige Disputation von 7. Bogen, de Inclyto Libro Poetico Theurdanck gehalten hat, daraus wir auch eine und die andere Nachricht genommen haben.

Der 16. Artickel.

Curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von Italien.

Zu Freyburg 1701. in 4. von $2\frac{1}{2}$ Alphab.

Der Autor dieses Buches ist nicht bekannt, und der Orth des Druckes ist vermuthlich ein Nomen fictum. So viel aber ist klar, daß es ein gelehrter Mann geschrieben hat, der sich um das Jahr 1698. in Italien aufgehalten hat.

Das gantze Werck bestehet in XXII. Briefen, so dieser gelehrte Passagirer fast nach dem Modell des Herrn Missons, an gute Freunde soll geschrieben haben, und die sind in drey Bücher vertheilet.

Der

Der erste Theil hat VIII. Briefe, folgendes Inhalts. 1. eine Beschreibung der Reise durch Savoyen. 2. von den Intriguen, die am Savoyischen Hofe zum Anfange des Krieges mit Franckreich A. 1688. sind gespielet worden. 3. eine Beschreibung von Genua, Meiland, Parma, Modena, Bologna und Florenz. 4. von der Hof-Stadt des Groß-Hertzogs zu Florenz. 5. eine Beschreibung von Pistoja, Lucca, Pisa, Livorno, Siena, Montefiascone. 6. von den Römischen Pallästen und Lust-Häusern. 7. von der Stadt und Königreiche Neapoli. 8. von der Canonisation der fünf neuen Heiligen zur Zeit Pabsts Alexandri VIII. Anno 1690.

Der andre Theil hat nachfolgende X. Briefe. 9. vom Tode Pabsts Alexandri VIII. der An. 1698. gestorben ist. 10. von dem Conclavi, darinnen Pabst Innocentius XII. ist erwehlet worden. 11. von den Pasquillen nach dem Tode Pabsts Alexandri VIII. 12. von den ruhmwürdigen Thaten dieses Pabsts. 13. Beschreibung der Cardinäle, die An. 1698. am Leben waren. 14. von den Intriguen, die im Conclavi A. 1698. fünf Monate nach einander sind gespielet worden. 15. Beschrei-

bung der Stadt Rom mit ihren Kirchen und Palläſten. 16. Continuation dieſer Materie von Rom. 17. von den Societäten, Bibliothequen, und Cabinetten zu Rom. 18. von den Ceremonien, Ordnungen, und Gewohnheiten des Römiſchen Hofes.

Der dritte Theil begreifft den Reſt, welcher in IV. Briefen beſtehet. 1. die Reiſe von Rom nach Padua und Loretto. 2. die Beſchreibung von Venedig. 3. die Reiſe von Venedig durch Tirol nach Wien. 4. von Italien insgemein, nebſt einer ſchönen Inſtruction vor einen, der Italien mit Nutzen durchreiſen will.

Alle dieſe hier ſpecificirte Materien hat der Autor in einer ſehr angenehmen Kürtze vortrefflich ausgeführet; und ich wüſte nichts, das an dieſem Buche zu verbeſſern wäre, als nur dieſes, daß keine Kupfer darbey ſind, und daß der Drucker und Corrector ihr Amt ſo genau nicht beobachtet haben, als es billig ſeyn ſolte.

Wenn ein junger Menſch die Gedult hätte, alle Tage einen Brief aus dieſem Buche zu leſen, ſo würde er gleich in einem Monate damit fertig ſeyn, und da ſolte ich nicht meinen, daß der-

dergleichen Neben-Zeit besser könte angewendet werden.

Ja ich wolte fast sagen, daß man kaum nöthig haben würde, von Italien weiter was zu lesen, weil der Autor sehr viel zusammen concentriret hat, was andre mit grosser Weitläufftigkeit beschrieben haben.

Will jemand das Buch selber nicht lesen, und will doch das Ansehen haben, als wenn er solches gelesen hätte: der lese nur den Extract davon, welcher in den Monatlichen Auszügen, die Anno 1701. zu Hannover sind gedruckt worden, im Martio pag. 10. zu finden ist.

Der 17. Artickel.

DISSERTATIO de CONSPIRATIONE SULPHUREA.

Leipzig *An. 1709.* in 4. von 5. Bogen.

Das Thema dieser Dissertation ist die Weltbekannte Pulver-Verschwerung in Engeland, da An. 1605. am 5. Nov. der König Jacobus I. nebst dem gantzen Parlamente hat sollen in die Lufft gesprenget werden.

Der Præses davon ist M. Christianus Augustus ROTTH, dessen seeliger Vater M. Albrecht Christian Rotth, erstlich in Halle, und darnach in Leipzig Prediger gewesen ist; der Respondens aber ist Friedericus Christophorus SPIESS gewesen.

Die Historie von dieser verfluchten Conspiration wird darinnen gar umständlich erzehlet; die vornehmsten Circumstantien werden mit guten Autoribus bewiesen; der P. Orleans, und andre, die daran zweifeln wollen, werden zur Gnüge widerleget.

Der 18. Artickel.

HISTORIA EPISCOPATUS CAMINENSIS.

Zu Jena *Anno 1677.* in 4. von 5. Bogen.

Das Pommerische Bißthum CAMIN, ist bekannter massen Anno 1128. gestifftet, und Anno 1648. im Westphälischen Frieden, dem Chur-Hause Brandenburg zur Satisfaction, secularisiret worden.

Die Historie nun von diesem Stiffte ist An. 1677. auf der Universität Jena in Form einer

Disputa-

Disputation gedruckt worden. Der Præses ist M. Michael ZULICHIUS, jetziger Superintendens in Jena; der Respondens aber Andreas JURIS gewesen.

Im I. Capitel wird von dem Ursprunge des Stifftes Camin gehandelt.

Im II. Capitel ist ein Catalogus aller Bischöffe vor der Reformation.

Im III. Capitel werden die Bischöffe nach der Reformation biß auf das Jahr 1637. erzehlet, da der letzte Hertzog in Pommern, und Bischoff zu Camin BOGISLAUS XIV. gestorben ist.

Im IV. Capitel wird der heutige Zustand des Bißthums, nachdem es numehro secularisiret ist, mit kurtzen Worten vorgestellet.

Der Autor von dieser wohlgemachten Dissertation hat darum grossen Danck verdienet, weil man numehro auf fünf Bogen alles beysammen hat, was man sonst mit grosser Mühe aus vielen Scriptoribus zusammen suchen müste.

Der 19. Artickel.

BIGA ORATIONUM ERNESTI BOGISLAI DUCIS CROYI.

Zu Greyphswalde *A. 1707.* in 4. von 3. Bogen.

ERNESTUS BOGISLAUS Hertzog von CROY, starb Anno 1684. den 6. Febr. im 64. Jahre seines Alters, in Preussen ohne Gemahlin, und also auch ohne rechtmäßige Erben.

Sein Vater ERNESTUS Hertzog von Croy, starb A. 1620, und seine Mutter ANNA, die letzte gebohrne Hertzogin aus Pommern, beschloß ihren Stamm Anno 1660.

Dieser Ernestus Bogislaus ward Anno 1637. Bischoff zu Camin, muste aber im Westphälischen Frieden 1648. das Stifft dem Chur-Hause Brandenburg überlassen, und ein Æquivalent in Pommern davor acceptiren.

Zwölf Jahr darnach, nehmlich Anno 1661. wurde dieser Hertzog Ernestus Bogislaus vom Dom-Capitul zu Camin ordentlicher Weise zum Probste erwehlet, und da hielt er bey seiner Installation am 5. Jul. die erste Lateinische Oration an das gesammte Capitul.

Wie-

Vier Jahr darnach, nehmlich Anno 1665. ward in diesem Stiffte ein neuer Decanus erwehlet, denselben introducirte dieser Fürst am 23. May, und das geschach abermahl mit einer Lateinischen Rede.

Diese beyden Orationes nun hat der seelige Johannes Philippus PALTHENIUS, damahliger Professor Historiarum zu Greyphswalde, welcher Anno 1710. die Schuld der Natur bezahlet hat, in Form einer historischen Disputation lassen zusammen drucken.

Dieselbe haben wir deßwegen in unserer Bibliothec nicht wollen vorbey lassen, weil Herr Palthenius allerhand curieuse Notas hinzu gethan hat, darburch die Historie so wohl von Pommern, als auch vom Hause Croy, in vielen Stücken erläutert wird.

Der 20. Artickel.

CHRISTIANI NOLDII HISTORIA IDUMÆA.

Gedruckt zu Franecker *A. 1660.* in 12. von 1. Alphab.

Christianus NOLDIUS ward An. 1626. zu Hoyby in Schonen gebohren. Von An-

no 1650. biß 1654. war er Rector an der Schule zu Landscron. Hierauf begab er sich auf die Reise, und hielt sich sonderlich in Holland auf der Universität zu Franecker auf. Nach abgelegter Reise ward er A. 1664. Professor Theologiæ zu Coppenhagen, allwo er am 22. Aug. Anno 1683. im 58. Jahre seines Alters gestorben ist.

Diese Historiam Idumæam nun hat er auf seiner Reise A. 1660. zu Franecker drucken lassen, als eben die beyden Dänischen Gesandten Otho Krag und Godschalck von Buchwald in Holland waren, denen er dieses Opusculum dediciret hat.

Er handelt darinnen von der Herodianischen Familie, die zur Zeit der Geburth Christi im gelobten Lande regieret hat; und weil er behauptet hat, daß die Vorfahren dieser Herodianer Fürsten in Idumæa gewesen sind, so hat er den gantzen Tractat HISTORIAM IDUMÆAM genennet.

Es ist viel Fleiß und Gelehrsamkeit an diesem Buche, und der gantze Zweck des Autoris gehet dahin, daß er den Auslegern des neuen Testamentes die Scrupel in dem Herodianischen Geschlechts-Register benehmen will,

welche Serarius, Salianus, Montacucius, Capellus und andre vor ihm noch nicht zur Gnüge resolviret haben.

Der 21. Artickel.

JACOBI BONGARSII EPISTOLÆ.

Gedruckt im Haag *Anno 1695.* in 12. von $1\frac{1}{2}$ Alphab.

JAQVES BONGARS, Lateinisch Jacobus Bongarsius, war gebohren zu Orleans in Franckreich A. 1554. und starb zu Paris A. 1612. im 58. Jahre seines Alters.

Er war der Hugonottischen Religion zugethan, und hat dem Könige in Franckreich Henrico IV. gantzer 30. Jahr nach einander in allerhand Gesandschafften, sonderlich an den Deutschen Höfen, sehr gute Dienste gethan.

Bey Gelegenheit solcher Legationen hat BONGARSIUS auserlesene Briefe, meistens in Lateinischer Sprache geschrieben, welche den Ciceronianischen an Schönheit nicht viel nachgeben. Dieselben wurden dem verstorbenen Dauphin Ludovico XV. im Jahre 1668.

zu Dienste in die Frantzösische Sprache übersetzet, damit er die Lateinische Sprache daraus lernen möchte.

Die neueste und beste Edition ist Anno 1695. im Haag heraus kommen, da man das Lateinische Original auf einer Seite, und die Frantzösische Version auf der andern Seite gegen über hat. Es sind aber in dieser Edition dreyerley Briefe enthalten.

Nehmlich es finden sich darinnen erstlich XL. Briefe, theils an Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs; theils an Deutsche und Dänische Ministres geschrieben: Davon ist der erste A. 1589. und der letzte A. 1610. datiret.

Darnach folgen CLXXXIV. Briefe, welche Bongarsius an Joachimum CAMERARIUM geschrieben hat, der ein berühmter Medicus zu Nürnberg gewesen, und A. 1598. gestorben ist. Der erste Brief ist Anno 1588. zu Hamburg; und der letzte Anno 1598. zu Paris geschrieben.

Auf die letzt folgen noch XXXVI. Briefe, die Bongars selber nicht Lateinisch, sondern Frantzösisch an unterschiedene Grosse Leute geschrieben hat. Der erste ist Anno 1589. zu Leipzig; und die letzten im Jahre 1610. datiret.

Die

Die Frantzösische Version, die obgedachter maßen dem Dauphin zu Ehren ist gemachet worden, war schlecht gerathen. Denn der Ubersetzer hatte aus grober Unwissenheit aus der Stadt AURELIA, einen Monsieur Aurelien; aus der Nürnbergischen Universität ALTORF, einen Monsieur Altorf; und aus dem bekannten SYLBURGIO zu Heidelberg, eine Stadt mit Nahmen Sylburg gemacht: welches alles in der Holländischen Edition de Anno 1695. sorgfältig ist emendiret worden.

In diesen CCLX. Briefen nun sind viel Particularia enthalten, daraus so wohl die Deutsche, als die Frantzösische Historie von Anno 1589. biß 1610. kan erläutert werden. Wer dieselben aufsuchen will, der darf sich nur des Registers bedienen, welches die Holländische Edition de Anno 1695. bey sich führet.

Der

Der 22. Artickel.
GESTA DEI PER FRANCOS
oder
ORIENTALIUM EXPEDITIONUM HISTORIA.

Zu Hanau *Anno 1611.* in *Folio.*

In diesem Buche sind die vornehmsten HISTORICI beysammen, welche den so genannten heiligen Krieg beschrieben haben, der von An. 1095. an, gantzer 200. Jahr nach einander, im Oriente ist geführet worden.

Es haben zu diesem heiligen Kriege alle Christliche Nationes concurriret, deßwegen der Titul wohl mit besserm Rechte, Gesta Dei per Christianos, heissen möchte: Weil aber dieser Krieg zuerst in Franckreich auf dem Concilio zu Clermont ist beschlossen worden; auch die Christen überhaupt im Oriente die Francken genennet worden; und endlich auch die Frantzosen allerdings in diesem Kriege sich sonderlich signaliret haben; so kan man sich wohl darüber zufrieden geben.

Einige darunter sind schon vorher im Druck gewesen; die meisten aber sind allererst A. 1611.

da dieses Buch zu Franckfurt in der Wechelianischen Druckerey heraus kam, zum ersten mahl zum Drucke befördert worden.

Daß aber solches geschehen ist, das haben wir dem gelehrten Frantzosen JACOBO BONGARSIO zu dancken, dessen Lebens-Lauff im vorhergehenden Artickel kürtzlich enthalten ist.

Franciscus PITHOEUS, und Paulus PETAVIUS, wie auch Johannes PISTORIUS haben dergleichen Historiam Orientalem zusammen tragen wollen; sie sind aber alle drey durch ihre Fata daran verhindert worden.

Die Gelegenheit, die Bongarsio vorgestossen ist, so viel damahls noch guten theils unbekannte Historicos, an das Licht zu stellen, ist folgende gewesen.

In der Graffschafft Namur liegt der Orth FLEURY, Lat. Floriacum, darinnen war weiland eine berühmte Abtey. Dieser Orth ward A. 1562. erobert, und die schöne Bibliothec im Kloster daselbst, gerieth in die Rappuse: doch fand der damahlige Abt Petrus Daniel noch Mittel, die raresten Manuscripta zu salviren.

Nach dem Tode dieses Abtes wurden die Codices Manuscripti von seinen Erben verkaufft.

kaufft. Die eine Helffte davon bekam Paulus PETAVIUS, ein Parlaments-Herr zu Paris, der Anno 1614. gestorben ist: die andre Helffte aber brachte der obgedachte Jacobus BONGARSIUS an sich, und darunter waren auch einige, die in dieser Historia Orientali enthalten sind.

Diejenigen Manuscripta, die Petavius zu seinem Antheile bekommen hat, sind darnach Kauffsweise der Königin Christinæ in Schweden zu theil worden.

Die andre Portion die Bongarsius bekam, wurde von seinen Erben auf die Heidelbergische Bibliothec verkaufft, und mit derselben sind sie endlich, bekannter massen nach Rom gebracht, und der Vaticanischen Bibliothec einverleibet worden.

Wenn man Klein und Groß zusammen rechnet, so halten diese so genannten GESTA DEI zwantzig Historische Tractate in sich, die einen starcken Folianten austragen, und deren Autores alle zur Zeit des heiligen Krieges, oder doch nicht lange darnach gelebet haben.

Diese XX. Historicos hat Bongarsius in zwey TOMOS abgetheilet. Der erste hält XVIII.

XVIII. und der andre nur II. davon in sich. Es können aber beyde Tomi gar wohl zusammen gebunden werden. In der Vorrede ist Hoffnung zu einem dritten Tomo gemachet worden, welcher aber nicht erfolget ist. Das gantze Werck ist mit einer vortrefflichen Dedication dem damahls jungen Könige in Franckreich Ludovico XIII. zugeschrieben worden. Die darinnen enthaltenen Autores sind folgende:

I. ANONYMI
GESTA FRANCORUM.

Der unbekannte Autor fängt an An. 1095. und schliesset An. 1099, begreifft also 5. Jahre, und trägt 7. Bogen aus.

2. ROBERTI MONACHI
HISTORIA HIEROSOLYMITANA.

Dieser Robertus oder Rupertus ist ein Mönch zu Reims in Franckreich gewesen, und hat Anno 1120. floriret.

Er fängt Anno 1095. an, und höret 1099. auf; begreifft 5. Jahr, und bestehet aus 12. Bogen.

Diese

Diese wohlgeschriebene Historia Hierosolymitana ist auch in Reuberi Collection. Die Eintheilung ist daselbst in IX; hier aber nur in VIII. Bücher gemacht: es stehet aber in einem so viel als in dem andern.

3. Balderici Episcopi Dolensis HISTORIA HIEROSOLYMITANA.

Die Stadt Dol, da dieser Baldericus Bischoff gewesen ist, lieget in der Normandie: Man glaubet, daß er An. 1132. gestorben sey. Er begreifft auch nur 5. Jahre, nehmlich von 1095. biß 1099. und träget 14. Bogen aus.

4. Raymundi de Agiles HISTORIA FRANCORUM, qui receperunt Jerusalem.

Er war ein Canonicus zu Puy, Lat. Podium, welches in Languedoc in der Landschafft Velay gelegen ist, daher er auch den Zunahmen de Podio bekommen hat. Er ist mit Raymundo Grafen zu Toulouse selber ins gelobte Land gezogen, und hat diese Historie An. 1105. geschrieben. Er fängt A. 1096. an, gehet biß 1099. hat also nur 4. Jahre, und bestehet aus 11. Bogen.

5. Al-

5. Alberti Canonici Aquensis HISTORIA HIEROSOLYMITANA.

Von dem Autore weiß man nicht mehr, als daß er ein Canonicus Aquensis, das ist ein Dom-Herr zu Aix in der Provence gewesen sey.

Das Werck ist in XII. Bücher abgetheilet; fängt an mit An. 1095. und schliesset mit 1120. Es begreifft also 20. Jahre, und bestehet aus 2. Alphabeten.

Der Brandenburgische Hof-Rath Christianus DISTELMEYER hat das Manuscript davon, ich weiß nicht wo, aufgetrieben.

Von demselben hat es der Helmstädtische Professor Reinerus REINECCIUS bekommen, und hat es A. 1584. zum allerersten in 4. zu Helmstädt drucken lassen.

Er hat damahls den Autorem davon noch nicht gewust, sondern er hat es nur überhaupt ein Chronicon Hierosolymitanum genennet, und in XII. Bücher eingetheilet; welche Bongarsius in diesem Wercke von Wort zu Worte hat lassen nachdrucken.

REINECCIUS hat im folgenden 1585. Jahre einen Partem II. darzu drucken lassen, darin-

darinnen 1. Vercerii Vita Henrici VII. 2. Commentarius de Vita Caroli IV. 3. Historia orientalis Haythonis. 4. Itinerarium Pauli Veneti. 5. Fragmenta è Vincentii Speculo, enthalten sind. Von welchen allen an einem andern Orthe soll gehandelt werden.

6. FULCHEII CARNOTENSIS Gesta Peregrinantium Francorum.

Er war von Chartes Lat. Carnutum, aus Franckreich gebürthig, und bediente bey dem Könige Balduino zu Jerusalem die Stelle eines Capellans.

Er fängt An. 1095. an; hört An. 1124. auf; begreifft 29. Jahr; und bestehet in 15. Bogen.

7. Gauterii Cancellarii ANTIOCHENA BELLA.

Er ist vermuthlich ein Frantzose gewesen. Er beschreibet, was A. 1115. und 1119. bey der Stadt Antiochia vorgegangen ist. Es sind 6. Bogen, und es wäre zu wünschen, daß sich noch ein Codex Manuscriptus finden möchte, damit der Text daraus könte emendiret werden.

8. GUIBERTI ABBATIS Gesta Dei per Francos.

Dieser Guibertus ist ein Abt im Closter unser lieben Frauen zu Nogent gewesen, welcher Orth lateinisch Novigentum heist, und in Franckreich in Isle de France, nicht weit von der Stadt Laon, harte bey dem Schlosse Coucy gelegen ist.

Er ist ein Scriptor contemporaneus, fängt an mit dem Jahr 1097; hört auf Anno 1112; begreifft 15. Jahr, und trägt ein Alphabeth aus. Der Text ist auch correct, weil Bongarsius mehr als einen Codicem conferiret hat.

Ein noch lebender Professor in Hamburg besitzet in seiner Bibliothec ein feines Manuscript von diesem Wercke auf Pergamen in 12. geschrieben. Es scheinet ohngefehr 300. Jahr alt zu seyn, und der Text könte noch hin und wieder daraus emendiret werden.

9. Anonymi Gesta Francorum expugnantium Hierosolymam.

Der Autor fängt an Anno 1095; hört auf Anno 1109; begreifft 14. Jahr; und träget 8. Bogen aus.

10. Ano-

10. Anonymi PARS II. Hiſtoriæ Hieroſolymitanæ.

Der erſte Theil davon iſt verlohren gegangen: dieſer andre Theil aber fängt A. 1100. an; gehet biß An. 1125; begreifft alſo 25. Jahre; und hält 7. Bogen in ſich.

11. GUILLHELMI TYRII Hiſtoria Rerum in partibus transmarinis geſtarum.

Dieſer iſt der principaleſte Hiſtoricus in dieſem gantzen Wercke, und meritiret alſo wohl einen beſondern Artickel, welches der folgende 23. ſeyn wird.

12. Jacobi de Vitriaco Epiſc. Acon. Hiſtoria Hieroſolymitana abbreviata.

Von dieſem Scriptore muß auch ein beſonderer Artickel gemachet werden, welches der folgende 24. ſeyn ſoll.

13. Anonymi Hiſtoria Hieroſolymitana.

Sie fängt mit A. 1177. an; ſchlieſſet mit A. 1190; begreifft 13. Jahr; und trägt 5. Bog. aus.

14. Regum & Principum Epistolæ ad Ludovicum IX. Galliæ Regem.

König Ludovicus IX. in Franckreich hat von Anno 1226. biß 1270. regieret. Es sind in allem 28. Briefe, die nicht mehr als 3. Bogen austragen.

15. Oliverius Scholasticus Coloniensis, de Captione Damiatæ.

Es ist ein Brief, den dieser Cöllnische Canonicus A. 1218. geschrieben hat, und träget zwey Bogen aus.

16. Bulla Innocentii IV. de Expeditione Andreæ Hungariæ Regis.

König Andreas III. in Ungarn hat Anno 1217. einen Zug nach dem gelobten Lande gethan, und hat deßwegen zwey Briefe an Pabst Honorium III. geschrieben. Diese Briefe hat Pabst Innocentius IV. publiciret, und im dritten Jahre seiner Regierung, das ist, Anno 1446, diese Bulle deßwegen verfertiget.

17. Epiſtola Ludovici IX. Galliæ Regis.

Er hat dieſen Brief Anno 1250. aus dem gelobten Lande an ſeine Unterthanen geſchrieben. Es iſt ein eintziger Bogen.

18. Canoniſatio Ludovici IX. Galliæ Regis.

Pabſt Bonifacius VIII. hat dieſe Bulle Anno 1297. ausgefertiget. Es iſt nur ein Bogen.

19. Marinus Sanutus Torſellus Liber ſecretorum fidelium crucis.

Dieſes W.rck beſtehet aus 3. Alphabeten, und verdient alſo einen beſondern Articel, welcher der folgende 25. ſeyn wird.

20. Anonymi de recuperatione Terræ ſanctæ.

Es iſt um das Jahr 1303. geſchrieben. Der Autor iſt ein Patronus cauſarum Eccleſiaſticarum in Aquitanien oder Guienne geweſen, und zwar zur Zeit, da es den Engeländern gehöret

höret hat. Er erzehlet sonderlich, wordurch die Europäischen Potentaten sind verhindert worden, daß sie das gelobte Land nicht maintenirct haben. Es sind in allem 12. Bogen, und der Codex ist sehr falsch geschrieben gewesen.

Der 23. Artickel.

WILHELMI TYRII HISTORIA BELLI SACRI.

Den zwey hundert-Jährigen so genannten heiligen Krieg, der Anno 1095. auf dem Concilio zu Clermont in Franckreich ist beschlossen worden; hat niemand ausführlicher beschrieben, als dieser WILHELMUS TYRIUS, welcher von andern GUILERMUS TYRENSIS genennet wird.

Den Zunahmen hat er von der Stadt TYRUS in Syrien, allwo er Anno 1147. Ertz-Bischoff worden ist: und das ist auch die eintzige gewisse Ziffer, daran nicht zu zweiffeln ist; das Jahr aber seiner Geburth und seines Todes hat noch niemand ausfinden können.

Einige machen einen Deutschen; andre aber einen Frantzosen aus ihm: Weil er aber das

Unglücke, welches damahls dem gelobten Lande begegnet ist, Calamitatem Patriæ suæ nennet; so ist ja wohl daraus zu schliessen, daß er im Oriente müsse gebohren seyn.

Als er noch jung war, so ist er ein Archi-Diaconus in der Stadt Tyrus gewesen, davon findet man einige Spur: Er ist aber bey dem damahligen Ertz-Bischoffe Friderico in Ungnade kommen, und hat sich nach Rom begeben; unwissende, daß er dermahleins selber noch Ertz-Bischoff zu Tyrus werden solte.

Unter den Königen zu Jerusalem ist ALMERICUS Anno 1173. gestorben, und darauf ist sein Sohn BALDUINUS IV. im 15. Jahre seines Alters gefolget.

Bey diesen beyden Königen fand unser Wilhelmus grosse Gnade: Denn der Sohn Balduinus hat ihn zu seinem Hofmeister; und der Vater Almericus zu seinem Cantzlar gebraucht; Die Belohnung aber vor solche Dienste bey Hofe, hat wie oben gedacht in dem Ertz-Bißthum zu Tyrus bestanden.

Es war aber dieser Wilhelmus nicht nur im Oriente, sondern auch im Occidente in grossem Ansehen: Massen er denn Anno 1179. dem Concilio Lateranensi zu Rom zur Zeit Pab-

stes Alexandri III. mit grosser Autorität beygewohnet hat.

Anno 1180. starb der Patriarche zu Jerusalem ALMERICUS genannt. Das Recht einen neuen zu setzen hatte ja wohl der König zu Jerusalem Balduinus IV. Jedoch hatten die Canonici bey dem heiligen Grabe das Jus, daß sie dem Könige zwey Candidaten darzu vorschlagen mochten.

Das thaten die Canonici, und denominirten darzu erstlich HERACLIUM damahligen Bischoff zu Cæsarea; und darnach unsern WILHELMUM, damahligen Ertz-Bischoff zu Tyrus.

Es remonstrirte aber dieser Wilhelmus den Dom-Herren zu Jerusalem, daß eine Prophezeyung vorhanden wäre: Gleichwie derjenige Kayser HERACLIUS geheissen hätte, von dem das heilige Creutz wieder nach Jerusalem wäre gebracht worden: Also würde derselbe auch HERACLIUS heissen, unter welchem das heilige Creutz im gelobten Lande wieder würde verlohren gehen: Er bäthe deßwegen, sie solten diesen Heraclium und ihn zugleich von der Wahl weglassen, und zu dem vacanten Patriarchate zu Jerusalem zwey andre Candidaten in Vorschlag bringen.

 Doch

Doch dieser Heraclius hatte sich schon hinter Königs Balduini IV. Frau Mutter gestackt, die brachte es bey den Canonicis, und bey dem Könige dahin, daß Heraclius erwehlet, und confirmiret ward. Sie hieß AGNES, eine gebohrne Frantzösin aus dem Hause Courtenay.

Was nun Wilhelmus von diesem Heraclio prophezeyet hatte, das ist redlich eingetroffen. Denn dieser Patriarche führte ein ärgerliches Leben, und hielt sich eine öffentliche Maitresse, die man Patriarchissam zu nennen pflegte. Was nun der Hirte that, das machten die Schäflein nach, und also ward Jerusalem in kurtzer Zeit in ein Bordel verwandelt.

Gleich darauf machte GOtt dem Königreiche zu Jerusalem ein Ende, welches doch mit so vielem Christen-Blute war gestifftet worden. Das Werckzeug darzu war der Egyptische Sultan SALADINUS, welcher Jerusalem Anno 1187. einnahm, und alle Christen massacriren oder zu Knechten machen ließ, ausgenommen zwey. Einer hieß Robertus de Corbia, der war vor 88. Jahren mit Godofredo von Bouillon ins gelobte Land kommen; und der andre hieß Fulco Folie, der war das erste

Christen-Kind, das zu Jerusalem war gebohren und getauffet worden.

Bongarsius referiret in der Præfation über die Gesta Dei per Francos; so bald Heraclius, obgedachter massen A. 1180. Patriarche zu Jerusalem worden wäre, so hätte sich unser Wilhelmus nach Rom gemacht, und hätte einem so gottlosen Patriarchen nicht wollen unterworffen seyn: Heraclius aber hätte einen Medicum bestochen, der ihn zu Rom mit Gifft aus dem Wege geräumet hätte: Welches denn kurtz nach A. 1183. müste geschehen seyn, da Wilhelmus seine Historie beschlossen hat.

Es will aber dieses darum keinen Glauben finden, weil es eine ausgemachte Sache ist, das Wilhelmus über achtzig Jahr alt worden ist: Woraus denn folgen würde, daß er im 70. Jahre seines Alters noch ein Informator eines funfzehn-Jährigen Printzens gewesen wäre, welches ja wohl nicht zu vermuthen ist.

Bey diesen Umständen finden die andern mehr Glauben, welche versichern, Wilhelmus hätte A. 1187. da Jerusalem zerstöret worden, noch gelebet; er hätte darnach in Italien, Franckreich, Engeland und Spanien Hülffe gesucht; und wäre endlich zu Tyrus An. 1219. gestorben.

Seine HISTORIA BELLI SACRI, davon wir numehr zu handeln haben, fängt eigentlich mit dem Jahre 1095. an, da der heilige Krieg ist resolviret worden; und schliesset mit dem Jahre 1183; und erzehlet also, was innerhalb 88. Jahren im gelobten Lande passiret ist.

Er hat aber auch etliche Capitel vorangesetzt, darinnen er von dem Ursprunge der Türcken, um das Jahr 622. handelt: Welche nun von dieser Ziffer anfangen zu zehlen, die bringen eine Historie von 560. Jahren heraus.

Das erste Manuscript von dieser Historia Belli sacri fand sich in Burgund in der Stadt Dole, in dem Collegio Hieronymiano, und der es fand, war Philibertus POISSENOTUS, ein Professor Juris daselbst, der es zum ersten mahle zu Basel An. 1549. in folio hat drucken lassen.

Hierauf machte Basilius Johannes HEROLDUS, dessen Lebens-Beschreibung wir biß an einen andern Orth versparen wollen, eine Continuation von diesem Bello sacro, und ließ dieselbe Anno 1560. zu Basel in Folio besonders drucken. Sie fängt von 1183. an, wo Wilhelmus Tyrius aufgehöret hat; und schliesset mit

mit dem Jahre 1521, da Solimannus gantz Syrien unter seine Gewalt gebracht hat. Es ist dieses eine Zeit von 338. Jahren, und im Drucke träget es fast 5. Alphabethe aus.

Vier Jahre darnach, nehmlich Anno 1564. hat Henricus PANTALEON, ein Medicus zu Basel, eine neue Edition procuriret, darinnen Wilhelmi Tyrii Historia Belli sacri, und des letzterwehnten Basilii Johannis Heroldi Continuation zusammen gedrucket sind; welche denn auch dessentwegen ohnstreitig vor die beste Edition zu halten ist.

Als Jacobus Bongarsius Anno 1611. seine Gesta Dei per Francos drucken ließ, so hatte Wilhelmi Tyrii Historia, wie leicht zu erachten ist, auch einen Platz darunter: Aber Heroldi Continuation ist nicht darbey zu finden, weil Bongarsius keine andern als nur alte Historicos hat sammlen wollen.

Was Wilhelmi Tyrii Arbeit an sich selber betrifft, so hat er durchgehends den Ruhm der Wahrhafftigkeit vor sich: Hingegen werden auch unterschiedene andere Dinge an ihm desideriret.

Denn erstlich hat er das Werck nicht auf einmahl nach einander weggeschrieben; sondern

er ist in den schlimmen Zeiten, durch das viele Umherreissen interrumpiret worden; welches man an der Ungleichheit der Schreib-Art gar wohl mercken kan.

Darnach muß er keine Zeit gefunden haben, das Werck zu revidiren, weil er sich an vielen Orthen in der Zeit-Rechnung contradiciret, und auch viel Dinge zwey mahl erzehlet.

Endlich hat er auch das XXIII. Buch, welches das letzte in diesem Wercke ist, zwar angefangen, aber nicht zum Ende gebracht; oder es muß ein Stücke davon seyn verlohren gegangen.

Wilhelmus berufft sich hin und wieder auf ein ander Werck, welches er Historiam Principum orientalium nennet: Es ist aber meines Wissens niemals zum Vorscheine kommen.

Der 24. Artickel.

JACOBI de VITRIACO Historia Hierosolymitana abbreviata.

Dieser Jacobus de Vitriaco war ein Frantzose, gebohren zu Argenteil nicht weit von Paris,

Paris, allwo er auch nach diesem Priester worden ist. Von dar begab er sich nach dem Kloster Ogni in der Grafschafft Namur, da ward er ein Canonicus. Nach der Zeit zog er nach Franckreich, und half die Waldenser verfolgen. Er wohnte auch einem Zuge nach dem gelobten Lande bey, und war auf einige Zeit Bischoff zu Accon, welches vor diesem Ptolomais genennet ward. Pabst Honorius III. machte darnach einen Cardinal aus ihm, und nachdem er verschiedene Nunciaturen verrichtet hatte, so starb er endlich zu Rom An. 1244, machte aber die Verordnung, daß seine Gebeine in dem obgedachten Kloster Ogni musten begraben werden.

Das Werck, welches dieser Jacobus à Vitriaco geschrieben hat, heist Historia ORIENTALIS und OCCIDENTALIS, und bestehet aus drey Büchern.

Im ersten Buche beschreibet er die Sitten der Orientalischen Völcker, und zugleich ihre Historie von A. 622. biß 1210.

Im andern Buche machet er einen grossen Parenthesin, und beschreibet was zu seiner Zeit, das ist ohngefehr von 1220. biß 1240. im Occidente paßiret ist.

Im dritten Buche wendet er sich wieder nach dem Oriente, und setzet die angefangene Historie fort, von A. 1210. biß 1218.

Diese drey Bücher kamen zum ersten Anno 1597. zu Douay in Flandern in 8. heraus, welche Edition numehr gar selten zu Gesichte kömmt.

Darnach hat Jacobus Bongarsius das erste und dritte Buch davon unter seine Gesta Dei per Francos gerechnet, mit welchen es An. 1611. zu Franckfurt gedrucket ist: Das andre Buch aber, weil es nicht von orientalischen, sondern von occidentalischen Sachen handelt, hat Bongarsius weggelassen.

Der 25. Artickel.

Marini Sanuti Torselli Liber Secretorum Fidelium Crucis super Terræ sanctæ recuperatione & conservatione.

Dieses Buch stehet in Jacobi Bongarsii HISTORIA ORIENTALI, welche sonst Gesta Dei per Francos tituliret wird; und zwar so ist es damahls, nehmlich An: 1611. zum allerersten mahl gedrucket worden.

Dieser

Dieser SANUTUS oder SANUDO ist sonst ein Patricius zu Venedig gewesen. Den Zunahmen hat er von einem Instrumento Musico bekommen, welches dieser Sanutus zum ersten zu Venedig, an statt der damahls noch nicht erfundenen Orgeln, in den Kirchen eingeführet hat.

Weil sich dieser Sanutus vorgenommen hatte, von Orientalischen Sachen was gründliches zu schreiben, so reisete er deßwegen fünf mahl über das Meer nach Syrien und nach dem gelobten Lande. Darauf satzte er An. 1306. zum ersten mahl die Feder an, und A. 1321. war er so weit kommen, daß er dieses Buch dem Pabste Johanni XXII. præsentiren konte.

Wer Historica in diesem Buche suchen will, der muß Libro III. anfangen zu lesen; denn in den vorhergehenden zwey Büchern tractiret er gantz andre Dinge. Im übrigen fänget er von der Sündfluth an, und schliesset mit dem Jahre 1313.

Es sind hinten 23. Briefe darzu gedruckt, welche dieser MARINUS SANUTUS geschrieben hat: der letzte davon ist An. 1329. datiret, und nach diesem Jahre mag er wohl bald gestorben seyn.

Im dritten Buche, im 9. Theile, im 4. Capitel p. 190. stehet eine merckwürdige Passage, dieses Innhalts: Anno 1177. Fridericus primus ad Papam Alexandrum III. qui ad civitatem Venetiam declinaverat, propter civium fidelitatem, & civitatis inexpugnabilis securitatem, supplex venit, & ad terram prostratis cervicibus Papa pedem superposuit, dicens: super aspidem & basiliscum ambulabis, & conculcabis leonem & draconem: & à sententiis absoluto reconciliatus est.

Diesen Locum habe ich denjenigen zu Gefallen excerpiret, welche diese Begebenheit gerne souteniren wollen: Weil dieser Historicus ein Venetianer gewesen ist, und also leichte hat wissen können, was in Venedig paßiret ist; und weil er auch über dieses nur etwan hundert Jahr nach der Zeit gelebet hat, da Kayser Fridericus Barbarossa mit Füssen soll seyn getreten worden.

Im übrigen giebet man diesem Marino Sanuto Schuld, daß er offt mit den Worten Jacobi de Vitriaco rede; gleichwie auch hingegen dieser Jacobus beschuldiget wird, daß er Wilhelmum Tyrium hin und wieder ausgeschrieben habe.

Der

Der 26. Artickel.

COMMENTATIO HISTORICA DE CORONIS

Autore

MARTINO SCHMEIZEL.

Jena 1712. in 4. von 30. Bogen.

Der Autor ist gebürthig von Cronstadt aus Siebenbürgen. In dem Wechsel des vorigen und letzigen Seculi hat er sich auf Reisen begeben, und hält sich noch letzo auf der Universität Jena auf.

In dem gegenwärtigen Wercke, damit der Autor viel Ehre eingeleget hat, wird anfangs in zwey Capiteln gehandelt, 1. de Prima coronarum origine. 2. de Diversis coronarum Generibus.

Darauf folgen vier SECTIONES, darinnen alle Sorten von Cronen beschrieben, und nicht nur mit unzehligen Allegatis unter dem Texte, sondern auch mit zwey und funfzig kleinen Kupffern mitten im Texte, illustriret werden.

In der ersten SECTION wird gehandelt de CORONIS ANTIQUIS, dergleichen

sind

ſind Coronæ 1. Pacis. 2. Lætitiæ. 3. Convivales. 4. Virginales. 5. Amatoriæ. 6. Nuptiales. 7. Feſtæ. 8. Exequiales. 9. Sacræ. 10. Honoris. 11. Infamiæ. 12. Virtutis. 13. Militares. 14. Civicæ. 15. Caſtrenſes. 16. Murales. 17. Navales. 18. Victrices. 19. Obſidionales. 20. Ovales. 21. Triumphales.

In der andern SECTION wird gehandelt de CORONIS MODERNIS IISQUE REGIIS, in ſpecie de Corona 1. Romana. 2. Germanica. 3. Lombardica. 4. Hungarica. 5. Hiſpanica. 6. Gallica. 7. Anglica. 8. Luſitanica. 9. Danica. 10. Svedica. 11. Polonica. 12. Bohemica. 13. Boruſſica.

In der dritten SECTION wird gehandelt de ALIIS CAPITUM INSIGNIBUS, zum Exempel, 1. de Pileo coronato Magni Ducis Moſcorum. 2. de Pileo Archiducali Auſtriæ. 3. de Pileo Electorali Germaniæ. 4. de Corona Magni Ducis Hetruriæ. 5. de Mitra Ducis Venetorum. 6. de Pileo Ducis Genuenſium.

In der vierten SECTION wird gehandelt de CAPITIS INSIGNIBUS PERSONARUM ECCLESIASTICARUM, als 1. de Corona Pontificis Ebræorum. 2. de Corona

tri-

triplici Pontificis Romani. 3. de Pileo Cardinalitio. 4. de Mitra Archiepiscopali.

Darauf folget ein besonderer DISCOURS, de CORONA HUNGARICA, der bestehet aus nachfolgenden sechs Capiteln. 1. de prima hujus coronæ origine. 2. de ejus Forma & Figura. 3. de ejus Dignitate & Prærogativa. 4. de ejus custodia & custodibus. 5. de ejus Fatis singularibus. 6. de Jure Pontificis & Prætensione in Regnum Hungariæ.

Im übrigen ist dieses Buches auch in den Actis Eruditorum Tomo V. Supplementorum, Sectione X. p. 465. gar honorifice gedacht worden.

Der 27. Artickel.

MARTINI SCHMEIZEL de CLENODIIS REGNI HUNGARIÆ, Schediasma Historicum.

In Jena 1713. in 4. von 6. Bogen.

In dem vorhergehenden Commentario de Coronis hat der Autor zum Beschluß de Origine

gine & Fatis Sacræ, Angelicæ & Apoſtolicæ Regni Hungariæ Coronæ gehandelt.

Weil nun dieſe Materie viel Liebhaber gefunden hat, ſo iſt der Autor bemühet geweſen, auch die übrigen CLENODIA des Königreichs Ungarn, nebſt den Ceremonien bey der Crönung zu beſchreiben; welches er auch in nachfolgenden zehn Capiteln ausführet.

Er handelt nehmlich im I. Capitel de Regiorum Inſignium atque Ornamentorum origine in genere. Im II. de Corona ſeu Diademate. Im III. de Pallio ſive Paludamento. Im IV. de Chirotecis. Im V. de Calceamentis. Im VI. de Sceptro. Im VII. de Globo ſeu Pomo Aureo. Im VIII. de Enſe & Gladio. Im IX. de Loco cuſtodiæ & Conſervatoribus Clenodiorum. Im X. de Ritu ac Ceremoniis inaugurandi Regem Hungariæ.

Die Præfation von dieſem Schediaſmate beſchlieſſet der Autor mit dieſen Worten, davon wir bald die Erfüllung wünſchen: Vale Lector! & ſi pari affectu, ut CORONAS, hanc accepturus ſis opellam, ſerio enitar, ut divina adjuvante gratiâ, ANTIQVITATES TRANSILVANICÆ, ex Lapidum Inſcri-

scriptionibus Numismatibusque antiquis erutæ, variisque notis explanatæ, brevi ad manus Tuas perveniant.

Eben dieser gelehrte Siebenbürger hat uns auch im verwichenen siebenzehen hundert und dreyzehenden Jahre Hoffnung gemachet, daß wir bald einen neuen TOMUM RERUM HUNGARICARUM solten zu erwarten haben. Der allbereit durch den Druck bekannt gemachte Titul davon ist dieser: Rerum Hungaricarum Scriptores varii, maximamque partem antiqui, ad Regni Hungariæ, annexorumque Regnorum ac Provinciarum Historiam spectantes. Hos diligenter collegit, recensuit, emendavit, notisque suis ac aliorum testimoniis illustravit MARTINUS SCHMEIZEL, Coronâ-Transilvanus Saxo. Præmissa est Præfatio, quâ instituti redditur ratio, adjecti denique sunt Indices Rerum & Auctorum necessarii. Francofurti apud Thomam Fritsch. 1713. in fol.

Der 28. Artickel.

ORATIONES HISTORICÆ ex Declamationibus Philippi Melanchthonis.

In der vorhergehenden Centuria II. p. 141. haben wir von diesen Declamationibus die ersten vier TOMOS excerpiret: Darbey weiter nichts zu erinnern ist, als daß im Tomo III. noch eine lesens-würdige Oration von dem Anno 1532. verstorbenen Chur-Fürsten JOHANNE CONSTANTE enthalten ist, welche in der andern Centuria ist vergessen worden.

Nach diesem ist uns noch ein fünffter TOMUS in die Hände kommen, welcher A. 1565. zu Wittenberg in 8. gedruckt ist, und diejenigen Orationes in sich hält, welche Philippus in dem letzten Decennio seines Lebens, von Anno 1555. biß 1565. hat halten lassen. In diesem fünfften und letzten Tomo nun sind nachfolgende Historische Reden auszuzeichnen.

1. Von LUDOVICO BAVARO, der biß An. 1347. Römischer Kayser gewesen ist.

2. Von der Zusammenkunfft Kaysers CAROLI V. und Pabstes CLEMENTIS VII. zu Bologna im Jahre 1530.

3. Von LOTHARIO Hertzoge zu Sachsen, der Anno 1125. Römischer Kayser worden ist.

4. Von GOTTFRIED von BOUILLON, der An. 1096. den ersten Zug nach dem gelobten Lande gethan hat.

5. Die Historie des COLLOQVII zu Regenspurg, welches Kayser Carolus V. Anno 1541. veranlasset hat.

6. De Origine & Migratione Gentium, quæ Germaniam tenuerunt.

7. Von dem Sächsischen Chur-Fürsten MAURITIO, der A. 1552. bey Sivershausen ist erschossen worden, in Lateinischen Versen.

8. Von der Schlacht bey VARNA, da die Türcken A. 1444. victorisiret haben.

9. Das Leben des berühmten Schulmannes in Schlesien Valentini TROZZENDORFII, der Anno 1556. gestorben ist, welches letztere in die Historiam literariam gehöret.

Der

Der 29. Artickel.

HARTMANNI SCHEDELII CHRONICON MUNDI Lateinisch und Deutsch.

Groß-*Folio*, zu Nürnberg *Anno* 1493.

HARTMANN SCHEDEL war gebürthig von Nürnberg, allwo er als ein Doctor Medicinæ & Artium gelebet hat: daher auch dieses Buch insgemein die *alte Nürnbergische Chronica* genennet wird, ohngeacht von der Stadt Nürnberg gar wenig darinnen zu finden ist.

Das Jahr seiner Geburth und seines Todes ist nirgend aufgezeichnet; Beym Trithemio aber hat man gewisse Nachricht, daß er Anno 1494. noch gelebet hat; allwo er auch divinarum scripturarum non ignarus genennet wird.

So viel man weiß, so hat Schedelius dieses Werck nicht selber ediret, sondern zwey Nürnbergische Bürger, Sebald SCHREYER, und Sebastian KRAMER haben es zum Drucke befördert: Und zwey andere in der Mathesi und Mahlerey wohlerfahrne Männer, Nahmens

mens Michael WOHLGEMUTH, und Wilhelm PLEYDENWURF haben die Holtz-Stiche darzu gemacht: Der Verleger aber hat Anton KOBERGER geheissen.

Die erste Edition war Lateinisch, kam A. 1493. zu Nürnberg heraus, und ward darnach zu Augspurg A. 1497. wieder aufgeleget.

Die andre Edition war Deutsch, und der Ubersetzer hieß Georgius ALTUS: Sie ward zum ersten mahl zu Nürnberg, auch im Jahre 1493; und das andre mahl zu Augspurg 1496. wieder gedruckt.

Das Werck ist in Sieben ÆTATES eingetheilet. 1. von der Schöpfung biß zu der Sündfluth. 2. biß auf Abraham. 3. biß auf David. 4. biß zur Babylonischen Gefängniß. 5. biß auf CHristum. 6. biß auf das Jahr 1493, da Kayser Fridericus III. gestorben ist. und 7. biß ans Ende der Welt, in welcher letzten Abtheilung der Autor, wie leicht zu erachten ist, gar viel hat müssen schuldig bleiben.

Hinten ist eben dieses Schedelii kurtzer Commentarius de SARMATIA; und Æneæ Sylvii Historia de EUROPA angedruckt, die man anderswo, nehmlich das erste in Pistorii Scriptoribus Polonis; und das andre in Æneæ

Sylvii

Sylvii Operibus, mit besserer Bequemlichkeit nachschlagen kan.

Wer Schedelii Chronicon selber lieset, der wird bald inne, daß er die älteren Chronica, sonderlich Jacobi Philippi *Bergomensis* zum Grunde geleget, und von dem seinigen etwas darzu gethan hat.

Mit alle dem bleibt es dennoch wahr, was Bœclerus von diesem Buche geurtheilet hat, daß es zwar ein einfältiges *Chronicon* sey; darinnen aber doch viel Sachen stünden, die anderswo nicht gefunden würden.

Sein Contrefait in Holtz geschnitten, nebst einer kurtzen Lebens-Beschreibung findet sich in Henrich Pantaleons Helden-Buche Parte II. p. 564.

Der 30. Artickel.

ULRICI OBRECHTI ACADEMICA in unum volumen collecta,

Straßburg 1704. in 4. von $4\frac{1}{2}$ Alphabethen.

ULRICUS OBRECHT war gebohren zu Straßburg An. 1646. am 23. Jul. aus einem

einem ansehnlichen Geschlechte, welches sich von Schlettstadt nach Straßburg gezogen hat.

Sein Vater Georgius Obrecht J. U. D. war Procurator des kleinen Rathes zu Straßburg, und ward A. 1672. am 9. Febr. öffentlich enthauptet, nachdem er war überwiesen worden, daß er gewisse Pasquille wider die Obrigkeit geschrieben, und ausgestreuet hatte.

Unser Ulricus Obrecht studierte erstlich zu Straßburg, nach diesem zu Mümpelgard, ferner zu Altorf und Basel, und A. 1667. that er auch eine Reise nach Italien.

Nach absolvirten Studiis vermählte sich dieser junge Obrecht A. 1671, da sein Vater noch am Leben war, mit des berühmten Johannis Henrici Boecleri, Professoris daselbst, Tochter ANNA MARIA, mit welcher er Anno 1673. einen Sohn, Nahmens JOHANNEM HENRICUM gezeuget hat, der auch des Vaters Successor in der Prætur zu Straßburg worden ist.

Im Jahre 1673. bekam unser Ulricus Obrecht die Professionem Historiarum zu Straßburg, die sein Schwieger-Vater Boeclerus so rühmlich verwaltet hatte: Anno 1677. ward ihm noch darzu die Professio Eloquentiæ auf-

getragen: Und A. 1682. ward er gar Professor Juris, ingleichen Advocatus, und Consiliarius Reipublicæ Patriæ: Woraus zur Gnüge erhellet, daß die Herren Straßburger nichts unterlassen haben, ihn wegen seines unglückseligen Vaters auf alle Weise zu consoliren.

Mittler weile war die gute Stadt Straßburg A. 1681. bekannter massen in Frantzösische Hände kommen. Weil nun dieser Obrecht Anno 1684. nach Paris ging, und sich bald darauf zur Römisch-Catholischen Religion bekannte: so geriethen viel Leute auf den Argwohn, als wenn er zur Revenge sein Vaterland hätte verrathen helffen.

Zur Belohnung vor seine Apostasie ward er PRÆTOR REGIUS, das ist so viel als Præsidente von allen Collegiis in Straßburg, in welcher Dignität er auch biß an seinen Tod geblieben ist.

Als er die väterliche Religion abandonnirte, so verwunderten sich die Catholicken, wie so ein kluger Mann so lange Jahre bey einer so einfältigen Religion hätte bleiben können: Und die Lutheraner hingegen erstaunten, wie so ein gelehrter Mann zu einer so Welt-klugen Religion hätte treten können.

Die-

Dieser Obrecht laß gerne gute alte Bücher, und also wäre es wohl sein gröstes Plaisir gewesen, wenn er allzeit in dem schönen Straßburg geruhig hätte bleiben können: Der König in Franckreich aber gebrauchte sich seiner Dienste erst in der Pfältzischen Sache, und darnach in andern Affairen. Darüber starb er A. 1701. am 6. Aug. im 55. Jahre seines Alters, als er kurtz vorher von Franckfurt wieder zu Straßburg arriviret war.

Er hatte zehn Geschwister, darunter sonderlich zwey zu mercken sind, nehmlich Elias Obrecht, der in Schweden erstlich Prof. zu Upsal war; darnach aber als Königlicher Geheimder Secretarius Anno 1698. 16. Jan. zu Stockholm gestorben ist; und Maria Magdalena Obrechtin, die biß Anno 1704. des ohnlängst verstorbenen Rostockischen Theologi, Herrn D. Johann Fechtens Ehe-Liebste gewesen ist.

Wer seine Vorfahren von 200. Jahren her wissen will, der kan eine Genealogische Tabelle in den Hamburgischen Remarquen An. 1702. p. 47. nachschlagen, allwo auch sein Lebenslauff kürtzlich enthalten ist.

Eine dergleichen Nachricht von seinem Leben und Tode findet sich auch in dem Journal de

Trevoux A. 1702. p. 19. in den Novis literariis Maris Baltici A. 1704. p. 356. imgleichen in den Hannoverischen Monatlichen Auszügen im Januario 1702.

Dieser Obrecht nun hat in einer Zeit von 18. Jahren, nehmlich von An. 1664. biß 1682. vier und zwantzig gelehrte DISPUTATIONES ACADEMICAS gehalten; und die hat der noch lebende Professor Eloquentiæ und Historiarum zu Straßburg, Herr Johannes Caspar KHUNIUS, Anno 1704. unter dem Titul, Ulrici Obrechti Academica, mit einer Præfation, zusammen drucken lassen.

Wir wollen den vorangedruckten CATALOGUM abcopiren, daraus sich denn ein jedweder gar leichte die Historischen Materien, die in diese Bibliothec gehören, wird auszeichnen können:

1. de Communione, gehalten 1664.
2. de Principiis civilis prudentiæ, 1665.
3. de in integrum Restitutionibus, A. 1666.
4. de Restitutione Fideicommissorum 1667.
5. de Vexillo Imperiali, 1673.
6. de Legibus agrariis Populi Romani, An. 1674.
7. Sponsor Pacis, A. 1675.

8. de

8. de Ratione Belli, 1675.
9. de Consensu Augusti, 1675.
10. de Reservato Ecclesiastico, 1675.
11. de Abdicatione Caroli V. Imperatoris, A. 1676.
12. de Electione Imperatoris Romano-Germanici, A. 1676.
13. de Philosophia Celtica, 1676.
14. de Unitate Reipublicæ in S.R.Imperio, 1676.
15. de Vera Philosophiæ Origine, 1676.
16. de Imperii Germanici, ejusque Statuum Fœderibus, 1676.
17. de Clinodiis S. Romani Imperii, 1677.
18. de Legione Fulminatrice, 1677.
19. Hostis dedititius, 1677.
20. de Extraordinariis Populi Romani Imperiis, 1677.
21. Sacra Termini, 1674.
22. de Tribunicia Cæsarum Romanorum potestate, 1678.
23. de Circumventione in Contractibus licita, 1682.
24. de Expeditione Romana, 1679.

Darbey sind noch zwey gelehrte EPISTOLÆ,

1. de Nummo Domitiani Isiaco, 1675.

2. de Sacro Apollinari, A. 1666.

Jmgleichen vier ORATIONES,

1. Laudatio Funebris Augusti Friderici, Ducis Brunſ. & Lunæb. 1677.
2. Panegyricus Ludovico XIV. dictus, 1682.
3. De uſu Juris Civilis in decidendis Controverſiis publicis, An. 1682.
4. De Connexione Juris privati & publici, 1682.

Den Beſchluß machen ſieben PROGRAMMATA; ein CARMEN; und ein SCHEDIASMA über Ciceronis Somnium Scipionis.

Der 31. Artickel.

ULRICI OBRECHTI ALSATICARUM RERUM PRODROMUS.

Straßburg 1681. in 4. faſt 2. Alphab.

Der Vorſatz dieſes gelehrten Straßburgers, deſſen Leben im vorigen Artickel ſtehet, iſt geweſen, ein gantzes SYSTEMA RERUM ALSATICARUM in vier Bänden zu ſchreiben, davon wir das Project anher ſetzen wollen.

Jm

Im ersten VOLUMINE solten vorkommen

ORIGINES

1. Nominum,
2. Gentis,
3. Denominationis
   - *Romanæ*,
   - *Francicæ*,
   - *Germanicæ*,
   - *Gallicæ*.
4. Episcopatus Argentinensis,
5. Ducatuum
   - *Alemannici*
   - *Lotharingici*.
6. Landgraviatuum Alsatiæ
   - *Superioris*
   - *Inferioris*.
7. Præfecturæ
   - *Imperialis* &
   - *Hagenoensis*.

Im andern VOLUMINE solten zu finden seyn

1. Fundationes
   - *Abbatiarum* &
   - *Monasteriorum*.

2. Ortus Familiarum
   - *illustrium*, &
   - *nobilium.*

3. Initia
   - *Urbium* &
   - *Oppidorum.*

Im dritten VOLUMINE solten folgen

1. Fines Regionis,
2. Locorum Situs,
3. Series Temporum,
4. Consiliorum eventus memorabiles.

Im vierten VOLUMINE wurden versprochen

Præsidia Historiæ Alsaticæ

1. *Ex Chronicis, Annalibus & Vitis.*
2. *Ex Diplomatibus & Instrumentis.*
3. *Ex Tabulis Genealogicis.*
4. *Ex Indicibus Ludorum equestrium.*
5. *Ex Inscriptionibus Sepulchrorum.*
6. *Ex Matriculis, Actis, & aliis Documentis.*

Gewiß ein schönes Project von einem vortrefflichen Wercke, davor die gelehrte Welt dem Autori unsterblichen Danck würde abgestattet haben. Denn wer sich nur ein wenig

um

um die Deutsche Historie bekümmert hat, der wird gleich gesehen haben, daß sich nirgend mehr Schwürigkeiten hervor thun, als wenn man de Rebus Alemannicis, Alsaticis und Lotharingicis etwas zuverläßiges schreiben soll.

Es ist aber von allen diesen vier VOLUMINIBUS nicht eins zum Vorscheine kommen, und man höret auch nicht, daß sich nach dem Tode des Autoris etwas in seinen Manuscriptis solte gefunden haben. Den PRODROMUM aber von dem ersten Volumine hat der Autor Anno 1681. selbst herausgegeben, und von diesem Buche haben wir hier zu handeln.

Es hält aber dieser Prodromus XIII. Capitel in sich, welche durch und durch mit vieler Historischen Gelehrsamkeit angefüllet sind.

Im I. Capitel wird untersuchet, was der Nahme TRIBOCCI, welches die ältesten Einwohner dieses Landes gewesen sind, eigentlich vor einen Ursprung habe.

Im II. wird von dem Nahmen des Landes ALSATIA gehandelt.

Im III. wird die Frage untersuchet, ob die MEDIOMATRICES von den TRIBOCCIS sind vertrieben worden.

Im IV. ob Cæsar die Triboccos bezwungen habe? Was Germania prima gewesen sey? Wenn Straßburg eigentlich ist erbauet worden.

Im V. wird erwiesen, daß Elsaß niemahls zum Burgundischen Reiche gehöret habe.

Im VI., wie das Fränckische Reich ist abgetheilet gewesen? und wie lange der Carolingische Stamm in Deutschland gedauret hat?

Im VII. ist ausgeführet, daß Franckreich kein ander Recht auf Elsaß habe, als so viel demselben durch den Münsterischen Frieden ist zugestanden worden.

Im VIII., wie viel Franckreich durch den Münsterischen Frieden vom Elsaß erhalten habe?

Im IX., daß der Fränckische König DAGOBERTUS I. das Bißthum zu Straßburg nicht fundiret; auch Bischoff WERNERUS die Stadt nicht unter das Joch gebracht habe.

Im X., daß Elsaß unter den Carolingischen Kaysern ein besonderes Hertzogthum; zuvor und nachher aber ein Stücke von dem Alemannischen oder Schwäbischen Hertzogthum gewesen sey.

Im

Im XI., daß Elsaß niemahls ein Stücke vom Hertzogthum Lothringen gewesen sey.

Im XII. vom Ursprunge der Landgrafen in Elsaß.

Im XIII. von der alten Reichs-Vogtey in Elsaß und in Hagenau, und was eigentlich darzu gehöret hat.

Aus diesen Rubriquen wird ein jeder leicht errathen können, was des Autoris Absicht gewesen sey: Man kan aber auch leicht erachten, daß der Autor nothwendig diese Arbeit aus der Hand hat legen müssen, nachdem Straßburg in die Hände des Königes in Franckreich gerathen ist.

Von seinen andern Schrifften, die in unsere Historische Bibliothec nicht gehören, hat der Autor der Monatlichen Auszüge Anno 1702. im Januario eins und das andre angeführet. Von diesem Prodromo Alsatico aber ist in den Leipziger Actis Eruditorum Anno 1682. p.140. eine umständliche Relation zu finden.

Der 32. Artickel.

AULA TURCICA.

Zu Basel 1577. in 8. sind zwey Bände.

An diesem Buche muß man den ersten und andern Theil genau von einander unterscheiden.

Vom 1. Theile.

Im ersten Theile wird die Ottomannische Pforte nicht so wohl Historicè als Politicè beschrieben.

Der erste Verfasser, und zwar in Frantzösischer Sprache, war ANTONIUS GEUFFRÆUS, von Geburth ein Frantzose, von Profession aber ein Johanniter-Ritter, der sich lange in der Türckey aufgehalten hatte.

Er schrieb aber diesen Tractat seinem guten Freunde zur Privat-Nachricht, welcher SERRIUS hieß, und des Ordens Advocate zu Paris war. Aus dessen Hand-Bibliothec bekam es Guilhelmus QVINONIUS, und ließ es Anno 1542. ohne des Autoris Vorwissen drucken.

Weil nun diese erste Auflage sehr viel Fehler hatte; und die Materie doch jedermann angenehme

nehme war: so revidirte GEUFFRÆUS seine Arbeit selber, und ließ es Anno 1543. zu Paris wieder auflegen.

Einige Zeit darnach übersetzte GUILHELMUS GODELEVÆUS dieses Buch ins Latein, und ließ es Anno 1573. zu Basel bey Sebastiano Henricpetri in 8. drucken.

Es wurden aber damahls nicht nur unterschiedene kleine Schrifften, die Bessarion, Æneas Sylvius, Paulus Æmilius, Baptista Mantuanus, Johannes Aventinus, Johannes Stigelius, contra Turcas geschrieben haben, hinten angedruckt: Sondern es wurden auch drey Opuscula, die Petrus BIZARUS gemacht hatte, nehmlich 1. Bellum Cyprium. 2. Bellum Pannonicum. 3. Epitome Rerum ab Anno 1564. biß 1573. gestarum beygefüget.

Nicht lange darnach sorgte NICOLAUS HONIGER, von Königshofen aus Francken gebürthig, vor eine neue Lateinische Edition, die An. 1577. zu Basel bey dem obbemeldten Sebastiano Henricpetri abermahl heraus kam.

In dieser andern Lateinischen Auflage, sind Petri Bizari Sachen weggelassen; die obge-

dachten kleinen Opuscula aber beybehalten, und noch mit etlichen von gleicher Materie vermehret worden.

Eben dieser NICOLAUS HONIGER hat diesen ersten Theil, auch Anno 1573. ins Deutsche übersetzet, und Sebastianus Henricpetri hat diese Deutsche Version zu Basel in Folio gedruckt.

Vom 2. Theile.

Der andre Theil ist Historisch, und hält in sich was sich zur Zeit der beyden Türckischen Kayser SOLYMANNI II. und SELYMI II. von An. 1520. biß 1577. unter den Christlichen Kaysern CAROLO V, FERDINANDO I. und MAXIMILIANO II. im Türcken-Kriege zugetragen hat.

Diesen gantzen andern Theil hat der obgedachte NICOLAUS HONIGER selber aus den besten Autoribus zusammen getragen, und Anno 1577. zugleich mit dem ersten Theile zum Drucke befördert.

Der 33. Artickel.

HISTORIA LUBECENSIS ANTIQVA, MEDIA, RECENTIOR.

Autore

JACOBO à MELLEN.

Gedruckt zu Jena 1677. 1678. und 1679. in 4. zusammen 14. Bogen.

Dieses sind vier wohlgemachte, und unter dem berühmten Professore Historiarum, Herrn CASPARE SAGITTARIO zu Jena gehaltene Disputationes, darinnen die Historie der freyen Reichs-Stadt LüBECK, von ihrem Ursprung an, biß auf das Jahr 1400. in einer angenehmen Kürtze vorgestellet wird.

Der Autor davon ist der noch lebende gelehrte und hochverdiente Pastor zu S. Marien in Lübeck, Herr JACOB von MELLE oder von MELLEN, gebohren A. 1659, welcher allbereit in seinen Studenten-Jahren auf der Universität Jena sich um sein Vaterland wohl zu verdienen, bemühet gewesen ist.

Die erste DISPUTATION die er A. 1677. gehalten hat, begreifft HISTORIAM ANTI-

ANTIQVAM vom ersten Ursprunge der Stadt, biß auf das Jahr 1182, da Lübeck vom Kayser Friderico Barbarossa zum ersten vor eine Freye Reichs-Stadt ist erkläret worden.

Die andre DISPUTATION, die auch Anno 1677. ist gehalten worden, begreifft den ersten PERIODUM aus der HISTORIA MEDIA von A. 1182. biß A. 1227, da Lübeck seine Reichs-Freyheit aufs neue vom Kayser Friderico II. erhalten hat.

Die dritte DISPUTATION, gehalten An. 1678, begreifft den andern PERIODUM von der HISTORIA MEDIA, nähmlich von Anno 1227. biß auf das Jahr 1300, in welcher Zeit Lübeck die Haupt-Stadt des Hanseatischen Bundes worden ist.

Die vierte DISPUTATION, die der Autor Anno 1679. gehalten hat, begreifft ein Seculum von der HISTORIA RECENTIORI, von Anno 1300. biß A. 1400, da die Königin MARGARETA über den gantzen Norden geherschet, und den Hansee-Städten ihre Privilegia gar gnädig confirmiret hat.

Wer diese vier Disputationes mit Attention durchlieset, der wird gewiß zugleich mit uns

noch

noch drey dergleichen Disputationes wünschen, eine vor das XV; die andre vor das XVI; und die dritte vor das XVII. Seculum: jedoch mit der Condition, daß sie mit eben einer so geschickten Feder müsten geschrieben werden.

Der 34. Artickel.
JACOBI à MELLEN Lubecensis SYLLOGE THALERORUM.
Zu Lübeck *An. 1698.* in 4. von 28. Bogen.

Der Autor von diesem beliebten Wercke, ist eben derjenige gelehrte Pastor zu S. Maria in Lübeck, dessen wir im vorigen Artickel rühmlichst gedacht haben.

Es besitzet derselbe nebst der heiligen Theologie viel schöne Neben-Studia, darunter seine grosse Curiosität in RE NUMISMATICA nicht zu vergessen ist.

Die erste Probe davon war seine EPISTOLA de antiquis quibusdam Nummis Germanicis, HISTORIAM THURINGICAM illustrantibus, von 2. Bogen. Er hat sie An. 1678. als er noch zu Jena war, an Herrn Caspar SA-

SAGITTARIUM gestellet, der sein Præceptor & Hospes Academicus gewesen ist. Es werden darinne zehen in Kupfer gestochene Müntzen erklärt, davor ihm alle Liebhaber der Thüringischen Historie verbunden sind.

Die andre Probe war sein SPECIMEN Sylloges Nummorum ex argento Uncialium, quos vulgo Imperiales seu Thaleros appellant. Es sind zwey Bogen, in 4. gedruckt zu Hamburg Anno 1696. In demselben machte der Autor bekannt, daß er gesonnen wäre, alle und jede Species Thaler, so jemahls von Käysern und Königen, von Geistlichen und Weltlichen Fürsten, von Grafen und Reichs-Städten wären geschlagen worden, in Kupfer-Stichen vorzustellen; und einen jedweden mit einem Historischen, Genealogischen und Heraldischen Discourse zu erläutern; wovon er auch alsobald eine dreyfache Probe, an einem Kayserlichen, an einem Braunschweigischen, und an einem Lübeckischen Thaler abgeleget hat.

Darauf folgte Anno 1697. das curieuse Thaler-Cabinet, gedruckt zu Lübeck in 4. von 5. Bogen, darinnen Eilf Kayserliche Thaler, nehmlich Einer von FRIDERI-

CO

CO III; Sieben von MAXIMILIANO I; und Drey von CAROLO V. in Kupfer vorgestellet, und durch einen Deutschen Discours erkläret werden.

Derr Herr Autor nennte dieses das erste Fach von seinem Thaler-Cabinete, also versprach sich jedermann die Continuation davon: An statt dessen aber kam im folgenden 1698. Jahre diese SYLLOGE NUMMORUM ex argento UNCIALIUM vulgo THALERORUM seu Imperialium, in Lateinischer Sprache heraus, davon wir letzo hauptsächlich zu sagen haben.

Es sind ihrer an der Zahl Zwey und siebenzig, welche theils Römische Käyser, theils Römische Könige, theils Ertz-Hertzoge zu Oesterreich haben prägen lassen. Der erste ist auf die Kayser FRIDERICUM III. und MAXIMILIANUM II. geschlagen An. 1531, der letzte aber von Ertz-Hertzoge SIGISMUNDO FRANCISCO im Jahr 1665.

Der Abdruck der Thaler ist aus der massen deutlich, und die beygefügte EXEGESIS HISTORICA giebet dem Leser völlige Satisfaction: also fehlet dem Wercke nichts, als die Continuation, die alle Kenner dieses Studii von Hertzen wünschen.

Der

Der 35. Artickel.
JACOBI à MELLEN SERIES REGUM HUNGARIÆ,

ex Nummis aureis, quos vulgò Ducatos appellant.

Gedruckt zu Lübeck *A. 1699.* in 4. von 8. Bogen.

Der aus den vorigen Artickeln schon bekannte Herr AUTOR fängt von dem Jahre 1342. an, und schliesset mit dem Jahre 1699.

In diesen 357. Jahren nun haben nach des Herrn Autoris Rechnung XVIII. Könige in Ungarn regieret, nehmlich

1. LUDOVICUS I. oder MAGNUS, der zugleich Polen besessen hat, ward König in Ungarn A. 1342. und starb 1382.
2. SIGISMUNDUS, der Ludovici Tochter MARIAM zur Gemahlin hatte, und zugleich Kayser und König in Böhmen war, starb 1437.
3. ALBERTUS II. aus Oesterreich, der Kaysers Sigismundi Tochter ELISABETH zur Gemahlin hatte, und zugleich Kayser und König in Böhmen war, starb 1439.

4. WLA-

4. WLADISLAUS I. aus Polen, der Anno 1444. bey Varna von den Türcken erschlagen ward.

5. JOHANNES HUNNIADES CORVINUS, ein Ungarischer Edelmann, biß 1453, wiewohl er nur Gubernator Regni gewesen ist.

6. LADISLAUS *Posthumus*, ein Sohn Kaysers Alberti II, starb 1457.

7. MATTHIAS HUNNIADES CORVINUS, ein Sohn des obigen Johannis Corvini, biß 1490.

8. WLADISLAUS II. aus Böhmen, biß 1516.

9. LUDOVICUS II. der An. 1526. bey Mohacz erschlagen ward.

10 FERDINANDUS I. Römischer Kayser, der Ludovici II. eintzige Schwester ANNA zur Gemahlin hatte, starb 1564.

11. JOHANNES de Zapolia, Woywode in Siebenbürgen, starb 1540.

12. JOHANNES SIGISMUNDUS, Fürst in Siebenbürgen, ein Sohn des vorigen, welchen der Autor darum mit unter die Könige rechnet, weil er An. 1540, da er noch in der Woye lag, von einigen Magnaten ist gekrönet worden, starb 1571.

13. MAXIMILIANUS II. Kayser, starb 1576.

14. RU-

14. RUDOLPHUS II. Kayser, starb 1612.
15. MATTHIAS Kayser, starb 1619.
16. FERDINANDUS II. Kayser, starb 1637.
17. FERDINANDUS III. Kayser, starb 1657.
18. LEOPOLDUS Kayser, lebte noch An. 1699. da das Buch heraus kam.

So viel nun nach dieser Rechnung Könige in Ungarn heraus kommen, so viel Ungarische Ducaten sind auch in diesem Wercke in Kupfer gestochen, und in einer kurtzen Exegesi erkläret.

Der 36. Artickel.

JACOBI à MELLEN
LUMEN HISTORIARUM
Nostri Temporis.
Zu Lübeck 1696. in 8. von 7. Bogen.

Ejusdem
ARCHONTOLOGIA
PUGILLARIS.
Zu Lübeck 1699. und 1712. in 16. von 3. Bogen.

Diese beyden Bücher halten einerley Materie in sich, nur daß das erste in 8. mit Littern ge-

gedruckt; das andre aber in länglich 16. unter einem andern Titul in Kupfer gestochen ist.

Das Absehen, sonderlich mit dem letzten, gehet ohne Zweifel dahin, daß es ein Hand-Büchlein seyn soll, das man aller Orthen in der Tasche haben kan: Wie es denn auch durch Hülffe einiger Signaturen so compendieuse gerathen ist, daß es, was den Platz betrifft, gleich viel seyn wird, ob man dieses Memorial, oder eine Schnup-Tabacks-Douse bey sich führen wird.

Der Herr Autor stellet darinnen in einem sehr-bequemen Compendio vor, Seriem Regum & Principum Historico-Genealogico-Heraldicam ab Anno Christi 1500, wie der Titul lautet.

Das ist, man findet darinnen die **Regierung**, das **Geschlechts-Register**, und das **Wappen**, aller Könige und Fürsten, die seit Anno 1500. und also innerhalb 200. Jahren gelebet, und regieret haben.

Nehmlich es sind erstlich XXIII. Tabellen, da die regierenden Personen unter einander stehen, als 1. die Päbste. 2. die Kayser. 3. die Könige in Spanien. 4. in Portugall. 5. in Franckreich. 6. in Engeland. 7. in Dänemarck. 8. in Schweden. 9. in Polen. 10. in

Ungarn. 11. in Böhmen. 12. in Preussen. 13. die Czaare in Moscau. 14. die Türckischen Kayser. 15. die Könige in Persien. 16. Chur-Maintz. 17. Chur-Trier. 18. Chur-Cölln. 19. Chur-Bayern. 20. Chur-Sachsen. 21. Chur-Brandenburg. 22. Chur-Pfaltz. 23. Chur-Braunschweig-Lüneburg.

Darnach folgen XXII. kleine Genealogische Tabellen, von den Häusern 1. Oesterreich. 2. Bayern. 3. Pfaltz. 4. Sachsen. 5. Brandenburg. 6. Braunschweig-Lüneburg. 7. Mecklenburg. 8. Würtemberg. 9. Hessen. 10. Baaden. 11. Schleswich-Holstein. 12. Anhalt. 13. Sachsen-Lauenburg. 14. das Hauß Bourbon. 15. Florentz. 16. Savoyen. 17. Mantua. 18. Parma. 19. Modena. 20. Oranien. 21. Lothringen. 22. Curland.

Der 37. Artickel.

NOTITIA MAJORUM

Autore

JACOBO à MELLEN.

Leipzig 1707. in 4. von 19. Bogen.

Diesen Tractat hat der Herr Autor seinen beyden Söhnen SAMUELI GERHARDO,

und

und FRANCISCO JACOBO gleichsam dediciret.

Er giebet ihnen darinnen Nachricht von seinen Väterlichen und Mütterlichen Vorfahren von etlichen hundert Jahren her, und was er von ihnen meldet, das beweiset er alles mit richtigen Documentis.

Es sind also in diesem Tractate viel vornehme Familien in Lübeck beschrieben, und dahero kan man leicht erachten, daß eins und das andre darinnen vorkommen müsse, welches zur Historie von dieser uhr-alten und berühmten Reichs-Stadt gehöre.

Der 38. Artickel.

JACOBI à MELLE De Balneis animarum Lubecensibus Epistola.

Zu Lübeck 1710. in 4. von 2. Bogen.

Item

De Itineribus Lubecensium Sacris Commentatio.

Lübeck 1711. in 4. von 16. Bogen.

Der oft erwehnte Herr Jacob von MELLEN hat ein grosses und wichtiges Werck unter den

Händen, welches den Titul LUBECA RELIGIOSA führen soll; zu dessen völliger Ausfertigung wir dem Herrn Autori Leben und Segen von Hertzen anwünschen!

In diesem noch ungedruckten Wercke tractiret der Autor im 102. Capitul de Balneis animarum Lubecensibus, das ist, von den Lübeckischen Seelen-Bädern, und von dieser Materie handelt der obbemeldte gelehrte Brief, welcher an Herrn D. George Henrich Götzen, hochverdienten Superintendenten zu Lübeck, gestellet ist.

Darnach gab der Herr Autor im folgenden Jahre den schönen Tractat, de Itineribus Lubecensium sacris, seu de Religiosis & votivis eorum peregrinationibus, vulgò Wallfarten heraus, welches vermuthlich auch ein Stücke aus der obangezeigten LUBECA RELIGIOSA seyn wird.

Unter den Pilgrimmen, die der Autor nahmhaftig machet, sind die vornehmsten dreye, HENRICUS LEO Hertzog in Nieder-Sachsen A. 1171; CONRADUS I. Bischoff zu Lübeck, auch A. 1171; und CONRADUS II. Bischoff zu Lübeck A. 1195.

Heilige Oerter, dahin die Lübecker vor alters ge-

gewallfartet haben, sind in allem XLIII. specificiret, davon wir den Catalogum in Alphabethischer Ordnung hieher setzen wollen. 1. S. Antonius-Hoff, insgemein Tönnies-Hoff, unweit Wißmar in Mecklenburg. 2. Acken im Jülicher-Lande. 3. Arensböcke in Holstein. 4. Beverley in Engeland. 5. Bridlington in Engeland. 6. Cantelberg in Engeland. 7. Cölln am Rhein. 8. Compostell in Spanien. 9. S. Enewald in Westphalen. 10. Einsiedel in der Schweitz. 11. Exen oder Eyksen in Mecklenburg. 12. Golmen in der Marck Brandenburg. 13. Gustrow in Mecklenburg. 14. S. Hadrian ist unbekannt. 15. Hamburg an der Niedern-Elbe. 16. Jerusalem im gelobten Lande. 17. S. Hülpe im Lande Braunschweig. 18. S. Jodocus oder S. Jost in Franckreich. 19. Kentz in Pommern. 20. Königs-Lutter im Braunschweigischen. 21. S. Nicolaus zu der Pforten, ist unbekannt. 22. Oderqvort deßgleichen. 23. S. Olaus in Norwegen. 24 Osnabruck in Westphalen. 25. Ploen in Holstein. 26. Ratzebourg im Lauenburgischen. 27. Roche-Madonne ist unbekannt. 28. Rom in Italien. 29. S. Severinus in Oesterreich. 30. Schwartow, wo das alte Lübeck gestanden.

31. Schwerin in Mecklenburg. 32. Hertzogenbusch in Brabant. 33. Taschen oder Aschen in Flandern. 34. S. Theobaldus, ist ungewiß. 35. Trajectum, das ist Mastricht an der Maas. 36. Trier an der Mosel. 37. Verden in Nieder-Sachsen. 38. Vienne in Franckreich. 39. Vinstersterne, ist unbekannt. 40. Ulrichs-hausen, auch unbekannt. 41. Walsingham in Engeland. 42. Wardenburg in Dithmarsen. 43. Wilsnack in der Marck Brandenburg.

Der 39. Artickel.

MARTINI CROMERI De origine & gestis Polonorum CHRONICON.

Zu Cölln *Anno 1589.* in *Folio.*

MARTINUS CROMERUS, ein gebohrner Polacke, war erstlich Königs Sigismundi II. Secretarius, und darnach Bischoff zu Ermeland, Lat. Episcopus Warmiensis in Preussen, von A. 1579. biß an seinen Tod. Er starb aber, nach Hartknochs, Piasecii, Schützens, und Duisburgs Berichte, An. 1589. den 23. Mart. als er eben an seiner Tafel saß.

Er

Er ist auch in Gesandschafften gebrauchet worden, und hat sich zur Zeit Kaysers Ferdinandi I. gantzer sieben Jahr zu Wien aufgehalten; auf welcher Reise er auch das meiste von dieser Historie zusammen getragen hat.

Er fänget ab origine gentis an, und gehet biß auf das Jahr 1506, welche ziemlich weitläufftige Materie er in XXX. Büchern abhandelt.

In den Sachen seines Vaterlandes ist er gantz gut; Von ausländischen Dingen aber würde er viel Dinge anders erzehlet haben, wenn ihm die Nachricht beygewohnet hätte, die wir numehro haben. Was insgemein an ihm getadelt wird, ist die allzuweitläufftige Art eine Sache zu erzehlen.

Die erste Edition ist zu Basel An. 1555. in folio heraus kommen, und wird selten gesehen.

Die andre Edition zu Basel Anno 1558. in folio hat der Autor selber revidiret.

Die dritte Edition zu Basel Anno 1562. in folio, ist Deutsch, von dem bekannten Henrico Pantaleon übersetzet.

Die vierte Edition zu Basel ist An. 1568. auch in folio gedruckt, und von dem Autore selbst recognosciret worden.

Die fünffte Edition, welche gar einen grossen Vorzug vor allen andern hat, ist allererst nach dem Tode des Autoris A. 1589. zu Cölln in folio heraus kommen; wiewohl der Autor noch die Præfation darzu gemacht, und Anno 1586. datiret hat.

Von dieser letzten Auflage schreibt Herr Gabriel Groddeck in seinem Schediasmate de Scriptoribus Historiæ Polonicæ p. 18. In editione Coloniensi plurima recognita, nonnulla partim adjecta, partim demta, partim mutata sunt.

Bey den ersten Editionen war schon die ORATION beygedruckt, welche dieser Cromerus Anno 1548. auf den Tod Königs Sigismundi I. gehalten hat: dahero etliche geschrieben haben, als wenn sich Cromeri Historia biß dahin erstreckte, die doch, wie oben gedacht, mit dem Jahre 1506. aufhöret.

In der Cöllnischen Edition aber sind XII. dergleichen Piecen beygedruckt, daraus man den Vorzug dieser letzten Auflage ermessen kan. Es sind aber folgende Stücke:

1. Die letztgedachte ORATION Cromeri, auf den Tod Königs Sigismundi I. Anno 1548.

2. Eben

2. Eben dieses Cromeri POLONIA, davon der folgende Artickel handeln wird.

3. Bernardi VAPOVII fragmentum zur Historie Königs Sigismundi I.

4. Martini CROMERI Epistola an den Reichs-Tag.

5. Philippi CALLIMACHI drey Bücher von Uladislao III.

6. Stanislai KARNCOVII Epistola von der Königs-Wahl 1573.

7. Ejusdem PANEGYRICUS ad Henricum Valesium.

8. Johannis Demetrii SOLICOVII Oratio in funere Sigismundi Augusti.

9. ANONYMI Oratio ad Sarmatas 1575.

10. Königs STEPHANI effigies & Elogium.

11. Reinholdi HEIDENSTEINII de Bello Moscovitico a Stephano gesto.

12. Christophori VARSEVICII Oratio in obitum Stephani Regis.

Der 40. Artickel.

POLONIA

Sive de Situ, Populis, Moribus, Magiſtratibus, & Republica Regni Polonici Libri II.

AUTORE MARTINO CROMERO.

Cölln 1578. in 4. von 30. Bogen.

Als Martinus CROMERUS noch Secretarius am Hofe Königs Sigismundi Auguſti war, ſo fieng er an dieſes Buch zu ſchreiben; muſte es aber wegen aufgetragener Geſandſchafft wieder aus der Hand legen.

Wie nun HENRICUS VALESIUS Anno 1573. in Polen als neu-erwehlter König ankam, ſo ließ ſich Cromerus von ſeinen Freunden bereden, daß er das Buch fertig machte; welches denn auch dem neuen Könige auf der Gräntze in einem ſauberen Manuſcripto præſentiret ward.

Bey ſeiner eilfertigen Retirade nach Franckreich mochte dieſes Manuſcript in die Rappuſe kommen ſeyn: denn bald darauf ward es von einem Frantzoſen dem Franckfurtiſchen Buchdrucker WECHELIO præſentiret, der ließ

ſol-

solches An. 1577. zum ersten mahl an Krantzii Vandaliam hinten andrucken.

Hiermit war Cromerus übel zufrieden, zumahl da das Werck nicht nach seinem Kopfe gedrucket war: Er corrigirte demnach die Sphalmata mit eigner Hand, und gab es dem Cöllnischen Buchhändler Materno CHOLINO, der es Anno 1578. zum andern mahl in 4. mit grossem Fleisse drucken ließ.

Es sind keine Historica darinnen, aber wohl Geographica und Politica: es hat aber doch kürtzlich müssen berühret werden, damit es nicht etwan jemand vor einen Extract aus dem vorhergehenden grossen Historischen Wercke halten möchte.

Daß dieses Polonia sonst auch an das vorhergehende CHRONICON, in der Cöllnischen Edition de Anno 1589. in folio, mit ist angedrucket worden; das haben wir allbereit in dem vorigen Artickel erinnert.

Der 41. Artickel.

Johannis Herburti de Fulstein CHRONICA sive HISTORIA POLONIÆ.

Zu Dantzig 1609. in 4. von 2½ Alphab.

Der Autor dieses Chronici ist zur Zeit Kö-nigs SIGISMUNDI II. AUGUSTI erstlich ein Königlicher Secretarius, und nach diesem ein Senator Regni gewesen.

Die Dedication des Werckes an den letzt-gedachten König, ist zu Przemisl Anno 1571. datiret, allwo er damahls Hauptmann gewesen ist, und ein mehrers ist uns von dem Autore nicht bekannt.

Er giebet dieses Werck selber vor nichts an-ders aus, als vor ein COMPENDIUM aus CROMERI CHRONICO. Denn er hat erstlich die weitläufftigen Sachen mit kurtzen Worten gegeben, und die XXX. Bücher Cro-meri, in XX. Bücher zusammen gezogen. Darnach hat er, wie Florus, die aneinander hengende Erzehlung Cromeri in vielfältige Capitel vertheilet, daß man alles leichter fin-den, und auch leichter behalten kan.

Er fängt, wie Cromerus, vom Ursprunge der Polnischen Nation an, und schliesset mit dem Jahre 1548, da König Sigismundus I. ge-storben ist.

Dieses Werck hat viel Liebhaber gefunden, und ist erstlich zu Basel 1571; darnach zu Dan-tzig 1609; wiederum zu Basel 1615. und

noch.

nochmahls zu Dantzig 1647. gedruckt worden. Es ist auch durch Franciscum Balduinum ins Frantzösische übersetzet, und zu Paris A. 1573. in 4. unter folgendem Titul gedruckt worden: Histoire des Roys & Princes de Pologne.

Der 42. Artickel.

Salomonis Neugebaueri

HISTORIA RERUM POLONICARUM.

Zu Hanau 1618. in 4. fast 5. Alphab.

ANDREAS FIRLEY, ein Polnischer Castellan, hatte zwey Söhne, *Johannem* und *Andream*, die ließ er unter Anführung eines getreuen Hofmeisters, Deutschland, Franckreich, Niederland und Engeland durchreisen.

Dieser Hofmeister hieß SALOMON NEUGEBAUER, von dem ich weiter keine Nachricht habe, als daß er von Geburth ein Preusse gewesen ist, und sich mit dem Zunahmen à CADANO geschrieben hat.

Als dieser NEUGEBAUER seine beyden Untergebenen glücklich nach Hause gebracht hatte, so gab er diese Polnische Historie heraus, und dedicirte dieselbe den beyden jungen Herren von Firley.

Die allererste Edition ist A. 1611. aus der Wechelianischen Druckerey zu Franckfurth an das Licht kommen; die ich aber niemahls gesehen habe.

Die andre Edition ist An. 1618. zu Hanau in 4. gedruckt; aber leider! mit unzehligen Druck-Fehlern beschmitzet worden.

Das gantze Werck bestehet aus X. Büchern; fängt an von dem Ursprunge der Polnischen Nation; und schliesset mit dem Jahre 1586, da König Stephanus gestorben ist.

Biß auf das Jahr 1548. hat er, seinem eigenen Geständniß nach, das meiste aus Cromeri Chronico genommen; die übrigen 38. Jahre sind seine eigene Arbeit, die er aus allerhand Autoribus zusammen getragen hat.

Der 43. Artickel.

ICONES ET VITÆ PRINCIPUM ac REGUM POLONIÆ OMNIUM adornatæ & collectæ à SALOMONE NEUGEBAUERO.

Zu Franckfurt *An. 1620.* in 4. von 18. Bogen.

Der AUTOR dieses Werckes ist aus dem vorigen Artickel bekannt.

Er

Er fängt von dem ersten Polnischen Fürsten LECHO an, der A. 550. angefangen hat zu regieren.

Und beschliesset mit dem Könige SIGISMUNDO III. der A. 1587. ist erwehlet worden.

In diesen 1037. Jahren haben in Polen in allem XLIV. Fürsten und Könige regieret, und die sind in diesem Buche allzusammen in Kupffer gestochen.

Bey einem jedweden Contrefaite hat der Autor eine kurtze Lebens-Beschreibung in Lateinischer Sprache beygefüget, und das gantze Werck zwey jungen Herren aus dem Hause LESCZINSKY dediciret.

Der 44. Artickel.

SALOMONIS NEUGEBAUERI MOSCOVIA.

Dantzig *An. 1613.* in 4. von 18. Bogen.

Wir setzen dieses Buch mehr den vorhergehenden zur Compagnie hieher, weil sie von einem Autore sind geschrieben worden; als daß uns die Materie darzu solte bewogen haben, welche mehr politische, als historische Nachricht von Moscau in sich hält; Wiewol

auch die mit unterlauffenden Geographica nicht zu verachten sind.

Das I. Capitel handelt de Origine, Lingva, Nomine, & Potentia dieses Reiches. II. de Amplitudine & Terminis. III. de Chorographia Ducatuum. IV. de Provinciis & Regionibus. V. de Populis Moſcoviæ. VI. de Moſcoviæ Solo. VII. de Fluviis, Lacubus, Piſcibus, & Paludibus. VIII. de Habitatione, Veſtitu & Victu. IX. de Educatione, Exercitiis, Moribus ac Forma corporis. X. de Peregrinatione & Conviviis. XI. de Nobilibus, Servis, Colonis & Operariis. XII. de Moſcorum Religione. XIII. de Perſonis Eccleſiaſticis. XIV. de Ædibus ſacris & earum ſupellectile. XV. de Matrimoniis & Divortiis. XVI. de Mulierum conditione. XVII. de Moneta. XVIII. de Mercibus, Vectigali & Uſura. XIX. de Republicæ forma. XX. de Titulo Principis Moſcoviæ. XXI. de Inauguratione Principis. XXII. de Legibus Moſcorum. XXIII. de Oratoribus ſive Legatis. XXIV. de Senatu, Præfectis, Satellitibus, Veredariis. XXV. de Juris forma.

Der

Der 45. Artickel.

M. BERNHARD LATOMI GENEALO-CHRONICON MEGAPOLITANUM Manuſcriptum.

BERNHARDUS LATOMUS war ein Mecklenburger, gebohren zu Wißmar. Er war erſtlich in ſeinem Vaterlande, zu Neu-Brandenburg biß 1600, und darnach im Hertzogthum Schleßwich zu Flensburg biß 1704. RECTOR, allwo der berühmte Helmſtädtiſche Theologus, D. GEORGIUS CALIXTUS ſein Auditor geweſen iſt.

Dieſer berühmte Schulmann wandte ſeine Neben-Zeit auf die Hiſtorie ſeines Vaterlandes. Die Annales Herulorum und Vandalorum, die MARESCHALCUS THURIUS geſchrieben hat, nahm er zum Fundamente. Darauf laß er Adamum Bremenſem, Helmoldum, Arnoldum Lubecenſem, und Albertum Krantzium, und trug alles zu Neſte, was ihm zu ſeinem Zwecke dienen konte. Und ſonderlich hatte er das Glücke, daß ihm aus Fürſtlichen, Adlichen und Städtiſchen Archiven viel Diplomata, und andre Uhrkunden communiciret wurden.

Aus

Aus diesem Vorrathe nun hat dieser LATOMUS ein mäßiges CHRONICON zusammen getragen, und darinnen nicht nur die Genealogie der alten Könige, Fürsten und Hertzoge in Mecklenburg richtig continuiret; sondern auch neben her ordentlich verzeichnet, was sich irgend bey Hofe, in den Städten, auf dem Lande, und sonsten in geistlichen, weltlichen und Bürgerlichen Sachen, zu Krieg- und Friedens-Zeiten merckwürdiges zugetragen hat.

Nachdem nun der Autor solches zusammen geschriebene Werck ins reine gebracht, und in gewisse Partes, Titulos und Epochas ordentlich eingetheilet hatte; so übergab er solches Anno 1610. dem damahligen regierenden Hertzoge zu Mecklenburg Herrn ADOLPHO FRIDERICO I. dem er solches dediciret hatte.

Es erfolgte aber nicht lange darnach der Tod des Autoris; und bald darauf kamen die Vorbothen des dreßig-jährigen Krieges: Dardurch ist es geschehen, daß dieses historische Werck niemahls an das Licht kommen ist; sondern es wird noch biß diesen Tag in dem Hochfürstlichen Archivo als ein überaus rares und hochschätzbares Manuscript verwahret.

Zwar sind hin und wieder curieuse Leute, die eine

eine Copey davon besitzen; aber es ist zu beklagen, daß durch das unachtsame Abschreiben in vielen Exemplarien solche Unrichtigkeiten eingeschlichen sind, daß man dardurch gar leichte in Irrthum kan verleitet werden.

Der 46. Artickel.

M. BERNHARDI LATOMI
Genealogische Beschreibung oder Stamm-Linien der Ritter und Edelleute des gantzen Mecklenburger Landes.

Gedruckt zu Alt-Stetin *Anno* 1619. in 4. ist ein halb Alphab.

Von dem Autore haben wir allbereit in dem vorhergehendem Artickel zulängliche Nachricht ertheilet.

Das Werck bestund eigentlich aus drey Theilen.

Im ersten Theile ward insonderheit von dem Adel in dem so genannten Mecklenburgischen Districte gehandelt.

Im andern Theile waren die Adlichen Familien beschrieben, die in das Fürstenthum Wenden gehören.

Und im dritten Theile war Nachricht von dem Adel im Stargardischen Creisse.

Von

Von diesem allen ist nun nicht mehr als der dritte Theil, A. 1619. zu Alten-Stetin in 4. auf Gutbefinden der Latomischen Erben zum Drucke befördert worden.

Die ersten beyden Theile aber sind ungedruckt verblieben, und mögen vielleicht in den nachfolgenden Troublen des dreyßig-jährigen Krieges seyn verlohren gegangen.

Wenn sonsten dieses Genealogische Werck zusammen wäre gerettet, und gantz auf die Nachkommen conserviret worden, so würde gewiß der Mecklenburgische Adel diesem Steinhauer, wie zu Deutsch sein Nahme lautet, mehr vor solche schöne Arbeit zu dancken haben, als irgend einem andern Steinmetzen, der zu ihren gemauerten Pallästen nur euserliche Werck-Steine gehauen hätte.

Gleichwie im übrigen der unvergleichliche BERNHARDUS in seinen Notis ad Helmoldum des Latomi Chronicon Mecklenburgense ziemlich gebrauchet, und zu verschiedenen mahlen allegiret hat: Also kan auch MICRÆLIUS in seinem A. 1639. edirten alten Pommerlande nicht läugnen, daß er das andre Manuscript dieses Latomi von den Genealogien des Mecklenburgischen Adels, in seiner

Be-

Beschreibung des Pommerischen Adels gar fleißig gebrauchet habe.

Der 47. Artickel.

Königlicher Schwedischer in Deutschland geführter Krieg.

Beschrieben von
BOGISLAF PHILIPP CHEMNITZ

Erster Theil.

Gedruckt zu Stetin 1648. in folio 5. Alphab.

Andrer Theil.

Gedruckt zu Stockholm 1653. in fol. 10. Alphab.

Die in Deutschland so bekannte Familie der CHEMNITIORUM, hat ihren Ursprung aus dem Brandenburgischen Städtgen Treuen-Briezen, allwo vor 200. Jahren ein Leinweber dieses Nahmens gewohnet hat.

Derselbige ließ seinen Sohn MARTINUM CHEMNITZ auch das Leinweber-Handwerck lernen: Aber sein Vetter, der bekannte Schulmann GEORGIUS SABINUS zog ihn vom Weber-Stuhle nach der Schule, und machte einen solchen Mann aus ihm, der 30. Jahre Superintendens zu Braunschweig gewesen, und A. 1586. daselbst gestorben ist. Die-

Dieser um die Evangelische Kirche so hochverdiente Theologus hatte einen Sohn gleiches Nahmens, der war ein grosser Juriste. Denn er wurde Doctor zu Franckfurt A. 1588; darnach Rath von Hause aus bey Hertzog Bogislao zu Stetin Anno 1593; ferner Professor Juris zu Rostoch A. 1601; nach diesem Cantzlar zu Stetin A. 1603; und endlich Cantzlar zu zu Gottorp A. 1618. allwo er er Anno 1627. im 66. Jahre seines Alters gestorben ist.

Unter den Kindern, welche dieser jetztgedachte MARTINUS CHEMNITIUS JUNIOR hinterlassen hat, sind an hiesigem Orthe nur die zwey Söhne auszuzeichnen, die im Studio Historico excelliret haben, nehmlich BOGISLAUS PHILIPPUS und JOHANNES FRIDERICUS. Wer von den übrigen Kindern, oder gar von der gantzen Familie mehr Nachricht haben will, der muß Herrn Philippi Julii Rethmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie im dritten Theile nachschlagen.

Von Johanne Friderico, welcher der jüngste gewesen ist, wollen wir im folgenden Artickel handeln: Von BOGISLAO PHILIPPO aber müssen wir in diesem Artickel folgende Nachricht geben.

Er

Er war gebohren zu Stetin am 9. May 1605, und wurde in der Jugend zu Schleßwich erzogen. Nach absolvirten Studiis trat er erstlich in Holländische, und darnach in Schwedische Krieges-Dienste, und hatte durch Recommendation des Reichs-Cantzlars Oxenstierns das Glücke, aus einem Capitain, ein Königlicher Schwedischer Rath und Historiographus zu werden. Ja es blieb darbey nicht, sondern die Königin Christina erhob ihn gar in den Adel-Stand, und schenckte ihm das Land-Guth Hallstädt in Schweden, auf welchem er A. 1678. im 75. Jahre seines Alters gestorben ist.

Dieser vortreffliche Mann hat den gantzen dreyßig-jährigen Krieg, so lange nehmlich die Schweden darbey interessiret gewesen sind, mit grosser Klugheit beschrieben.

Wie Johannes SCHEFFERUS in seiner Sveciâ literatâ berichtet, so hat das gantze Werck zusammen aus sechs Theilen bestanden, die wir nach einander recensiren wollen.

Der 1. Theil.

Er fänget an von A. 1630, da die Schweden auf Deutschen Boden kommen sind, und schliesset mit dem Jahre 1632, da König Gustavus Adolphus geblieben ist.

Die-

Dieser erste Theil ist nicht allein in Deutscher Sprache gedruckt, darinnen das gantze Werck abgefasset ist: Sondern der Autor selbst hat diesen ersten Theil auch ins Latein übersetzt. Beyde Editiones sind zu Stetin An. 1648. in folio ans Tages-Licht kommen, und sind gar leichte zu haben.

Der 2. Theil.

Er fänget an von A. 1632. und schliesset An. 1636, und das sind die 4. Jahre, darinnen der Reichs-Cantzlar Oxenstiern das Ober-Commando in Deutschland geführet hat.

Dieser andre Theil wird dem ersten darum bey weiten vorgezogen, weil der jetzt-gedachte Oxenstiern selber gar viel darzu contribuiret hat.

Er ist gedruckt zu Stockholm A. 1653. in folio, aber nur in Deutscher Sprache; denn der Autor hat mit seiner Lateinischen Version nicht weiter fortgefahren.

Und so viel ist von diesem herrlichen Wercke zum Drucke befördert worden: die folgenden vier Theile aber haben das Glücke nicht gehabt, davon wir die Ursachen nicht haben erfahren können.

Unterdessen weil der Autor in der Eintheilung des Werckes auf die commandirenden Personen gesehen hat, so kan man den Inhalt eines jedweden Theils errathen, wenn man denselben gleich nicht gesehen hat.

Nehmlich der III. Theil begreifft alles was von 1636. biß 1641. im dreyßig-jährigen Kriege passiret ist: denn diese 5. Jahre durch hat JOHANN BANNER das Ober-Commando geführet.

Der IV. Theil gehet so weit, als LINARD TORSTENSOHNS Commando, nehmlich von 1641. biß 1645.

Der V. Theil begreifft alles, was von 1645. biß 1648. passiret ist, in welcher Zeit GUSTAV WRANGEL die Haupt-Armée commandiret hat.

Der VI. und letzte Theil erzehlet den Beschluß des dreyßig-jährigen Krieges A. 1649. und 1650. unter dem Commando Pfaltz-Grafens CAROLI GUSTAVI, welcher nach diesem König in Schweden worden ist.

Wo diese letzten vier Bücher heutiges Tages noch im Manuscripto zu finden sind, kan ich nicht sagen: Herr Samuel Pufendorf wird unterdessen von vielen beschuldiget, daß er dieselben

ſelben in Händen gehabt, und ohne Anführung des Autoris, treulich ausgeſchrieben habe.

Der 48. Artickel.

JOHANN. FRIDER. CHEMNITII Mecklenburgiſches CHRONICON Manuſcriptum.

Sind 2. *Tomi in Folio.*

Was laut des 45. Artickels Bernhardus LATOMUS von der Mecklenburgiſchen Hiſtorie geſamlet hat; das hat dieſer Johannes Fridericus CHEMNITIUS biß auf das Jahr 1670. continuiret.

Von ſeinen Vorfahren, und inſonderheit von ſeinem Bruder BOGISLAO PHILIPPO handelt der vorhergehende Artickel. Er ſelbſt aber war gebohren zu Stetin am 26. Junii 1611. und erzogen zu Gottorp, allwo ſein Vater Cantzler war.

Anno 1630. zog er mit ſeinem Bruder Martino auf den Collegial-Tag nach Regenſpurg; Anno 1632. war er zu Roſtock; Anno 1633. zu Franckfurt an der Oder; Anno 1634. wieder zu Roſtock; Anno 1636. in Holland und Engeland;

geland; A. 1637. in Franckreich als Hofmeister eines jungen Barons von Degenfeld; A. 1639. zu Hamburg, A. 1640. zu Schleßwich; A. 1642. zu Schwerin, als Fürstlicher Archivarius; A. 1648. Secretarius bey der Gottorpischen Printzeßin Magdalena Sibylla; A. 1654. als dieselbe an Hertzog Gustavum Adolphum zu Mecklenburg vermählet ward, so kam er mit nach Güstrow, und ward Cantzley-Secretarius; An. 1667. als das Mecklenburgische Land- und Hof-Gerichte zu Parchim wieder etabliret wurde, so ward er Proto-Notarius bey demselben, und nachdem er solches Amt 20. Jahr verwaltet hatte, starb er endlich anno 1687. im 76. Jahre seines Alters.

Was seine historische Arbeit betrifft, so muß man sein vollständiges CHRONICON, und den EXTRACT aus diesem Chronico nicht mit einander verwechseln.

Das CHRONICON ist ein grosses Werck von zwey Tomis in Folio, fängt an von den alten Wendischen Königen, und gehet ohngefehr biß auf das Jahr 1670. Es hat solches der Autor mit grossem Fleisse nicht nur aus den besten gedruckten Autoribus, und geschriebenen Chronicis, sondern auch aus vielen bißher noch

unbekannten Diplomatibus, Stifftungs-Brie-
fen, und dergleichen autentiquen Uhrkunden, und welches am meisten in Consideration zu ziehen, aus dem Hochfürstlichen Archivo selbst, zusammen getragen.

So bald der Autor solches ins reine gebracht hat, so ist es mit allen darzu gehörigen Beylagen und Schedulis dem Hochfürstlichen Hofe zu Schwerin gegen Bezahlung, extradiret worden, und wird auch daselbst biß auf den heutigen Tag in Archivo Ducali in guter Verwahrung und hohem Werthe gehalten.

Aus diesem weitläufftigen Chronico hat der Autor selbst einen Summarischen EXTRACT heraus gezogen, welcher, weil er keine Arcana in sich hält, auch in Privat-Händen gefunden wird.

Etliche besitzen diesen Extract unter dem Titul: Chemnitii Epitome Genealogico-Historica omnium Principum Mecklenburgensium e Regia Obotritorum Prosapia ortorum. Bey andern heist der Titul: Genealogia Ducum Mecklenburgensium, das ist, Stammbaum der Hertzoge, und Fürstlichen Personen des uhralten Fürstlichen Hauses zu Mecklenburg.

In diesem Extracte fängt der Autor vom Könige ANTHYRIO an, und erzehlet alle Vandalische, Wendische, und Obetritische Könige; ingleichen alle ihre Fürstliche und Hertzogliche Nachkommen beyderley Geschlechtes in richtiger Chronologischen Ordnung biß auf das Jahr 1670. nach einander.

Es sind aber bey diesem Extracte, und also vermuthlich auch bey dem Chronico selbst zwey Dinge zu erinnern.

Erstlich hat man bißhero von ANTHYRIO biß auf PRIBISLAUM II. nur 40. Könige gezehlet: Aber Chemnitius hat ihrer noch eilffe aufgetrieben, oder hat vielmehr dem Latomo gefolget, bey welchem Pribislaus II. an der Zahl auch nicht der viertzigste, sondern der ein und funffzigste ist.

Darnach hat sich Chemnitius die Freyheit genommen, alle und jede Durchläuchtige Personen des Hochfürstlichen Hauses Mecklenburg, die einerley Nahmen geführet haben, sie mögen regierende Herren gewesen seyn oder nicht, nach der Ordnung ihrer Geburth zu numeriren.

Dieses giebt in der Mecklenburgischen Historie keine geringe Confusion. Denn z. E. Hertzog JOHANNES der letzte dieses Nah-

mens, heist insgemein IV. darum weil nicht mehr, als vier Hertzoge dieses Nahmens, zur Regierung kommen sind: beym Chemnitio aber heist eben dieser Johannes der XXIV. darum, weil in allem vier und zwantzig Hertzoge von Mecklenburg zur Welt sind gebohren worden, die den Nahmen Johannes geführet haben.

Der 49. Artickel.

M. BERNHARDI HEDERICI Schwerinische CHRONICA.

Gedruckt zu Rostock 1598. in 4. von 16. Bogen.

Schwerin ist von etlichen hundert Jahren her, so wohl wegen der Fürstlichen Residentz, als auch in Ansehung des alten Dom-Stiffts der Bischöffe von Schwerin sehr berühmt gewesen: Und hat also dieser M. BERNHARDUS HEDERICUS vor etwan 120. Jahren gar ein rühmliches und nützliches Werck gethan, wenn er eine kurtze Verzeichnüs etlicher denckwürdigen Geschichte von dieser Mecklenburgischen Haupt-Stadt zusammen getragen hat.

Es war dieser HEDERICH zu Freyberg in Meißen A. 1533. gebohren. Seine

Studia

Studia trieb er zu Leipzig, und ward von dar nach dem Mecklenburger Lande beruffen. Erst war er zu Schwerin Pro-Rector an der Fürstlichen Burg-Schule; und A. 1576. Rector an der Dom Schule. In allem hat er dem Lande im Schul-Staube 48. Jahr gedienet, und in seiner Werckstatt manchen geschickten Mann erzogen. Endlich ist er A. 1605. im 72. Jahre seines Alters zu Schwerin gestorben.

Zur Verfertigung dieses Buches gab ihm Anlaß eine **Lateinische Lob-Rede von der Stadt Schwerin.** Der Autor davon war der berühmte D. David Chytræus; der junge Studente aber, der sie A. 1555. zu Rostock gehalten hat, war Simon Pauli. Sie ist zu finden in des obgedachten Chytræi Anno 1614. zu Hanau gedruckten Orationibus Rostochiensibus p. 554.

Diese mit vielen Schwerinischen Antiquitäten und Merckwürdigkeiten angefüllte Lob-Rede hat M. **Hederich** nicht nur verdeuschet, und von Wort zu Worte in dem Anfange dieser Schwerinischen Chronicke voran drucken lassen; sondern er hat sie auch zum Fundamente aller seiner aufgezeichneten Denckwürdigkeiten geleget.

Das Buch ist zwar an sich nur klein, aber voll guter Remarquen: Und ob es gleich nicht, wie andre dergleichen Bücher in gewisse Titul oder Capitel ist eingetheilet worden: so hat es doch dem Autori beliebet, von Jahr zu Jahr alles ordentlich aufzuzeichnen, was innerhalb 400. Jahren, biß auf das Jahr 1591. so wol in Republica als auch in Ecclesia Sverinensi, sonderlich zur Zeit der Reformation, merckwürdiges vorgelauffen.

Zum Beschluß ist angehänget 1. Eine Geburths-Linie oder Stamm-Register der alten Grafen zu Schwerin, mit einer kurtzen Historie. 2. Tabula continens seriem Episcoporum Sverinensium, eorumque annum cum Electionis, tum Gubernationis ab An. 1160. usque ad 1550. samt den Fürstlichen Epitaphiis in Lateinischen Versen, von D. David Chytræo, und M. Bernhardo Hederico verfertiget.

Der 50. Artickel.

Kurtze Verzeichnüs derer Bischöffe zu Schwerin.

Ist ein Manuscript von 1. Alphab. in 4.

Auch dieses ist des vorgedachten M. BERNHARDI

HARDI HEDERICI Arbeit, und hält in sich eine ausführliche Historie und Lebens-Beschreibung aller vormahligen Schwerinischen Bischöffe.

Er fänget von JOHANNE SCOTO an, welcher A. 1058. der erste Bischoff zu Mecklenburg gewesen ist, und continuiret damit von einem Bischoffe zum andern, biß auf die Reformation, welches fast eine Zeit von 500. Jahren austragen wird.

Den Beschluß machet er mit den beyden Bischöffen MAGNO und ULRICO, welches zwey gebohrne Hertzoge zu Mecklenburg gewesen sind. Der erste ist A. 1516. und der andre A. 1550. darzu kommen: beyde aber sind eifrige Bekenner der neuaufgegangenen Evangelischen Wahrheit gewesen.

Wenn jemand eine Mecklenburgische Kirchen-Historie schreiben wolte, so würde ihm dieses Buch wohl zu statten kommen: Denn es sind nicht allein die abscheulichen Mißbräuche vor der Reformation; sondern auch die wunderbahren Mittel und Wege in der Reformation treulich darinnen beschrieben.

Insonderheit findet man darinnen auch umständliche Nachricht von der bekanten Hostie zu

Sternberg, welche die Juden A. 1492. schändlicher Weise profaniret; aber auch ihre wohlverdiente Straffe deßwegen erlitten haben.

Der 51. Artickel.

PETRI LINDENBERGII CHRONICON ROSTOCHIENSE.

Gedruckt zu Rostock 1596. in 4. von 1. Alphab.

PETRUS LINDENBERG ward A. 1562. zu Rostock gebohren, und sein Vater Caspar Lindenberg war ein Raths-Herr daselbst.

Auf Gutbefinden des Vaters brachte er seine Jugend unter dem berühmten Rectore der Schule zu Schwerin, M. Bernhardo HEDERICO zu, von dem er auch sein schönes Latein so wohl in soluta als ligata gelernet hat.

Die erste Probe davon war ein wohlgemachtes Lateinisches Carmen, welches er A. 1581. und also im 19. Jahre seines Alters auf das hohe Beylager Hertzogs Christophori zu Mecklenburg und Bischoffs zu Ratzeburg, mit der Königlichen Schwedischen Printzeßin Elisabeth verfertiget, und sich dardurch in grosse Opinion gesetzet hat.

Anno 1583. that er eine Reise durch Italien

biß

biß nach Rom; und gleich darauf sahe er sich in Dänemarck, Norwegen und Schweden um. Was er auf solchen Reisen gesehen und gehöret hat, davon zeuget seine aufgezeichnete Reise-Beschreibung, und seine zu Rostock A. 1587. gedruckten Epigrammata latina.

Im Jahre 1585. ließ er sich in Holstein zu einem Adlichen Hofmeister gebrauchen: Er that es aber sonderlich darum, weil sein Patron, Herr Nicolaus von AHLEFELD, ein Schwieger-Sohn des weltbekannten Königlichen Dänischen Erb-Stadthalters in Holstein Herrn Henrici RANZOVII war, und er also zu dessen unvergleichlichen Bibliothec einen freyen Zutritt haben konte.

Nachdem er in diesem schönen Museo grossen Profit gemachet hatte, so fieng er an, sich durch allerhand gelehrte Schrifften bekannt zu machen, darunter dieses CHRONICON billich oben an zusetzen ist.

Darbey unterließ er nicht das Studium Poeticum auf den höchsten Grad zu poussiren, welche Mühe demselben auch auf zweyerley Weise reichlich belohnet ward.

Denn erstlich ward er von Paulo MELISSO Anno 1595. öffentlich zum Poeten gecrönet,

welche Ehre damahls noch keinem in Rostock wiederfahren war.

Darnach hatten seine Verwandten einen Proceſs vor dem Kammer-Gerichte zu Speyer, mit dem es etwas gefährlich aussahe: Er begab sich aber selber an den Orth, und machte den Herren Aſſeſſoribus mit seiner Poesie so viel Douceurs, daß er bald ein gutes Urtheil erhielt.

Sonsten lebte dieser Lindenberg zu Rostock in seinem Vaterlande, als ein Privatus, und verheyrathete sich A. 1593. mit Eliſabetha Dalbizia, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebohren hat. Er starb aber im dritten Jahre seines Ehestandes Anno 1596. nachdem er sein Alter nicht höher als auf 34. Jahr gebracht hatte.

Dieses CHRONICON ROSTOCHIENSE hatte er noch bey seinem Leben zum Stande gebracht; der Drucker aber war noch nicht fertig, als der Autor vom Tode übereilet ward: Er gab deßwegen den Rest des Manuſcripti auf dem Tod-Bette Herrn M. Nicolai PETRÆO, welcher es vollends zum Drucke befördert, und mit einer Præfation versehen hat.

Es bestehet aber dieses Rostochische CHRONICON in fünff Büchern, die

ganz

gantz ordentlich in besondere Capitel eingethei-
let sind.

Im ersten Buche wird von dem Ursprunge so wohl der Mecklenburgischen Fürsten, als auch der Vandalischen Städte in folgenden IX. Capiteln gehandelt.

1. de Germaniæ origine.
2: de Vandaliæ origine.
3. de Herulorum & Obetritorum regione.
4. de gentis Conditore Alexandro M.
5. de Principibus Megapolitanis.
6. de Hexapoli Vandalica, darunter Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Luneburg verstanden werden.
7. de Urbibus in Pomerania deſolatis, insonderheit Julin und Vineta.
8 de Urbibus in Megapoli deſolatis, insonderheit von Mecklenburg, Kiſſin, Werle und Bardowick.
9. de Urbibus Anſeaticis.

Das andre Buch handelt von der Stadt Rostock, von ihrem Ursprunge an, biß zur Aufrichtung der Universität daselbst, das ist von A. 1160. biß 1419. die XVI. Capitel sind folgende:

1. de Conditore Rostochii.
2. de prima divisione terræ Rostochiensis.
3. de altera divisura.
4. de tertio divisu.
5. de Niclotto Puero.
6. de Enophthalmismo Erici Daniæ Regis a. 1311.
7. de obsidione urbis a. 1312.
8. de urbe per insidias capta a. 1313.
9. de urbe a Danis reddita a. 1316.
10. De Filiis Henrici Leonis a. 1329.
11. de bello Danico a. 1361.
12. de captivitate Alberti Sveciæ Regis anno 1388.
13. de munitione Principis Pomeraniæ an. 1393.
14. de Vitallinis a. 1399.
15. de cive combusto a. 1404.
16. de altero Rostochiensium tumultu an. 1416.

Das dritte Buch gehet von A. 1416. biß auf die Reformation, welches eben 100. Jahr austräget. Es sind darinnen folgende XVII. Capitel.

1. de Fundatione Academiæ a. 1419.
2. de Conventibus Rostochii habitis a. 1423.
3. de tertio tumultu a. 1427.

4. de transactione cum Danis a. 1429.
5. de proditione Rostochii a. 1430.
6. de proscriptione urbis a. 1436.
7. de Fame & Peste a. 1451.
8. de Tributo Principibus denegato a. 1483.
9. de Seminibus discordiæ a. 1483.
10. de novo fœdere Hexapolitano a. 1484.
11. de quarto tumultu a. 1484.
12. de templo cathedrali a. 1486.
13. de obsidione urbis a. 1488.
14. de hostia Sternbergensi a. 1491.
15. de dissidiis cum Principibus a. 1492.
16. de bellis exoticis a. 1500.
17. de Sacerdote Lutherano ante Lutherum a. 1516.

Das vierdte Buch gehet von der Reformation biß auf den Tod des Autoris an. 1596. Es sind XIII. Capitel in folgender Ordnung.

1. de primo Rostochiensium Evangelista a. 1528.
2. de religionis abolitione a. 1530.
3. de quinto tumultu a. 1533.
4. de conflagratione turris a. 1543.
5. de Ecclesiasticorum dissidiis 1556.
6. de prænuntiis calamitatum a. 1559.
7. de Conventibus Rostochii habitis a. 1563.

8. de Sexto tumultu a. 1563.
9. de obsidione tertia 1564.
10. de dissidiis Ecclesiasticorum 1568.
11. de Obsidione quarta 1571.
12. de Lue epidemia 1575.
13. de dissidiis cum Principe Udalrico 1583.

Das fünffte Buch beschreibet den damahligen Zustand, da der Autor jetzo vor ohngefehr 130. Jahren gelebet hat. Die darinnen befindliche XII. Capitel handeln

1. de hodierno urbis statu.
2. de insignibus urbis.
3. de urbis quibusdam privilegiis.
4. de Familiis quibusdam clarissimis.
5. de urbis Magistratu.
6. de Templis.
7. de Ministerio & Ecclesiasticis rebus.
8. de Academiæ fatis.
9. de Collegiis & Domibus Academiæ.
10. de Magistratu Academico.
11. de quibusdam Rectoribus Academicis.
12. de quibusdam Academiæ Professoribus.

Auf dem Rande hat der fleißige Lindenberg nicht nur die Jahrzahlen, und Autores, sondern auch offtmahls gantze Passagen angemercket; und in dem Wercke selbst, hat er sich einer

einer reinen und deutlichen Schreib-Arth bedienet.

Dieses werthe Buch ist nur einmahl, nehmlich A. 1596. gedrucket worden: Daher es denn freylich innerhalb 120. Jahren fast zu einer Rarität geworden ist.

Zwey Jahr vorher, nehmlich A. 1594. ließ der Autor 2. Bogen in 4. drucken, die noch rarer sind. Sie hatten zum Titul: Topographica Rostochii Urbis Vandalicæ, Anseaticæ, Maritimæ & Megapolitanæ Descriptio. An sich selber ist es nichts anders als ein Prodromus von dem Chronico Rostochiensi; aber die Vorrede hält allerhand merckwürdiges in sich.

Insonderheit kan man aus dieser Topographia sehen, wie viel unser Lindenberger zu dem bekannten Theatro Urbium, welches Georgius Braunius zu Cölln hat drucken lassen, contribuiret hat, welches wir an seinem Orthe zu erinnern nicht vergessen wollen.

Anno 1677. hat einer, mit Nahmen HEINO MEIER, ein Notarius Publicus zu Rostock, aus diesem Lindenbergischen Chronico einen kurtzen, aber an etlichen Orthen vermehrten Auszug in Deutscher Sprache

in

in Druck heraus gegeben. Es ist ein Büchlein in 8. nur von 7. biß 8. Bogen, und bestehet aus 24. kleinen Capiteln. Dieser Meier gehet zwar nicht weiter, als biß auf das Jahr 1625. Aber es sind hin und wieder allerhand merckwürdige Sachen eingestreuet, davor man dem Verfasser verbunden ist.

Zum Beschlusse mögen die letzten Worte des Herrn Lindenbergs, welche er kurtz vor seinem Absterben, auf seinem Tod-Bette in gebundner Rede von sich gegeben hat, hierher gesetzet werden.

CHRISTE veni! properat nostræ vindemia vitæ:
CHRISTE veni! properant vulnera; CHRISTE veni!
Tu mihi pax, mihi fax, mihi rex, mihi nex, mihi judex:
Tu mihi lux, mihi dux: tu mihi vera salus.
In Te succresco, tabesco, senesco, quiesco:
Quare animam, quæso! suscipe, CHRISTE! meam.

Der

Der 52. Artickel.

ERNESTI von KIRCHBERG Alte Mecklenburgische Reim-CHRONICA.

Geschrieben auf Pergamen *An. 1378.* in *folio.*

In der andern Centuria, im 75. Artickel, auf dem 273. Blatte, haben wir ein Mecklenburgisches Reim-Chronicon bekannt gemacht, welches der berühmte Mareschallus Thurius fast vor 200. Jahren geschrieben hat.

Anietzo aber wollen wir eine dergleichen gereimte Chronicke von Mecklenburgischen Geschichten produciren, welche, ohngefehr zu rechnen, noch 140. Jahr älter ist.

Der Autor davon ist ein Mecklenburgischer Edelmann aus dem berühmten Geschlechte derer von Kirchberg, gewesen, und hat bey dem bekannten Könige in Schweden, und Hertzoge zu Mecklenburg ALBERTO die Stelle eines Rathes vertreten.

Er hat seine Reim-Chronicke dem letztgedachten Könige Alberto im Jahre 1378. dediciret, und von selbiger Zeit an ist dieses alte und rare Manuscript in dem Hoch-Fürstlichen Archi-

Archivo zu Schwerin biß auf diesen Tag verwahret worden.

Es ist auf Pergamen geschrieben, und durch und durch mit vielen Bildnüssen der alten Regenten des Mecklenburgischen Landes, ausgezieret, von solcher Grösse, daß es einem ziemlichen Folianten gleiche kömmt.

Das Chronicon an sich selber gehet biß auf das Jahr 1378, und wenn man den Innhalt genau erweget, so ist es nichts anders als Helmoldi bekanntes Chronicon Slavorum, welches wir Centuriâ I. Artick. 51. pag. 157. recensiret haben, in Alt-Deutsche Reime übersetzet.

Denen die es nicht gesehen haben, wollen wir zu Gefallen etliche Reime aus dem XXII. Capitel excerpiren, da der Autor von dem Wendischen Könige GOTTSCHALCO, wie er seinen Wendischen Unterthanen selber geprediget hat, mit folgenden halb Hoch- und halb Platt-Deutschen Worten erzehlet:

Dem waren so viel tusend by,
Wo die Pfaffen predeky
Hielden den gemeynen Lüden
Die kunde alle Gottschalck düden,
Den Wenden uf ihr Wendischen Sprach,

Suß

Suß predigte her den Pfaffen nach,
Und kunde der groben Lüde Leben
In Wendischer Sprache Lehre
geben.

Weil der obbemeldte Mareschallus Thurius in seiner Reim-Chronicke eben diese Materie auch berühret hat, so wollen wir seine Expressiones dargegen halten. Sie lauten aber im I. Buche im 20. Capitel also:

Die Seinen empfingen ihn alle mit
Lust,
Den richtet er zu eine herrliche Kost,
Und do er hätte betrachtet gar eben,
Seines Vaters Grimmheit und heid-
nisches Leben,
Und sahe auch, wie sein Land verstort,
Den Glauben er nahm, und bauete
fort,
Städte und Tempel und schämte sich
nicht,
Was Ihme sein Meister in der Ju-
gend bericht,
Seinen Wenden zu predigen zu der
Stund,
Denn sie verstunden nicht deutschen
Mund.

In

In der bekannten Disputation de Conversione Mecklenburgensium, die Herr Joh. Henr. Oldenburg, anno 1708. unter dem Præsidio, des Rostochischen Professoris Theologiæ, Herrn D. Francisci Alberti ÆPINI gehalten hat, wird in der Præfation, da der Autor von dieser Reim-Chronicke handelt, auch dieses beygefüget, daß in dem Codice Manuscripto diese sechs Zeilen stehen:

Daß dyt Buch so wart verhaben,
Dutzsch un Latinischen Buchstaben,
Um Hertzogen Albrechtis Bede gar,
Das was, du ma scriebt tusend Jar,
Dry hundert achte und sybenetzig vord
Also lange nach Godes Gebord.

Der 53. Articel.

JACOBI BENZELII PALÆSTINA;

Zu Upsal 1703. in 8. von 10. Bogen.

Der Autor dieser Schrifft ist des heutigen gelehrten Bibliothecarii zu Upsal Herrn Erici Benzelii jüngerer Bruder; und ein Sohn des seel. Ertz-Bischoffs zu Upsal, Erici Benzelii,

der

der im Feb. 1710. verstorben ist, nachdem ihme zwey Jahr vorher von seinem Sohne diese Schrifft war dediciret worden.

Es bestehet dieselbe aus zwey DISSERTATIONIBUS, davon die erste Geographisch, und die andre Historisch ist.

In der ersten beschreibet er die Situation, und Eintheilung des gelobten Landes nach den zwölff Stämmen, und beruffet sich sonderlich auf die Land-Charte, und Beschreibung von Palæstina, welche der bekannte Mathematicus in Franckreich Johannes Baptista NOLINUS A. 1700. zu Paris ediret hat.

In der andern handelt er von den vielen Veränderungen, die sich mit dem gelobten Lande von der Babylonischen Gefängniß biß auf unsere Zeiten zugetragen haben. Wenn er im XI. und XII. Seculo auf den so genannten heiligen Krieg kömmt, so beschreibet er die Creutz-Züge ziemlich umständlich, und suchet sonderlich zu beweisen, daß auch die Gothen und Schweden nicht nur viel Wahlfarten zum Grabe Christi gethan; sondern auch zur Aufrichtung und Erhaltung des Christlichen Königreichs im gelobten Lande gar viel contribuiret hätten.

Der

Der 54. Artickel.
COMMENTARII DUO HISTORICI.
hactenus inediti.

In Amsterdam *A. 1684.* in 8. von 12. Bogen.

Der Editor dieser zwey curieusen Piecen ist Bernhard Caspar KIRCHMANN, J.U.D. ein Enckel des berühmten Lübeckischen Rectoris Johannis Kirchmanni, dessen Bücher de Funeribus Romanorum, und de Annulis nicht leichte einem Gelehrten unbekannt seyn können.

Das erste ist ein COMMENTARIUS de rebus vetustis NORWAGICIS, oder eine Historia Ecclesiastica Norwagensium, welche THEODORICUS Monachus Nidrosiensis, das ist ein Mönch zu Druntheim in Norwegen geschrieben, und dem damahligen Ertz-Bischoffe zu Druntheim dediciret hat: Es hieß aber derselbe Ertz-Bischoff AUGUSTINUS insgemein OSTENUS, und hat um das Jahr 1160. floriret; woraus zur Gnüge erhellet, daß der Autor dieses Buches im XII. Seculo und also vor mehr als 500. Jahren gelebet hat.

Er fänget diese kurtze Beschreibung an von HARALDO I. welcher Harfagerus, Lat. pul-

chre

chre comatus, zugenahmet wird, und nach der gemeinen Jahr-Rechnung von A. 868. biß 929. gantz Norwegen beherrschet hat. Den Beschluß aber machet er mit HARALDO IV. mit dem Zunahmen Gylle, welcher von 1131. biß 1137. mit unerhörter Grausamkeit regieret hat. Woraus denn leicht zu calculiren ist, daß dieser kleine Commentarius ohngefehr **dritte halb hundert Jahre** begreifft.

Den **andern** Commentarium hat ein ANONYMUS geschrieben, der um das Jahr Christi 1187. gelebet hat. Es ist eine Beschreibung von einer Reise nach dem gelobten Lande, welche einige vornehme Dänen, mit grosser Gefahr ihres Lebens, in eben demselben Jahre gethan.

Diese beyden Scripta hat der obgedachte alte Johannes Kirchmannus aus den Manuscriptis der Lübeckischen Bibliothec ehemahls abcopiret, in der Intention, dieselben mit der Zeit heraus zu geben; welches aber lange Zeit darnach allererst durch seinen Enckel geschehen ist, der dieses Opusculum nicht nur mit feinen Notis marginalibus, sondern auch mit guten Indicibus versehen hat.

Der

Der 55. Artickel.

LETTRES De MESSIRE ROGER de RABUTIN COMTE de BUSSY.

Zu *Paris* 1714. in 12. sind 5. *Tomi.*

Wir haben oben im 6. und 7. Artickel allbereit zwey Bücher von diesem Autore recensiret; denen wir numehro das dritte beyfügen wollen, welches uns etwas später in die Hände kommen ist.

Von diesen Briefen kamen erst IV. Tomi heraus, und davon war die Pariser Edition de Anno 1706. die beste.

Darauf folgten im Jahre 1709. noch drey andere Tomi, die wurden das erste-mahl zu Paris gedruckt.

Weil aber diese Briefe in keiner Ordnung stunden, so ward bald darauf Anno 1710. diese neue Edition procuriret, darinnen alle und jede Briefe in ihre Chronologische Ordnung gebracht sind.

Das gantze Werck ist in fünf TOMOS abgetheilet, darinnen in allem 1807. Briefe

ste-

stehen, welche theils von, theils an den Grafen Rabutin sind geschrieben worden.

Der erste TOMUS hat 419. Paginas, und 340. Briefe, darunter der erste An. 1647. und der letzte An. 1670. datiret ist.

Der andre TOMUS hat 453. Paginas, und 344. Briefe: der erste ist A. 1670. und der letzte a. 1673. geschrieben.

Der dritte TOMUS hat 490. Paginas, und 433. Briefe: der erste datiret 1674. und der andre a. 1678.

Der vierte TOMUS hat 436. Paginas, und 354. Briefe, geschrieben der erste a. 1679. und der letzte a. 1687.

Der fünffte TOMUS hat endlich 432. Paginas, und 336. Briefe: darunter der erste A. 1688. und der andere A. 1692. unterschrieben ist.

Nunmehro weiß ein jedweder, was er in diesen Lettres suchen soll, nehmlich was sich von A. 1647. biß Anno 1692 innerhalb 45. Jahren hin und wieder in der Welt zugetragen hat.

Ob die oben angeführte Edition Anno 1714. gantz neu ist; oder ob die Auflage de An. 1710. nur einen neuen Titul bekommen hat, weil die Præfation An. 1710. datiret ist; das müssen wir in Zweifel lassen.

Der 56. Artickel.
HELGOLANDIA
beschrieben durch
BENJAMIN KNOBLOCH.

Gedruckt zu Hamburg 1643. in 4. von 3. Bogen.

Es ist dieses eine Chorographische Beschreibung von der Insul und Festung HEYLIGELAND, welche bekannter massen in der Nord-See lieget, und vor diesem dem Hertzoge zu Holstein-Gotterp; numehro aber seit 1715. dem Könige in Dänemarck gehöret.

Von dem Autore ist weiter nichts zu melden, als daß er von Jauer aus Schlesien gebürthig gewesen ist, und sich als ein Reisender einige Zeit auf dieser Insul aufgehalten hat.

Er hat die gantze Materie unter XXXVI. Titul gebracht, die wir denen zur Nachricht specificiren wollen, die auf diese Insul zu reisen gedencken: in der guten Hoffnung daß es ihnen sodann an Materie mit den Einwohnern zu sprechen, nicht mangeln werde: die Titul aber sind folgende:

1. Insulæ Primordium. 2. Nomen & Etymologiæ ratio. 3. Divisio & Descriptio. 4. Situs & Limites. 5. Magnitudo. 6. Figura. 7. Cœli temperies. 8. Soli fertilitas.

9. Sta-

9. Status & Magistratus ecclesiasticus 10. Magistratus Politicus & Forma regiminis. 11. Mare & Portus. 12. Pisces, Succinum, Mineralia. 13. Aqua viva & dulcis. 14. Montes. 16. Nemora & Prata. 16. Volatilia. 17. Animalia gressilia. 18. Aquatilia. 19. Basilicæ. 20. Incolarum origo. 21. Exercitia. 22. Mores. 23. Habitus. 24. Devotio. 25. Idioma loquendi. 26. de crucifixo ligneo. 27. de crucifixo pro halecum felici captura. 28. de Vestigiis & Sella Sanctarum virginum. 29. de Moneta aurea & argentea. 30. de Scopulo. 31. de Cisterna. 32. de Radbodi Enunciato. 32. de ingruentis tempestatis præsagio. 34 de Universali totius Insulæ interitu. 35 de Halecum jactura. 36. de Insulæ hujus Epithetis.

Der 57. Artickel.

M. Wernheri Teschenmacheri

A N N A L E S.

Gedruckt zu Arnheim *A. 1638.* in Folio, sind 5. Alphabethe und drüber.

Der gantze Titul dieses vortreflichen Buches ist dieser: ANNALES CLIVIÆ-JULIÆ-MONTIÆ-MARCHIÆ-RAVENSBURGIÆ, antiquæ & modernæ. Accessit ob vicinita-

tem diversorumque conjugiorum & successionis hæreditariæ quondam unionem, GELDRIA & ZUTPHANIA, Autore M. WERNHERO TESCHENMACHERO ab Elverfeld Montano: und die Dedication ist an den damahligen Brandenburgischen Chur-Printzen Fridericum Wilhelmum gerichtet.

Von dem Autore können wir nichts mehr beybringen, als was auf dem Titul stehet: Aus dem Buche selbst aber erhellet zur Gnüge, daß er ein unvergleichlicher HISTORICUS gewesen ist, der in diesem eintzigen Buche so viel præstiret hat, daß man die andern alle entbehren kan.

Bald Anfangs allegiret er die AUTORES daraus er seine Historie genommen hat: die merckwürdigsten drunter sind die nachfolgenden drey.

Erstlich Levoldi a NORTHOLF origines Marcanæ, welches Buch Herr Meibomius unter seine Scriptores Saxonicos gezogen hat, da wir auch Gelegenheit haben werden, ein mehrers davon zu sagen.

Das andre ist Gerhardi SCHURENII oder ab HORREO Chronicon Manuscriptum. Der Autor, gebürthig von Santen, war Secretarius

am

am Clevischen Hofe, und hat An. 1586. noch gelebet. Er hat die Historie vom Hertzogthum Cleve und von der Graffschafft Marck biß auf das Jahr 1552. ausgeführet. Darnach hat Johannes LOWERMANN, gebürthig von Emmerich, Hertzogs Wilhelmi zu Jülich Hofrath, eine Continuation biß auf das Jahr 1590. darzu gemacht. Und endlich hat es Johannes TURGUS ein Registrator zu Jülich, biß auf Teschenmachers Zeit fortgesetzet.

Das dritte nennet er MANUSCRIPTA VARIA, die ein Decanus im Städgen Santen, mit Nahmen Arnholdus HEIMRICH zusammen getragen hat, allwo sie auch in 2. Tomis in der Bibliothec an der Kirche verwahret werden.

Darnach hat der Autor das Werck mit vier schönen Land-Charten embelliret. Die erste stellet vor Geographiam antiquam & mediam, von der gantzen Gegend; die andre das Hertzogthum Cleve, und die Herrschafft Ravenstein; die dritte die beyden Graffschafften Marck und Ravensberg; und die vierdte die beyden Hertzogthümer Jülich und Bergen.

Das Werck an sich selber hat zwey PARTES, die aber gar ungleiche sind, weil der letzte

Theil fünffmahl soviel Papier in sich hält, als der erste.

Im ersten Theile wird der Zustand dieser Länder vor den Zeiten Käysers Caroli Magni beschrieben. Es wird also gehandelt im ersten Buche de origine & propagatione illorum populorum; im andern Buche, de Romanorum Imperatorum rebus gestis in his provinciis; und im dritten Buche de Francorum Regibus & eorum rebus gestis.

Im andern Theile wird der Zustand dieser Länder nach CAROLO MAGNO beschrieben; da handelt der Autor im ersten Membro von CLEVE; im andern von der MARCK; im dritten von JULICH; im vierdten von BERGEN; im fünfften von RAVENSBURCH; und den Beschluß machet endlich DESCRIPTIO GELDRIÆ per quatuor Tetrarchias.

Diese MEMBRA haben wieder ihre APENDICES, darinnen wird besonders gehandelt von den Grafschafften 1. Mœurs. 2. Nuenar. 3. Limburg, 4. Benthem. 5. Tecklenburg. 6. Steinfort. 7. Berg. Ingleichen von den Herrschafften 1. Ravestein. 2. Wienendal. 3. Ghemen. 4. Falckenburg. 5. Heinsberg. 6. Rheda. 7. Wevelinghoven. 8. Bronchorst. 9. Batenbenburg. 10. Anholt.

Alle

Alle diese Capitel sind mit nöthigen Geschlechts-Registern erläutert, daß man also dem Autori nachsagen kan, daß er sich zugleich um die Historie, um die Geographie, und auch um die Genealogie unsterblich verdienet hat.

Hin und wieder hat Teschenmacher auch eins und das andre von andern Autoribus, und zwar von Worte zu Worte mit eingerücket. Z. e. die schönen Beschreibungen des Rheins, und andrer benachbarten Ströme, welche BERNHARDUS MOLLERUS beschrieben hat: ingleichen JOHANNIS TYBII Elegiam de Antiquitatibus Duisburgicis, geschrieben A. 1579. welches letztere alleine 10. Blätter austräget.

Der 58. Artickel.

Senatus Populique Genuensis Rerum domi forisque gestarum
HISTORIÆ atque ANNALES,
Autore
PETRO BIZARO.
Zu Antwerpen in der Plantinischen Druckerey *An. 1579.* in Folio.

Der Autor ist ein Italiäner gewesen, gebürtig von Sentina, welches Schloß in Fürsten-

stenthum Urbino, und also im Päbstlichen Gebiethe, gelegen ist.

Er hat sich eine Zeit in Franckreich, und in Engeland aufgehalten, davon man die Spur in seinen Operibus findet: Und bey dem Churfürsten zu Sachsen Augusto hat er zehn Jahr, nehmlich von 1673. biß 1683. in Diensten gestanden.

Mehr Umstände von diesem Autore, und sonderlich das Jahr seiner Geburth und seines Todes, haben wir biß dato noch nicht auftreiben können.

Vor diese Genuesische Historie, die er Anno 1579. von Antwerpen aus, dem Hertzoge und dem Rathe zu Genua dediciret hat; sind ihm die Gelehrten gar sehr verbunden. Denn an der Schreib-Art ist nichts auszusetzen; der Druck fället wohl in die Augen; und die schönen Marginalia machen, daß man alles gar leichte nachschlagen kan.

Es hat aber dieses Werck gleichsam zwey Theile, ob gleich der Drucker eben nicht zwey Titul darzu gemachet hat.

Der erste Theil hält die rechten ANNALES GENUENSES in sich. Sie bestehen aus XXIII. Büchern, die fangen an mit dem

Jahre

Jahre 1100. da sich GENUA zum ersten in die Freyheit gesetzet hat; und schliessen mit dem Jahre 1578. da Sebastianus König in Portugall von den Mohren ist erschlagen worden.

Der andre Theil hält einige HISTORIAS PARTICULARES in sich, darbey die Genueser interessiret gewesen sind. Es sind zusammen XIV. besondere Tractate, die wir nach einander specificiren wollen.

1. Von der ersten Expedition der Christen im heiligen Kriege, geschehen An. 1096. und beschrieben auf 5. Blättern.

2. Von der andern Expedition, geschehen A. 1147. zur Zeit Käysers Conradi III. trägt nur 1. Bogen aus.

3. Von der dritten im Jahre 1187. in welcher Kayser Fridericus Barbarossa sein Leben verlohren hat, sind 3. Blätter.

4. Von der vierdten A. 1 92 da der Engländische König Richardus auf der Heimreise gefangen ward; auf 2. Blättern.

5. Von der fünfften A. 1199. zur Zeit Käysers Henrici VI. ist nur 1. Blatt.

6. Von der sechsten, im Jahre 1219. da König Andreas II. in Ungarn die Haupt-Person war; sind 2. Blätter.

7. Von der siebenden 1228. da Kayser Fridericus II. hinein ziehen muste, ist nur 1. Blatt.

8. Von der achten Expedition ins gelobte Land, im Jahre 1249. da König Ludov. IX. in Franckreich seinen Eyfer sehen ließ, ist auch nur 1. Blatt.

9. Vom Kriege der Genueser mit den Saracenen, in Spanien, um das Jahr 1146. von 5. Blättern.

10. Von dem Kriege zwischen Genua und Pisa, geführet von 1120. biß 1288, beschrieben in 2. Büchern auf 28. Blättern.

11. Vom Kriege der Genueser mit dem Kayser Friderico II, geführet von 1231. biß 1245. und beschrieben auf 12. Blättern.

12. Vom Kriege zwischen Genua und Venedig, geführet vom Interegno biß 1351. beschrieben in 2. Büchern, die fast 1. Alphabeth ausmachen.

13. Ein kurtzer Tractat von 5. Blättern, de Universo Reipublicæ Genuensis Statu.

14. Leges Novæ Reipublicæ Genuensis à Legatis Summi Pontificis, Cæsaris & Regis Catholici, in quos per Rempublicam collata fuerat auctoritas, conditæ, & Genuæ die 17. Martii An. 1576. publicatæ. Sind 16. Blätter.

Der

Der 59. Artickel.

PETRUS BIZARUS de BELLO CYPRIO.

Zu Antwerpen 1583. in 8.

Der schon bekannte Autor hat in diesem Wercke beschrieben, was Anno 1570. und 1571. zwischen den Türcken und Venetianern wegen des Königreichs Cypern vorgegangen ist.

Die drey Haupt-Materien darinnen sind 1. die Eroberung von NICOSIA, so Anno 1570. geschehen. 2. die Eroberung der Haupt-Festung FAMAGUSTA im folgenden Jahre. 3. die vortreffliche VICTORIA zur See, die Johannes von Austria im Jahre 1571. befochten hat.

Die erste Edition von diesem Buche ist An. 1573. zu Basel in 8. gedruckt, und beträgt 18. Bogen.

Der Autor schliesset mit dem Tode Pabstes Pii V. der anno 572. im April erfolget ist. Es wäre aber zu wünschen, daß er diese Historie biß auf das Jahr 1574. continuiret hätte, da der Friede zwischen den Türcken und Venetianern endlich auf solche Conditiones ist geschlossen

sen worden, daß die Insul Cypern, leyder! in Türckischen Händen geblieben ist.

Im übrigen hat Bizarus dieses Bellum Cyprium in Engeland geschrieben: denn er dencket am Ende sonderlich der Königin Elisabeth, ohne deren Schutz er des Lebens nicht würde sicher gewesen seyn.

Der 60. Artickel.

PETRUS BIZARUS de BELLO PANNONICO.

Zu Basel 1573. in 8. von 12. Bogen.

Anno 1565. hatte der Türckische Kayser SOLIMANNUS die Insul MALTA vergebens belagert.

Hierauf wolte er sich an den Ungarn revangiren, und that einen furieusen Anfall auf diese Vor-Mauer der Christenheit.

Indem aber Solimannus die Festung SIGETH belagerte, so starb er A. 1566. im Lager, und sein Nachfolger SELIMUS machte im folgenden Jahre 1567. Friede mit den Christen.

Es hat also dieses BELLUM PANNONICUM nicht länger gewähret als zwey Jahr, nehmlich von 1566. biß 1567. und das ist es auch

alles,

alles, was man in diesem Buche zu suchen hat.

Im übrigen ist dieses Bellum Pannonicum auch unter den Scriptoribus rerum Hungaricarum zu finden, die Bongarsius colligiret hat: Wie Centur. II. Art. 46. pag. 187. zu sehen ist.

Der 61. Artickel.

PETRI BIZARI

Liber de Motibus Belgicis & aliis Europæ Fatis.

Zu Basel 1673. in 8. von 10. Bogen.

Das Beste in diesem Buche ist ohne Zweifel die Beschreibung des Tumultes in den Spanischen Niederlanden, Anno 1566. als der blutgierige Hertzog von Alba hinein kam.

Das andre sind einige andere Begebenheiten, die sich innerhalb vier Jahren, nehmlich von Anno 1566. biß 1570. hin und wieder zugetragen haben.

Alles zusammen ist so beschaffen, daß der Schade so gar groß nicht seyn würde, wenn gleich dieses gantze Buch wäre verlohren gegangen.

Der 62. Artickel.

PETRI BIZARI
Rerum Persicarum Historia.

Gedruckt zu Franckfurt 1601. in *folio*, *Typis VVechelianis*. fast 4. Alphabethe.

Der Autor fångt von dem ersten Persischen Kônige CYRO an, welcher bekannter massen 600. Jahr vor Christo regieret hat.

Und den Beschluß machet er mit dem Jahre 1570, da die Türcken das Kônigreich Cypern erobert haben.

Das Werck ist in XII. Bücher abgetheilet, und das letzte davon hålt eine CHRONOGRAPHIAM von Persien in sich.

Zum Beschluß sind auch PHOTII Excerpta ex Scriptis CTESIÆ, quæ PERSICA nominata sunt, mit beygedruckt; davon allbereit Centuria II. artic. 17 p. 111. Nachricht ist ertheilet worden.

Weil diese Persianische Historie, die BIZARUS zusammen gelesen hat, keinen rechten Folianten ausmachet, so sind nachfolgende Sachen darzu gedruckt worden.

1. Henrici PORSII Narratio Belli Persici: Er beschreibet auf 5. Blåttern, was zwischen

schen den Türcken und Persern von Anno 1578. biß 1582. innerhalb 5. Jahren im Kriege paßiret ist.

2. Philippi CALLIMACHI Experientis oratio de Bello Turcis inferendo, an Pabst Innocentium VIII. gehalten A. 1448, ist 6. Bogen lang.

3. Ejusdem CALLIMACHI, de his, quæ A. 1485. a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcas movendis, von 8. Bogen. Von diesem Callimacho wird schon andre Gelegenheit vorfallen, ein mehrers zu berichten.

4. Josephi BARBARI Itinerarium: Siehe den folgenden 63. Artickel.

5. Ambrosii CONTARENI Itinerarium: Siehe den nachfolgenden 64. Artickel.

6. Johannis Thomæ MINADOI Bellum Turco-Persicum: Siehe den folgenden 65. Artickel.

7. ANONYMI Descriptio Belli Turco-Persici von 4. Bogen. Man findet darinnen was zwischen den Türcken und Persianern von 1577. biß 1585. im Kriege vorgegangen ist.

Die letzten viere davon sind ursprünglich in Italiänischer Sprache geschrieben worden: es hat sie aber Jacobus GEUDERUS ab Heroltz-

roltzberg, ein Nürnbergischer Patricius, Anno 1601. ins Latein übersetzet.

Der 63. Artickel.

IOSEPHI BARBARI Itinerarium ad Tanaim & in Persiam.

Sind 12. Bogen in *Folio*.

Dieser Venetianische Patricius ist im Nahmen seiner Republic erstlich nach der Tartarey, und hierauf nach Persien verschicket worden.

Diese beyden Reisen hat der Autor selbst in Italiänischer Sprache beschrieben, in welcher dieses Buch mehr als einmahl ist gedruckt worden.

Darnach hat sich Antonius Manutius über dieses Itinerarium gemacht, und hat es von den vielen Druck-Fehlern gereiniget.

Endlich hat es der obgedachte Nürnbergische Patricius Jacobus GEUDERUS Anno 1601. ins Latein übersetzt, und da ist es zugleich mit Bizari Historia Persica zu Franckfurt gedruckt worden.

Im ersten Theile beschreibet der Autor seine Tartarische Reise. Im Jahr 1436. ist er aus-

ausgereiset, und hat sich um den Fluß Tanais lange Jahre aufgehalten, worauf er durch Moscau, Polen und Deutschland im Jahre 1455. wieder zu Hause kommen ist.

Im andern Theile beschreibet er seine Persianische Reise zu dem grossen Königе Usumcassan. Anno 1471. hat er sich zu Wasser über Cypern auf die Reise begeben, und ist allererst nach 16. Jahren A. 1488. wieder zu Venedig arriviret. In beyden Theilen findet man allerhand merckwürdige Dinge.

Der 64. Artickel.

AMBROSII CONTARENI Itinerarium Legationis suæ in Persiam.

Sind 8. Bogen in Folio.

Dieser CONTARENUS ist auch als ein Venetianischer Bothschaffer an den Persianischen König USUMDASSAN abgesendet worden.

An. 1473. hat er diese Reise angetreten, und nach 4. Jahren ist er An. 1477. wieder nach Hause kommen: woraus man siehet, daß dieser Contarenus und der vorhergehende Barbarus,

zu

zu gleicher Zeit, wiewohl auf unterschiedenem Wege, nach Persien gereiset sind.

Er hat seinen Weg durch Deutschland, Polen, Rußland, und Tartarey genommen, und ist durch Georgien endlich in Persien angelanget; hat auch eben diesen Weg wieder zurücke genommen.

Daß Jacobus GEUDERUS auch diese Reise-Beschreibung aus dem Italiänischen Original ins Latein übersetzet, und A. 1601. mit den andern Scriptoribus Rerum Persicarum zum Drucke befördert hat; ist allbereit oben erinnert worden.

Der 65. Artickel.

Johannis Thomæ Minadoi

HISTORIA BELLI TURCO-PERSICI.

Gedruckt zu Franckfurt *A. 1601.* in Folio, über 1. Alphabeth.

Der Autor ist ein Italiänischer Medicus gewesen, gebürtig aus der Stadt Rovigo, welche den Venetianern gehöret, allwo sein Vater Johannes Baptista auch ein Doctor Medicinæ gewesen ist.

Er ist gantzer sieben Jahre in Oriente gewe-

gewesen, und hat sich theils in Syrien, theils auch in Constantinopel aufgehalten.

Damahls sind zwey Venetianische Consules, mit Nahmen Theodorus BALBI und Johannes MICHIELI in der Türckey gewesen, die haben einen Dolmetscher gehabt, der auch ein Medicus gewesen ist, und mit diesem Minadoo gute Freundschafft gepflogen hat.

Weil nun diese beyden vertrauten Freunde wegen ihrer Medicinischen Wissenschafft bey den vornehmsten Türckischen Familien einen Zutritt hatten; so erfuhren sie solcher Gestalt auch alle Particularia, die in dem damahligen blutigen Kriege zwischen den Türcken und Persianern vorgiengen.

Es ist aber dieses der zwölff-jährige Krieg, der Anno 1576. angegangen ist, wenn man nehmlich biß auf den ersten Ursprung gehet; und allererst Anno 1588. seine Endschafft erreichet hat. Der Türckische Kayser ist Amurath III. gewesen, welcher den gantzen Krieg überlebet hat: Auf Persianischer Seite aber hat Schach Chodabenda den Anfang; und Schach Abas den Beschluß gemacht.

Dieses Krieg beschreibet unser Autor, und fängt an mit dem Jahre 1576. da das Miß-

ver-

verständnüs zwischen beyden Nationen angegangen ist; obgleich das Blutvergiessen allererst A. 1576. seinen Anfang genommen hat.

Er continuiret darauf durch IX. Bücher, biß auf das Jahr 1586. da der Persianische König Chodabenda gestorben ist; die letzten zwey Jahre aber, nehmlich 1587. und 1588. ist Minadous schuldig geblieben.

Er excusiret sich damit, weil er dieselben zwey Jahre nicht mehr im Oriente gewesen wäre, da er denn keine gründliche Nachricht hätte haben können, und also auch nichts ungewisses hätte schreiben wollen.

Nach seiner Wiederkunfft ist unser Autor Leib-Medicus bey dem Mantuanischen Hertzoge Wilhelmo gewesen, der aber bald darauf A. 1587. gestorben ist; darnach hat er hin und wieder rechte Wunder-Curen gethan; und endlich ist er anno 1596. Professor Medicinæ zu Padua geworden.

Als er noch am Leben war, so wurde seine obgedachte in Italiänischer Sprache geschriebene und 1587. zum ersten mahl gedruckte Historie von einem Anonymo ins Deutsche übersetzt, und A. 1592. zu Franckfurt am Mayn gedruckt. Es ist ein kleiner Foliante.

End-

Endlich hat sich der bekannte Nürnbergische Patricius Jacobus GEUDERUS die Mühe genommen, eine Lateinische Version von diesem Buche zu machen, welche denn A. 1601. mit andern Scriptoribus Rerum Persicarum, obgedachter massen zu Franckfurt am Mayn in Folio ist gedruckt worden.

Der 66. Artickel.

ELECTORUM ECCLESIASTICORUM CATALOGUS.

Opera
F. PETRI MERSSÆI,
Cratepolii Minoritæ.
Zu Cöln 1580. in 8. von 30. Bogen.

Dieser PETRUS MERSSÆUS ist ein Minorite oder Minnebruder in einem Closter zu Cölln gewesen, und das ist alles, was man von ihm weiß.

Er hat dieses Buch A. 1580. geschrieben, und dem damahligen Churfürsten zu Cölln GEBHARDO, aus dem Geschlechte der Truchsesse von Waldburg dediciret.

An statt einer Vorrede handelt er auf etlichen Blättern de Fundatione & Antiquitate

Urbis

Urbis Coloniæ, und darauf folgen diese zehn Capitel nach einander.

Im I. Capitel ist die Historie der Bischöffe und Ertz-Bischöffe zu CÖLN. Der erste ist der heilige MATERNUS, ein Sohn der Wittwe zu Nain, der A. 88. Bischoff zu Cölln geworden ist: Der letzte aber ist GEBHARDUS, Ertz-Bischoff im Jahre 1577.

Im II. Capitel stehen die Bischöffe und Ertz-Bischöffe zu MAINTZ. Er fängt von dem heiligen CRESCENTE an, der diese Kirche Anno 80. gestifftet hat: und schliesset mit Chur-Fürst DANIEL, der Anno 1582. gestorben ist.

Im III. Capitel folgen die Bischöffe und Ertz-Bischöffe zu TRIER. Der erste ist S. EUCHARIUS, erster Bischoff Anno 50. und der letzte JACOBUS III. gestorben A. 1581.

Im IV. Capitel stehen die Bischöffe zu TUNGERN und LUTTICH, von S. MATERNO Anno 101. an, biß auf GERHARDUM, verstorben An. 1580.

Im V. Capitel findet man die Bischöffe zu UTRECHT, von WILLIBRODO Anno 697. an, biß auf FRIDERICUM V, der An. 1582. die Reihe der Bischöffe beschlossen hat.

Im

Im VI. Capitel folgen die Bischöffe zu MUNSTER. Der heilige LUDGERUS, fängt mit dem Jahre 788. an; und JOHANNES WILHELMUS macht den Beschluß, der A. 1586. gestorben ist.

Im VII. Capitel hat man die Bischöffe von OSNABRUG beysammen. Der erste heist WITHO, Bischoff A. 776; und der letzte HENRICUS, ist An. 1585. gestorben.

Im VIII. Capitel sind die Bischöffe zu MINDEN, der erste ist HERIMBERTUS Anno 780. und der letzte HERMANNUS, verstorben Anno 1581.

Im IX. Capitel stehen die Römischen Päbste Deutscher Nation, zusammen zehne, nehmlich 1. Stephanus IX. 2. Gregorius V. 3. Sylvester II. 4. Clemens II. 5. Damasus II. 6. Leo IX. 7. Victor II. 8. Calixtus II. 9. Innocentius V. 10. Hadrianus VI.

Im X. Capitel handelt er von einigen Märterern, die zu seiner Zeit in den Niederlanden sollen um CHristi willen gelitten haben.

Im übrigen ist dieses Buch voller Druck-Fehler, und auf die Zeit-Rechnung darf man sich auch keines weges verlassen.

Der

Der 67. Artickel.

MOGUNTIACARUM RERUM LIBRI QVINQVE

Autore

NICOLAO SERARIO, S. J.

In Maintz *Anno 1604.* in 4. von 5. Alphabethen und 12. Bogen.

NICOLAUS SERARIUS war ein Lothringer, aus Ramberville im Stiffte Metz, gebohren A. 1555.

Im dritten Jahre ward er durch den Krieg aus seinem Vaterlande vertrieben; auf welcher Flucht, als der Wagen umfiel, seine kleine Schwester neben ihm den Halß brach.

Er studirete anfangs zu Cölln, und begab sich Anno 1572. in den Jesuiter-Orden. Zu Würtzburg ward er ein Theologus, und docirete theils daselbst, theils nachhero zu Maintz mit grossem Applausu, in die 20. Jahre nach einander, biß an seinen Tod, der anno 1609. den 20. Maji im 54. Jahre seines Alters erfolgete.

Philippus Alegambe bemercket in seiner Bibliotheca Jesuitic. zwey Singularia von ihm,

ihm, daß er nehmlich die ersten Magistros Philosophiæ zu Würtzburg creiret habe; und daß er eine fast übernatürliche Freude über das Wort Hallelujah in seinem Hertzen empfunden habe.

Er ist ein sehr gelehrter, und auch zugleich ein sehr conversabler Mann gewesen, welche beyden Qualitäten eben nicht allemahl beysammen stehen. Seine Schrifften aber sind von dreyerley Gattung.

Denn erstlich hat er allerhand Opuscula THEOLOGICA, sonderlich wider D. Luthern geschrieben, welche zu Maintz Anno 1611. in drey Tomis in Folio sind zusammen gedruckt worden.

Darnach beweiset sein TRI-HÆRESIUM und sein MINERVAL, das sind seine Schrifften von den Pharisäern, Sadduceern, und Esseern, daß er ein starcker PHILOLOGUS gewesen sey: Wiewohl ihm seine Gegner DRUSIUS und SCALIGER nichts sind schuldig geblieben: welche Streit-Schriften JACOBUS TRIGLANDIUS Anno 1703. zu Delft in 4. hat lassen zusammen drucken.

Und endlich hat er durch diese HISTORIAM RERUM MOGUNTIACARUM genugsam

bewiesen, daß er unter die Principes Historicorum von der Deutschen Nation zu rechnen sey.

Anno 1604. ist JOHANNES SCHWEICKARDUS Chur-Fürst zu Maintz worden, demselben zu Ehren hat unser Serarius dieses Buch angefangen, und auch innerhalb Jahres Frist zum Ende gebracht.

Sein Vorsatz ist anfangs nur gewesen, das Leben des heiligen BONIFACII, ersten Ertz-Bischoffs zu Maintz zu beschreiben: Es sind ihm aber die Collectanea unter der Hand so angewachsen, daß eine vollständige Historie von diesem Ertz-Bißthum daraus worden ist.

Die Anzahl der Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Chur-Fürsten zu Maintz, die in diesem Buche beschrieben sind, beläufft sich auf hundert, und die hat er in drey CLASSEN vertheilet.

In der ersten CLASSE stehen ihrer XL. die sind nur Bischöffe gewesen. S. CRESCENS ist der erste; und GERVILO der letzte.

In der andern CLASSE stehen die XVI. Ertz-Bischöffe: S. BONIFACIUS macht den Anfang; und RUPERTUS den Beschluß.

In der dritten CLASSE stehen entlich ihrer XLIV. welche zugleich Chur-Fürsten des heiligen Römischen Reiches gewesen sind: darunter ist WILLEGISUS der erste; und JOHANNES SCHWEICKARDUS der letzte.

Sonst aber hat er das gantze Werck in fünf Bücher abgetheilet. Im I. stehen Generalia, und sonderlich viel Dinge die in Historiam literariam gehören. Im II. werden die Bischöffe zu Maintz nach einander recensiret. Im III ist weiter nichts, als das Leben des heiligen Bonifacii enthalten. Im IV. stehen die Ertz-Bischöffe; und im V. die Chur-Fürsten beysammen.

Ausser dem Leben des heiligen Bonifacii, welches ziemlich ausführlich geschrieben ist, hat er noch a parte die Epistolas dieses Bonifacii gesammlet, welche mit Serarii Notis in dem achten Tomo Bibliothecæ magnæ Patrum heraus kommen sind.

Er hat keine Materie unberühret gelassen, die zur Historie von Maintz gehören kan; und darzu hat er nothwendig viel Bücher gebraucht: Wie er denn in der Vorrede saget; man solte sein Buch billig einen CENTONEM, das ist, einen Bettlers-Mantel

nennen, weil es aus mehr als hundert Chronicken zusammen gezogen sey.

Sonderlich aber hat er zwey MANUSCRIPTA gebraucht, davon eines JOHANNES LATOMUS; das andre aber GEORGIUS HEILMANN geschrieben hat: Jener ist Decanus zu Franckfurth; dieser aber ein Siegel-Bewahrer zu Maintz gewesen.

Im I. Buche, im 41. Capitel, p. 184. hat er eine weitläufftige Dissertation, ob jemahls eine JOHANNA PAPISSA in der Welt gewesen sey? Er negiret die Sache, wie leichtlich zu erachten ist, und hat gantzer 5. Bogen mit Beantwortung der Einwürffe zugebracht.

Im IV. Buche handelt er ex professo die Frage, ob HATTO von den Mäusen sey gefressen worden. Er hat gantzer 6. Capitel zu dieser Materie destiniret. Im ersten führet er an, was einen bewegen soll, die Sache zu gläuben; Im andern erzehlet er das Factum mit Umständen; Im dritten untersuchet er das Interesse, welches seine und unsere Religion darbey haben konte; Im vierten erkläret er die gantze Sache vor eine Fabel; Im fünften antwortet er auf alle Einwürffe; Und im sechsten giebet er sich viel Mühe, den Ursprung dieser Fabel zu entdecken.

Ist

Ist dem Leipziger Catalogo von der Michaelis-Messe des 1715. Jahres zu trauen, so haben wir mit ersten diese Res Moguntiacas Serarii nicht allein neu aufgelegt, sondern auch biß auf jetzige Zeiten fortgesetzet zu hoffen. Denn da werden uns aus Franckfurt am Mayn in 2. Folianten versprochen Rerum Moguntinensium Scriptores, duas in partes divisi, worunter unser Serarius gleich im ersten Theile mit oben an stehen soll.

Der 68. Artickel.

Meyntzische Chronicke.

Gedruckt zu Maintz *Anno 1613.* in 4. von 18. Bogen.

An sich selbst ist dieses Buch nichts anders, als ein kurtzer Auszug aus dem jetztgedachten SERARIO, welches aus der Vorrede genugsam zu ersehen ist.

Der Autor recensiret die obbemeldten hundert Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Chur-Fürsten, von S. CRESCENTE biß auf JOHANNEM SCHWEICKARDUM nach einander, und saget bey jedwedem so viel, daß man sich damit behelffen kan.

Dieses aber hat diese Deutsche CHRONICA voraus, daß bey einem jedweden Bischoffe, Ertz-Bischoffe und Chur-Fürsten sein Wappen, und zwar mit gehörigen Farben illuminiret, zu finden ist.

Der 69. Artickel.

CHRISTOPHORI BROWERI ANTIQVITATES & ANNALES TREVIRENSES.

Zu Lüttich 1670. in *folio*, ein sehr starcker Band.

CHRISTOPHORUS BROWERUS ist ein Jesuite gewesen. Er war gebohren zu Arnheim in Geldern An. 1560. und zu Cölln trat er Anno 1580. in den Jesuiter-Orden. Nach diesem war er Professor Philosophiæ zu Trier; hierauf Rector des Collegii zu Fulda; und die letzte Zeit seines Lebens brachte er mit Bücher-schreiben zu. Der Cardinal Baronius war sein grosser Freund, wie man aus seinem Lib. X. Annalium wohl sehen kan, da er dieses Broweri in allen Ehren gedencket.

Er starb An. 1617. am 11. Jun. im 58. Jahre seines Alters zu Trier, nachdem er vom Steine

und

und von der Gicht sehr viel ausgestanden hatte. Philippus Alegambe meldet in seiner Historia Societatis Jesu p.73. Er sey auf dem Tod-Bette gefraget worden: Num quid eum gravaret? Er habe aber zur Antwort gegeben: O divina providentia! quantum bonum est, in Societate mori!

Uber diesen Antiquitatibus und Annalibus Trevirensibus hat er gantzer 30. Jahr gearbeitet, und ist darüber gestorben; nachdem er dieselben biß auf das Jahr 1600. ausgeführet hatte.

Bey seinem Leben ist das Werck nicht heraus komnen; sondern An. 1626. und also fast zehn Jahr nach seinem Tode, hat sie Bernhard Gualther zum ersten mahl zu Cölln drucken lassen. Ich habe diese erste Edition nicht gesehen; sie wird aber von Zeilero, Hertzio, Hallervordio, Valerio Andrea und vielen andern allegiret.

Es ist auch kein Wunder, daß diese Edition seltsam ist: Denn wie der wunderliche Chur-Fürst PHILIPPUS CHRISTOPHORUS von Sötern regieret hat, so sind diese Annales, ich weiß nicht aus was vor Ursache oder Prætext, confisciret und unterdrucket worden.

Doch der nachfolgende Chur-Fürst zu Trier CAROLUS CASPAR hat geschehen lassen, daß dieses mit so grossem Fleisse geschriebene Buch A. 1670. von neuem wieder ist aufgeleget worden.

Bey dieser neuen Edition hat ein anderer Jesuite JACOBUS MASENIUS, gebürthig von Dalen aus dem Jülicher-Lande, grossen Fleiß angewandt, damit es vor ein recht vollkommenes Werck paßiren möchte.

Zu dem Ende hat er erstlich zu den XXII. Büchern, die Browerus selber geschrieben hat, gelehrte NOTAS und ADDITAMENTA hinzugethan, welche hinten an gedruckt sind.

Darnach hat dieser Masenius drey neue Bücher, nehmlich das XXIII. XXIV. und XXV. von seiner Arbeit hinzugethan, worinnen diese Trierischen Annales biß auf das Jahr 1652. continuiret sind.

Was den Druck bey dieser neuen Auflage betrifft, so hat man das Werck in zwey TOMOS abgetheilet, davon ein jeder sein besonderes Register hat.

Der I. TOMUS.

Vor dem ersten Tomo gehet eine PARASCEVE oder Vorbereitung vorher, von einem gan-

zen

tzen Alphabethe, darinnen allerhand Antiquitäten erkläret werden, ohne welche man die Trierische Special-Historie nicht verstehen würde. Es ist auch eine **Land-Charte** darbey, darauf sich die gantze Gegend um den Mosel-Strohm præsentiret.

Darauf folgen die ersten XII. Bücher von Broweri Annalibus, die fangen An. 270. vor Christo an, da die Gallier eine Migration nach Asien angestellet haben; und schliessen mit dem Jahre 1099, da der heilige Krieg seinen Anfang genommen hat.

Den Beschluß machen Masenii Notæ & Additamenta, welche nebst dem Register bald ein Alphabeth austragen.

Der II. TOMUS.

Darinnen sind erstlich die übrigen X. Bücher, die Browerus selbst geschrieben hat. Sie fangen An. 1100. an, und schliessen An. 1600, und halten also gleich 500. Jahr in sich.

Darauf folgen die **drey Bücher**, die Masenius hinzugethan hat, die fangen Anno 1600. an, und gehen biß 1652.

Am Ende sind wieder etliche Bogen mit Masenii Notis und Additamentis, nebst einem guten Register.

Uberhaupt sind an dem gantzen Wercke, die deutlichen Marginalia, und die continuirliche Chronologie zu loben, welche so wohl ordonniret ist, daß man oben über einer jedweden Columne sehen kan, in welchem Jahre nach der Geburth CHristi, unter welchem Pabste, unter welchem Kayser, und unter welchem Trierischen Chur-Fürsten, das geschehen sey, was auf demselben Blatte zu lesen ist.

An vielen Orthen widerspricht dieser Browerus dem bekannten KYRIANDRO, welcher gegen die Stadt Trier allzuaffectionirt gewesen ist.

Sonst ist das gantze Werck so vollständig und so ausgeführet, daß man nicht nur von Trier, sondern auch von den benachbarten Provintzen, viel Nachricht daraus ziehen kan.

Masenii Continuation wird von jedermann hochgehalten, ausser daß einige Gravitatem Browerianam darinnen vermissen wollen.

Der 70. Artickel.

EPITOME ANNALIUM TREVIRENSIUM

per

R. P. JACOBUM MASENIUM,

è Societate Jesu.

Zu Trier 1676. in 8. von 2. Alphabethen.

Der Autor ist eben derjenige Jacobus MASENIUS, der Broweri Annales jetzt erzehlter massen suppliret, und A. 1670. zum Drucke befördert hat.

Derselbe hat ermessen, daß diese Annales theils zu kostbar, theils zu weitläufftig wären: deßwegen hat er nöthig erachtet, ein EPITOME daraus zu machen, damit es jedermann lesen und bezahlen könte.

Es ist also dieses Buch ein Auszug der allermerckwürdigsten Dinge aus den Annalibus Trevirensibus; jedoch so, daß sich der Autor dann und wann die Freyheit genommen hat, etwas zusammen zu ziehen, oder auch weiter aus einander zu bringen, nachdem es etwan die Deutligkeit erfordert hat.

Er schicket erstlich eine kleine INTRODUCTION voran, de antiquis Trevirorum moribus ac monumentis; und darauf folgen die XXV. Bücher in richtiger Ordnung nach einander, welche mit dem Jahre 1652. beschliessen, da Churfürst Philippus Christophorus, aus dem Geschlechte von Sötern gestorben ist.

Von dem folgenden Churfürsten CAROLO CASPARO macht er nicht viel Worte, vielleicht weil er sich an der allerneusten Historie die Hände nicht hat verbrennen wollen.

Am Ende des Buches siehet mans, daß dieses Epitome A. 1672. fertig worden ist; welches man auch aus der Dedication sehen kan, die an den damahligen neuerwehlten Coadjutorem Johannem von Oresbeck gerichtet ist.

Es hat aber dennoch ein anderer noch ein AUCTARIUM von 12. Blättern darzu gemacht, darinnen die unglückseligen Fata, die GOtt A. 1673. 1674. und 1675. über Trier verhangen hat, in angenehmer Kürtze beschrieben sind.

Es gemahnet mich dieses EPITOME fast eben so, als der Abregé de Mezeray, dessen in der ersten Centurie, im 23. Artickel gedacht ist.

Warum sonst dieses Epitome, das doch allererst

lererst A. 1676. gedruckt ist, in der kurtzen Zeit so rar worden ist, daß man kein Exemplar mehr davon haben kan; davon kan ich die Ursache nicht errathen.

Der 71. Artickel.

FULDENSIUM ANTIQUITATUM,

Libri Quatuor

Autore

CHRISTOPHORO BROWERO,

Gedruckt zu Antwerpen An. 1612. in groß 4. von 2. Alphab.

Durch dieses wohl geschriebene und sauber gedruckte Buch, hat BROWERUS gegen das Stifft FULDA, darinnen er so viel Gutes genossen hat, seine Danckbarkeit bewiesen.

Im ersten Buche beschreibet er die Abtey FULDA überhaupt, wie es in den alten Zeiten Zeiten darinnen zugestanden hat.

Im andern Buche werden die vornehmsten Kirchen und Reliquien beschrieben.

Im dritten Buche ist das Leben des ersten Abtes enthalten, welcher STURMIUS oder STURMIO geheissen hat.

Im vierdten Buche stehen endlich LXVIII. Aebte in Chronologischer Ordnung nach einander. Der erste ist der letztgedachte STURMIUS, der A. 744. ist constituiret worden; und der letzte ist JOHANNES FRIDERICUS von Schwalbach, erwehlet A. 1606.

Man kan hierbey leicht die Rechnung machen, daß man in diesem Buche alles finden wird, was sich mit der Gefürsteten Abtey FULDA innerhalb 862. Jahren, nehmlich von A. 744. biß 1606. merckwürdiges zugetragen hat.

Der 72. Artickel.

SIDERA Illustrium & Sanctorum Virorum per CHRISTOPHORUM BROWERUM.

Zu Maintz 1616. in 4. fast 4. Alphab.

Dieses Buch hat der allbereit aus den vorigen Artickeln bekannte Autor ein Jahr vor seinem Tode drucken lassen.

Es ist nichts darinnen, daß Browerus selber geschrieben hätte, ausgenommen einige Noten; sondern es sind Lebens-Beschreibungen, die er Veterum Manuscriptorum beneficio, wie auf

dem

dem Titul stehet, an das Tages-Licht gezogen, und also vom Untergange befreyet hat.

Es sind aber diese VIRI ILLUSTRES & SANCTI lauter solche Männer, die unser liebes Deutschland in den alten Zeiten, gleich als hellgläntzende Gestirne gezieret haben; wie aus folgender Specification des Innhalts zu ersehen ist.

1.

VITA S. GREGORII, Ultrajectensis Antistitis. Es ist dieser Gregorius ein Discipul und Nachfolger des heiligen Bonifacii auf dem Bischöfflichen Stuhle zu Utrecht gewesen, Anno 756. ist er darzu kommen, und An. 779. ist er daselbst gestorben. Der Autor davon ist der heilige LUDGERUS, welcher Gregorii Schüler gewesen, und nachgehends An. 788. der erste Bischoff zu Münster worden ist. Der gantze Tractat hält nicht mehr als 15. Blätter in sich.

2.

VITA S. LUDGERI primi Episcopi Mimigarnafordensis. Dieser erste Bischoff zu Münster trat sein Amt A. 788. an, und starb A. 809. der Autor von seinem Leben ist nicht bekannt; Browerus aber hat es in der Bibliothec

zu

zu Fulda gefunden. Es sind in allem 28. Blätter.

3.

VITA S. PYRMINII Episcopi. Dieses Leben fängt sich also an: Pyrminius obtinuit sedem episcopatus in Castello Meltis appellato, tempore, quo Theodoricus Rex Francorum sceptra tenebat. Da ist nun leicht zu erachten, daß durch den König der Francken Theodoricus IV. zu verstehen sey, welcher von Anno 727. biß 741. regieret hat: Ob aber unter dem Castello Meltis die Stadt Metz in Lothringen; oder die Stadt Meaux in Franckreich, welche Lateinisch Meldæ heist, verstanden werde; darüber können sich die Gelehrten noch nicht vergleichen. Unterdessen ist der Autor dieses Wercks bekannt. Er hat erstlich OTHLONUS geheissen, ist ein Mönch im Closter Fulda gewesen, und hat vermuthlich A. 1050. gelebet. Das gantze Leben ist nicht länger, als 12. Blätter.

4.

VITA S. STURMII, oder STURMIONIS, welcher der erste Abt in Closter Fulda gewesen, und von A 744. biß 779. gesessen hat. Es sind 16. Blätter, und Browerus

hat

hat das Manuscript in der Bibliothec zu Bamberg gefunden.

5.

VITA D. GODEHARDI Episcopi Hildeshemensis, allwo er von 1024. biß 1038. auf dem Bischöfflichen Stuhle gesessen hat. Er war ein gebohrner Grafe von Scheyern aus Bayern, und Kayser Henricus II. war sein Beförderer. Es sind 50. Blätter.

6.

VITA S. BERNWARDI, Autore TANGMARO Presbytero. Dieser Bernwardus ist von An. 993. biß Anno 1024. Bischoff zu Hildesheim, und also des vorhergehenden Godehardi unmittelbarer Antecessor gewesen. Es sind 50. Blätter in allem, was darzu gehöret. Der Autor ist Bernwardi Lehrmeister gewesen.

7.

Natales S. LEANDRI, S. FULGENTII, S. ISIDORI, welches Spanische Bischöffe gewesen sind. Es sind 24. Blätter.

8.

VITA B. MEINWERCI, Episcopi Paderbornensis, allwo er von Anno 1009. biß An.

An. 1036. auf dem Bischöfflichen Stuhle gesessen hat. Es sind 60. Blätter.

9.

VITA & CONVERSIO Comitis LUDOVICI ARENSTEINII. Dieser Orth hat drey Meilen vom Rheine in Hessen gelegen; und dieser Grafe Ludvvig von Arnstein ist An. 1185. gestorben. Es sind mit dem Register 12. Blätter.

10.

VITA ÆGIL, abbatis Fuldensis: dieser Ægil oder Ægilo ist der vierdte Abt zu Fulda gewesen, und hat A. 822. die Schuld der Natur bezahlet. Es sind 26. Blätter, und der Autor ist ein Mönch, Nahmens CANDIDUS gewesen.

11.

RELECTIO Libri Antiquitatum Fuldensium, sind nur 4. Blätter, darinnen etliche Notulæ enthalten sind, die zur Verbesserung seiner Antiquitatum Fuldensium gehören.

Der

Der 73. Artickel.

De admiranda Magnitudine COLONIÆ Libri quatuor Autore Ægydio Gelenio.

Zu Cölln 1645. in 4. von 4. Alphabethen.

JOHANNES GELENIUS ein Prælate im Ertz-Stiffte Cölln, ist willens gewesen, eine Historie von diesem Lande zu schreiben, und hat deßwegen fünff VOLUMINA von allerhand Uhrkunden gesammlet.

Weil er aber über dieser Arbeit gestorben ist, so hat sein Bruder ÆGIDIUS GELENIUS darinnen fortgefahren, und innerhalb 15. Jahren einen solchen Vorrath darzu gesammlet, daß XXX. Bände denselben kaum haben fassen können.

Aus diesem vortreflichen Apparatu hat der Autor dieses schöne Werck in IV. Bücher abgefasset, und Anno 1645. zum Drucke befördert.

Das I. Buch handelt von dem Ursprunge der Stadt und des Ertz-Stifftes, darinnen werden alle Bischöffe, Ertz-Bischöffe, und Churfürsten zu Cölln, biß auf Maximilianum Hen-

Henricum, der A. 1643. Coadjutor worden ist, nach der Reihe angeführet.

Das II. Buch handelt von dem Cöllnischen Adel, darinnen findet man hundert in Kupffer gestochne Wappen der vornehmsten Familien, deren Ankunfft er von den alten Römern herführet.

Das III. Buch handelt von den Heiligthümern, darinnen sind alle Collegia, Abteyen, Pfarr-Kirchen, Mönchs- und Nonnen-Clöster mit ihren Reliquien beschrieben, und das curieuseste Capitel darunter handelt von den eilf tausend Jungfrauen.

Das IV. Buch handelt endlich von den Feyertagen der Stadt und des Stifftes, da ist ein vollständiger Kirchen-Calender in Form eines Martyrologii, daraus man sehen kan, in was grossen Ehren die Heiligen zu Cölln gehalten werden.

Es lauffen sonst hin und wieder allerhand lesens-würdige Neben-Dinge mit unter, z. E. von der Tauffe, und von dem Creutze Constantini M. An Epigrammatibus fehlet es auch nicht, die der Autor aller Orthen mit eingestreuet hat.

Es ist Schade, daß ein Buch, darinnen so

vieler-

vielerley Materien tractiret werden, kein Register hat; zumahl, da das Werck an sich selbst in keiner Chronologischen Ordnung geschrieben ist.

Der 74. Artickel.

S. ENGELBERTUS Archiepiscopus Coloniensis per ÆGYDIUM GELENIUM.

Zu Cölln *Anno 1633* in 4. von drittehalb Alphabethen.

ENGELBERTUS ein gebohrner Grafe von Berg, ward Chur-Fürst zu Cölln An. 1216. und ward von seines Bruders Sohne Friderico, An. 1225. ermordet, und wird deßwegen, zum wenigsten von den Römisch-Catholischen, vor einen Märterer gehalten.

Sein Nachfolger in der Chur HENRICUS I. sorgte alsobald davor, daß das Leben und der Tod dieses Engelberti mit allen Umständen möchte aufgeschrieben werden.

Solches that ein Mönch in dem Bergischen Closter Heisterbach, Cistertienser-Ordens, mit Nahmen CÆSARIUS, welcher zur Zeit Kaysers Friderici II. und also kurtz vor dem Interregno gelebet hat. Es

Es theilte aber dieser Cæsarius das Werck in drey Bücher. Das I. Buch hielt in sich Actus Engelberti, und ward An. 1226. fertig. Im II. war beschrieben Passio Engelberti, das kam Anno 1227. zum Vorschein. Und das III. stellte vor Miracula Engelberti, damit brachte Cæsarius zehn Jahre, nehmlich biß Anno 1237. zu.

Dieses von Cæsario Heisterbacensi beschriebene VITAM S. ENGELBERTI nahm der Cöllnische Prælate JOHANNES GELENIUS vor die Hand, und schrieb einen Commentarium darüber.

Weil er aber darüber starb, so hinterließ er die Collectanea darzu seinem Bruder ÆGYDIO GELENIO, welcher auch Anno 1633. damit an das Licht trat; welches denn recht a propos kam, weil eben damahls auf Befehl Chur-Fürstens Ferdinandi die Gebeine dieses heiligen Engelberti mit grosser Pracht und Herrlichkeit aus seinem alten Grabe in ein neues transferiret wurden.

Es ist also in diesem Buche erstlich das Leben S. Engelberti, wie es der obgedachte Cistertienser-Mönch Cæsarius Heisterbacensis in drey Büchern abgefasset hat.

Darnach haben die beyden Gelenii bey einem jedweden Capitel gelehrte NOTATIONES gemacht, welche ohngefehr so viel austragen, als der Text an sich selber.

Hierzu ist kommen ein AUCTARIUM Historiæ S. Engelberti, von 9. Bogen, dadurch die vorhergehenden Notationes noch mehr erläutert werden.

Den Beschluß machet PRECIOSA HIEROTHECA, das ist eine Beschreibung von dem kostbaren Begräbniß dieses heiligen Engelberti, welche 16. Bogen austräget.

Durch das gantze Buch hindurch hat der Autor keine Gelegenheit vorbey gelassen, allerhand vornehme Familien zu obligiren: Massen denn forne an ein Catalogus von 460. Geschlechtern zu finden ist, deren Vorfahren in diesem Wercke erwehnet werden: dahero dieses Buch denen Genealogisten, welche die Adelichen Ahnen aufzusuchen pflegen, einige Dienste thun kan.

Schließlich ist zu erinnern, daß LAURENTIUS SURIUS dieses Leben des heiligen Engelberti, in seinen Historiis Sanctorum Tomo VI. ad diem 7. Nov. p. 148. auch

auch einverleibet hat; doch so, daß er im ersten und andern Buche eins und das andre corrigiret; das dritte Buch aber gar ins kurtze gebracht hat; deßwegen es mit Gelenii Edition, der ipsa verba Cæsarii behalten hat, in keine Vergleichung kommen kan.

Der 75. Artickel.

SACRARIUM AGRIPPINÆ.

per

ERHARDUM WINHEIM.

Zu Cölln 1706. in 8. ohngefehr 1. Alphab.

Der Autor ist ein Cartheuser-Mönch zu Würtzburg gewesen. Sein Vorsatz ist gewesen in diesem Buche die Cöllnischen Kirchen mit ihren Heiligthümern und Reliquien zu beschreiben, darbey er denn viel Antiquitäten hat berühren müssen. Hinten ist auch ein besonderer Anhang de Peregrinatione Romana, sive de visitatione septem Capitalium Ecclesiarum Coloniensium.

Diesem Buche haben wir deßwegen einen Platz allhier vergönnet, weil Gelenius in seiner Colonia dieses Buches, so 30. Jahr eher geschrieben ist, gar offte gedencket, und die darinnen mit unterlauffenden Fehler corrigiret.

Der 76. Artickel.

DISPUTATIO de HENRICO LEONE.

Zu Wittenberg 1675. in 4. von 3. Bogen.

Der Præses ist der berühmte Conradus Samuel SCHURTZFLEISCH gewesen, von dessen Leben und Schrifften wir bald ein mehrers sagen wollen: der Respondens aber M. Henricus SCHMIDT, gebürthig von Clausthal.

Die Disputation handelt von dem im XII. Seculo so sehr bekannten Welphischen Hertzoge HENRICO LEONE, welcher zugleich Sachsen und Bayern besessen; durch die Reichs-Acht aber alles verlohren; und endlich nicht mehr als das Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg behalten hat.

Der Vorsatz des Autoris ist nicht gewesen, den gantzen Lebens-Lauff dieses Henrici Leonis zu beschreiben; sondern die Disputation ist nur ein kleiner Commentarius über die Worte des alten Poetens Guntheri, welcher in seinem so genannten Ligurino, Libro VII. vers. 10. also gesungen hat:

Mox tamen & nutu divino præſul & obſes,
Saxonis auxilio, Romanæ ob ſedis honorem,
Saxonis Henrici, ſub quo Duce Norica tellus
Tunc erat, horriſonis ſubduxit colla cathenis.

Die gantze Diſſertation iſt nichts anders, als ein gelehrter Diſcurs, der mit allerhand angenehmen und nützlichen Obſervationibus und Digreſſionibus ausgezieret iſt.

Der 77. Artickel.

HENRICI LEONIS ITER HIEROSOLYMITANUM.

Zu Helmſtädt 1701. in 4. von 11. Bogen.

Dieſes iſt eine ziemlich weitläufftige Diſſertatio Hiſtorico-Geographica. Der Præſes M. Joh. Frider. SCHMID iſt von Saldern, aus dem Braunſchweigiſchen; und der Reſpondens Chriſtianus Conradus CLODIUS, von Nendorf aus dem Hanoveriſchen Gebiethe.

Durch das Iter Hieroſolymitanum wird die berühmte Wallfart nach dem heiligen Grabe verſtanden, welche Henricus Leo Hertzog in Sachſen

Sachsen und Bayern An. 1172. mit einem Comitate von 2000. Personen angetreten, und innerhalb Jahres Frist verrichtet hat.

Diese Reise hat ARNOLDUS Lubecensis, in seinem I. oder wie sie Bangertus gezehlet hat, in seinem III. Buche, in zehn Capiteln, nehmlich vom 3. biß zum 12. kürtzlich beschrieben.

Diese zehn Capitel hat r .. zwar der gelehrte Lübecker Henricus B .. agertus, so wohl als das gantze Chronicon Slavorum mit einigen Anmerckungen erläutert.

Hiermit aber ist der Autor dieser Dissertation nicht zufrieden, sondern er gehet die Beschreibung des Arnoldi von Wort zu Worte durch, und was noch undeutlich ist, das machet er so klar, daß man diese Dissertation mit Recht einen Commentarium über die obbemeldten zehn Capitel des Arnoldi nennen kan.

Das meiste kommt auf die Geographiam medii ævi an: denn der Autor bleibet fast bey einem jedweden Orte, den Henricus auf dieser Reise betreten hat, stehen, und macht eine zulängliche Beschreibung davon.

Das andre sind Historica und Genealogica, die der Antor allemahl, durch unzehlige

Allegata, welche gleich unter dem Texte stehen, verificiret hat.

Die gantze Disputation hat LV. Paragraphos, darunter fast keiner ist, der nicht von dem Fleisse des Autoris ein augenscheinliches Zeugniß ablegen solte.

Der 78. Artickel.

GODEFRIDI HECHTII
de
HENRICI GUELFI
INSIGNIBUS GENTILITIIS
Commentarius.

Zu Wittenberg 1715. in 4. von 10. Bogen.

Der Autor dieses Historischen Tractates ist ein noch lebender wohlverdienter Rector der Schule zu Luccau in Nieder-Laußnitz.

Was sein Absehen sey, kan man aus seinen eignen Worten am besten schliessen, wenn er in der Vorrede also schreibet: Mihi in præsentia sufficit, investigare, unde (Henricus) LEONIS cognomen, quod laudis plenum est, & ad virtutem tanti Ducis pertinet, tulerit.

Indem er aber dieses thut, so nimmt er die gantze Materie von den Hertzogen zu Sachsen aus dem Guelphischen Stamme zusam-

sammen, daß man also in diesem Tractate den gantzen Lebens-Lauff nicht nur Henrici Leonis; sondern auch seines Vaters Henrici Superbi aus den besten Autoribus in einer angenehmen Kürtze, und eleganten Schreib-Art beysammen hat.

Hierauf handelt er von dem Zunahmen LEO aus dem Grunde. Und da verwirfft er erstlich die Fabel von dem Löwen, der aus dem Oriente mit ihm soll heraus gekommen, und als ein Hund hinter ihm hergegangen seyn.

Darnach widerleget er die andre Meynung, als wenn Henricus den Löwen nicht eher zu seinem Sinn-Bilde erwehlet hätte, als biß er aus seinem Exilio aus Engeland, welches Leoparden im Wappen führet, wieder nach Hause kommen wäre.

Endlich beweiset er, daß der Löwe schon längst vorhero im Sächsischen Wappen gestanden habe, und daß man also den Ursprung seines Zunahmens weder im Oriente noch in Engeland zu suchen habe.

Alles was der Autor saget, das beweiset er auch mit geschickten Zeugnissen aus den besten Autoribus, und antwortet zugleich auf alle Einwürffe, die darwider können formiret werden.

Hinten ist eine artige Dissertation de COENOBIIS Germaniæ rerum in ea gestarum Tabulariis; darinnen er beweiset, daß vor diesem die Klöster in Deutschland nichts anders als ARCHIVE gewesen sind, darinnen die Documenta publica sind beygeleget worden.

Der 79. Artickel.

Les MEMOIRES de Messire PHILIPPE de COMINES.

Gedruckt zu *Brussel 1706.* in 3. *Tomis* in 8. nebst dem *Supplemento 1713.* in 8.

PHILIPPUS COMINÆUS, hat den Zunahmen von der Flandrischen Stadt COMINES, allwo er aus einem alten Niederländischen Adlichen Geschlechte Anno 1445. ist gebohren worden.

Dionysius Godofredus hat sein Geschlecht-Register auf einer besondern Genealogischen Tabelle vorgestellet, die man in seinen Notis ad Cominæum sehen kan.

Mit seiner Gemahlin Jeanne Chabot bekam er die Herrschafft ARGENTON in Poitiers, deßwegen er auch insgemein der Baron von Argenton genennet ward.

Er

Er konte die Frantzösische, Spanische und Deutsche Sprache gar wohl reden; Latein aber zu lernen, hatte er entweder keine Lust, oder keine Gelegenheit gehabt.

Im Jahr 1464. als er ohngefehr 20. Jahr alt war, so begab er sich an den Hoff des Burgundischen Hertzogs Philippi Boni; und als derselbe A. 1467. starb, so trat er in die Dienste seines Sohnes Caroli Audacis, biß A. 1472.

Nachdem er solchergestalt dem Hause Burgund acht Jahr gedienet hatte, so changirte er die Parthey, und ging an den Hof Königs Ludovici XI. in Franckreich, welcher bekannter massen, ein geschworner Feind des Burgundischen Hauses war.

Ob er den Untergang des hochmüthigen Hertzogs, als ein kluger Politicus vorher gesehen hat; oder ob er am Burgundischen Hofe ist affrontiret worden; oder, welches am glaubwürdigsten ist, ob ihn König Ludovicus XI. mit grossen Promessen auf seine Seite gezogen hat: das wird noch pro & contra ventiliret.

Johannes Marchantius schreibt in seiner Beschreibung von Flandern, wenn er auf die Stadt Comines kommt; unser Cominæus wäre einst mit Carolo Audace von der Jagd

kommen, und habe im Schertze gesagt; der Printz könte ihm wohl die Stiefeln aus ziehen: das hätte der Printz zwar gethan; er hätte ihm aber auch die Stiefeln um die Ohren geschmissen: Und von selbiger Stunde an hätte sich Cominæus resolviret, die Burgundischen Dienste zu quittiren.

So lange König Ludovicus XI. lebte, welcher Anno 1483. gestorben ist, so gings unserm Cominæo sehr wohl: Aber zur Zeit Königs Caroli VIII. muste er nicht nur 3. Jahr zu Paris Arrest halten; sondern er hatte auch die Ehre, daß er acht Monate in einem eisernen Käfige, als wie ein Papagoy in einem Gebauer, sitzen muste.

Seine Verläumder waren Schuld daran, und die waren bey Hofe so formidable, daß sich auch die besten Freunde des Cominæi nicht unterstehen durften, vor ihn zu intercediren: So bald er aber nur gehöret wurde, so defendirte er sich selber so wohl, daß er gleich pardonniret ward.

Dieser zwar nicht gelehrte, aber von Natur geschickte, und in Affairen geübte Mann, hat uns eine so schöne Historie seiner Zeit hinterlassen, daß er von Lipsio deßwegen Polybius Gallicus ist genennet worden.

Er

Er fängt von Anno 1464. an, da er an den Burgundischen Hof gegangen ist; und schliest mit dem Jahre 1498, da König Carolus VIII. gestorben ist. Er begreifft also eine Zeit von 34. Jahren, unter den beyden Königen Ludovico XI. und Carolo VIII, und diese Materie hat er in 8. Bücher abgetheilet, die einen mäßigen Octav-Band austragen.

Er hat aber diese Historie auf Veranlassung des bekannten ANGELI CATTHI, Ertz-Bischoffs zu Vienne, geschrieben: Aber sie ist bey Lebezeiten des Autoris, welcher Anno 1509. 17. Octob. im 64. Jahre seines Alters gestorben ist, nicht an das Tages-Licht kommen.

Die alten Editiones, die uns zu Gesichte gekommen, sind folgende: Zu Lion 1559. in folio; zu Paris 1561. in 12; zu Paris 1614. in 12; zu Amsterdam 1615. in folio; zu Rouen 1634. in 12; zu Leiden 1648. in 12.

Endlich kam Anno 1649. eine schöne, und nach der neuen Orthographie gedruckte Edition zu Paris in folio heraus, welche Dionysius Godofredus, Königlicher Historiographus in Franckreich, und Cammer-Præsidente zu Ryssel, ein Enckel des alten Juristens Dionysii Godofredi, mit herrlichen Noten und curieusen Beylagen illustriret hat.

Diese Edition cum Notis Godofredi ist A. 1682. im Haag, in groß Duodez in 2. Tomis nachgedruckt worden. Im ersten Tomo sind die acht Bücher die Cominæus geschrieben hat; und im andern Tomo sind die Noten, und Documenta, welche Dionysius Godofredus darzu gethan hat.

Vier und zwantzig Jahr darnach ließ sein Sohn, der jüngere Godofredus, Königlicher Cammer-Director zu Ryssel in Flandern, diese Edition, zu Brussel An. 1706. in 8. wieder auflegen, und die bekannte CHRONICA SCANDALOSA darzu drucken.

Diese Chronique Scandaleuse ist ein Scriptum Anonymum, darinnen allerhand wunderliche Dinge erzehlet werden, die sich unter der Regierung Königs Ludovici XI. von An. 1460. biß A. 1483, welches die 22. Jahre seiner Regierung sind, sollen zugetragen haben.

Dieses so genannte ärgerliche Chronicon ist in Franckreich erstlich in folio mit Gothischen Buchstaben; und darnach in 8. zu Paris 1558. aufgeleget worden: Und sonderlich war Anno 1620. gar eine feine Edition in folio heraus gekommen, welche fast 2. Alphabeth austrug, und diesen Titul hatte: Chronique scandaleuse, où

où Histoire des étranges faits, arrivés sous le regne de Louis XI. Roy de France, depuis l'an 1460. jusques à 1483. ecrite par un Greffier de l'hotel de la ville de Paris, imprimé sur le vray original, MDCXX.

Nachdem nun, wie oben gedacht, dieses Chronicon, zum Cominæo solte gedruckt werden, so konte so viel Materie in zwey Tomis nicht Raum haben, und also ist diese Brüsselische Edition de anno 1706 in drey Tomos in 8. abgetheilet.

Nehmlich im ersten TOMO stehen Cominæi VI. Bücher, die er von Ludovico XI. von A. 1464. biß 1483. geschrieben hat.

Im andern TOMO stehen die letzten zwey Bücher Cominæi, nehmlich das VII. und VIII. von dem Leben Königs Caroli VIII. von An. 1483. biß 1498. Und darauf folget diese Chronique Scandaleuse von A. 1460. biß 1483.

Im dritten TOMO stehen endlich die Noten, die Acten, die Testimonia, und alles das andre was Dionysius Godofredus, und sein Sohn, zur Illustration dieser Historie zusammen gesuchet haben.

Numehro ist im verwichenen 1713. Jahre zu Brussel, durch Vorsorge des jetztgedachten jün-

gern Godofredi, der vierte TOMUS darzu kommen, unter dem Titul SUPPLEMENT aux MEMOIRES de Messire Philippe de COMINES, Seigneur d'Argenton.

In diesem Supplemento, welches anderthalb Alphabeth austräget, sind nachfolgende recht curieuse Piecen enthalten, die der Autor des Journal literaire Tom. I. 1713. p. 348. gar fleißig recensiret hat.

I.

ADDITION à l'histoire du Roy Louis XI. das ist ein Tractat von 12. Bogen, welchen der berühmte Gabriel NAUDÆUS, der A. 1653. zu Abbeville gestorben ist, geschrieben hat. Er war längst vorher Anno 1630. zu Paris in 8. gedruckt, aber nunmehr so rar geworden, daß sich wenig Gelehrte rühmen konten, ein Exemplar davon gesehen zu haben. Naudæus bemühet sich in dieser gelehrten Schrifft zu erweisen, daß Ludovicus XI. kein solcher Ignorante gewesen sey, davor er insgemein ausgeschrien wird; sondern daß er selber so viel verstanden, als einem Könige nöthig ist, und daß er darbey die gelehrten Leute seiner Zeit lieb und werth gehalten habe. Alles was er von dieser Materie saget, ist mit so raren und sonderbahren Erzeh-

lungen ausgezieret, daß man davor hält, Naudæus habe sein Tage nichts schöners geschrieben.

2.

Le CABINET du Roy Louis XI. par Mr. TRISTAN L'HEREMITE de SOLIERS, von 5. Bogen. Der Vornahme des Autoris ist Jean Baptiste, ein Bruder des bekannten Poetens François Tristan, der ohngefehr 1656. gestorben ist. Der Zunahme Soliers, bedeutet den Ort seiner Geburth, in der Provintz La Marche. Ihr Stamm-Vater aber ist der berühmte Louis Tristan, der Königs Ludovici XI Hoffmeister oder Hauß-Marschall, und zugleich ein Werckzeug seiner Grausamkeit gewesen ist. Dieses Cabinet ist Anno 1661. zum erstenmahl zu Paris in 12. gedruckt worden. Der Innhalt bestehet aus allerhand geheimen Briefen, und andern curieusen Nachrichten, was zur selben Zeit paßiret ist.

3.

ELOGE du Roy Charles VIII. par Mr. de Brantome, sind 20. Blätter. Es sind allerhand Particularia von Ludovico XI. darinnen, der ein Vater dieses Caroli VIII. gewesen ist.

4.

COMPARAISON du Regne du Roy Louis XII, à celui du Roy Louis XI. sind 18. Blätter. Claude de Seissel, der Anno 1520. als Ertz-Bischoff zu Turin gestorben ist, hat das Leben Königs Ludovici XII. von 1498. biß 1515. beschrieben, als er noch Bischoff zu Marseille war: aus dessen Historie ist diese Vergleichung Ludovici XI. und XII. excerpiret, und wer sie lieset, der kan bald wahrnehmen, wo der bekannte Varillas die Ingredientia zu seinen Anecdotis Ludovici XI. hergenommen hat.

5.

EXTRAIT d'une ancienne Chronique, sind 43. Blätter. Diese Chronica ist vorher schon zugleich mit dem Leben der Könige Caroli VI. und VII. zu Paris gedruckt gewesen; ist aber nur von Anno 1400. biß 1467. gegangen. Es hat sich aber nach diesem in dem Archiv zu Ryssel ein Supplementum biß auf das Jahr 1476. gefunden, welches nichts anders als ein Journal von dem Leben Hertzogs Caroli Audacis, in Burgundien ist, der im folgenden 1477. Jahre bey Nancy ist erschlagen worden.

6.

REMARQVES sur l'Histoire du Roy Louis

Louis XI. par Monſ. Varillas. Es ſind ohngefehr 8. Bogen. Von Antonio Varillas, der vor 30. Jahren mit ſeinen Hiſtoriſchen Schrifften ſo einen groſſen Rumor machte, wollen wir an ſeinem Orthe handeln. Seine Hiſtoire de Louis XI. kam A. 1689. heraus, und über dieſelbe hat jemand, der ein ſcharffer Cenſor geweſen iſt, dieſe Notas Criticas gemacht.

Und ſo viel von den Frantzöſiſchen Editionen des Cominæi. Nun müſſen wir auch von den beyden Lateiniſchen Verſionen etwas ſagen.

Die erſte hat der bekannte Johannes SLEIDANUS gemacht; Sie gehet aber nicht von Wort zu Worte, ſondern der Uberſetzer hat ſich dann und wann die Freyheit genommen, etwas zu ändern: maſſen er denn auch die Abtheilung nicht behalten, ſondern aus Cominæi acht Büchern, funfzehn Bücher gemachet hat. Die erſten X. Bücher, welche Ludovici XI. Lebenslauff in ſich halten, kamen A. 1545. zu Straßburg in 4. heraus; und die übrigen V. Bücher vom Leben Caroli VIII. folgten Anno 1548. zu Straßburg in 8. nach; wurden auch beyde alſofort zu Paris in 8. nachgedruckt. Darauf kamen alle XV. Bücher zugleich mit dem überſetzten

setzten Frossardo zu Franckfurt An. 1584. in 12. heraus. Darnach wurden sie A.1606. zu Hanau in 12; zu Cassel An. 1638. in 8; und zu Leyden 1640. in 8. gedruckt. Die ansehnlichste Edition ist die zu Franckfurt A. 1578. in folio.

Die andre Lateinische Version haben wir dem berühmten Casparo BARTHIO zu dancken; welcher dem Autori in seiner Ubersetzung Fuß vor Fuß gefolget ist. Das Buch ist Anno 1629. zu Franckfurt am Mayn gedruckt worden.

Ausser diesem haben wir vom Cominæo eine Spanische Ubersetzung, gedruckt zu Antwerpen 1643. in folio: ingleichen eine Englische, gedruckt zu London 1614. in folio; ferner eine Italiänische, gedruckt zu Meiland, A. 1601. in 8; und endlich eine Deutsche, gedruckt zu Franckfurt A. 1580. in folio.

Der 80. Artickel.

ANTONII MARIÆ GRATIANI
de
BELLO CYPRIO
Libri quinque.
Gedruckt zu Rom 1624. in *folio*.

Der Autor dieses Buches, Antonius Maria GRA-

GRATIANUS, war gebohren in dem Florentinischen Schlosse Citerna oder Civitella, welches Lateinisch Biturigia genennet wird, im Jahre 1536.

Er war erstlich Secretarius bey dem Welt-bekannten Cardinal Johanne Francisco Commendono biß an seinen Tod A. 1584, da er denn die schönste Gelegenheit hatte, in seinem Comitat aller Orthen in Europa herum zu reisen.

Nach diesem brauchte ihn Pabst Sixtus V. zu seinem Secretario; und nach dessen Tode 1590. bediente er dergleichen Charge beym Cardinal Montalto.

Er hatte viel darzu cooperiret, daß Clemens VIII. aus dem Hause Aldobrandini A. 1592. Pabst worden war; deßwegen ihm auch ein Cardinals-Hut zugedacht war, den er aber darum entbehren muste, weil er ein gebohrner Unterthan des Hertzogs zu Florentz war.

Unterdessen gab ihm dieser Pabst Clemens VIII. das im Kirchen-Staat, im Hertzogthum Spoleto gelegene Bißthum AMELIA, Lateinisch Ameria, allwo er A. 1611, nachdem er viel Schmertzen vom Podagra ausgestanden hatte, im fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters gestorben ist.

Man

Man kan dieses, und ein mehrers von ihm in seinem VITA lesen, welches beym Jano Nicio Erythræo in seiner Pinacotheca parte 2. p. 191. zu finden ist.

Durch das BELLUM CYPRIUM, welches wir jetzo vor der Hand haben, wird der blutige Türcken-Krieg mit den Venetianern von Anno 1570. biß 1574. verstanden, in welchem das herrliche Königreich CYPERN, in die Hände der Ungläubigen kommen ist.

Die drey Haupt-Actiones in diesem Kriege sind 1. die Eroberung der Stadt NICOSIA im Jahre 1570. Zum 2. die Eroberung der Festung FAMAGUSTA A. 1571. und 3. die vor die Christen glückliche See-Schlacht bey LEPANTE, oder bey den Echinadischen Insuln Anno 1571.

Dieses alles beschreibet Gratianus in fünf Büchern gantz umständlich, und schliesset endlich mit dem Frieden, welchen die Venetianer Anno 1574. mit den Türcken geschlossen haben.

Die erste Edition von diesem Bello Cyprio ist Anno 1624. zu Rom in 4. heraus kommen. Darnach ist in Deutschland Anno 1661. eine compendieuse Edition in 12. nachgedruckt wor-

worden, welche gleich ein Alphabeth austrägt.

Endlich hat sich M. le PELETIER ein Prior in Franckreich drüber gemacht, und hat dieses in Latein geschriebene Bellum Cyprium ins Frantzösische übersetzet, und Anno 1685. zu Paris in 4. drucken lassen.

Der 81. Artickel.

Antonii Mariæ Gratiani VITA JOHANNIS FRANCISCI COMMENDONI CARDINALIS.

Der Cardinal COMMENDON war ein Venetianer, gebohren Anno 1524. und hatte von Natur einen gantz unvergleichlichen Verstand.

Anno 1550. kam er nach Rom, und nachdem er sich mit seiner Lateinischen Poesie beym Pabste Julio III. insinuiret hatte, so ward er mit den Päbstlichen Nunciis nach den Niederlanden, nach Engeland, und nach Portugall verschicket.

Zur Zeit Pabsts Pauli IV. ward er selbst, als Nuncius an den Kayser Carolum V, an die Re-

Republic Venedig, und an alle Italiänische Fürsten versendet.

Pabst Pius IV. gebrauchte sich seiner Dienste beym Kayser Ferdinando I, beym Könige Sigismundo Augusto in Polen, bey der Republic Venedig, auf dem Concilio zu Trident, und endlich machte er ihn Anno 1565. zum Cardinal.

Zur Zeit Pabsts Pii V. half er Anno 1572. Henricum III. aus Franckreich auf den Polnischen Thron erheben, und dardurch verlohr er seinen Credit beym Hause Oesterreich.

Als der folgende Pabst Gregorius XIII. gefährlich kranck war, so entstund eine starcke Parthey, welche diesen Commendon zum Pabste machen wolte.

Als aber der Pabst über Vermuthen wieder gesund ward, so ging er aus Verdrusse nach Padua, und starb daselbst A. 1584. 25. Dec. im 60. Jahre seines Alters.

Bey diesem Cardinale nun, ist Antonius Maria GRATIANUS ein Secretarius gewesen, woraus man leicht erachten kan, daß niemand geschickter gewesen ist, sein Leben zu beschreiben, als eben dieser Gratianus.

Er hat solches auch in 4. Büchern ausgefüh-

führet, darinnen viel Dinge vorkommen, die in die Historie von 1550. biß 1584. gehören.

Es hat aber dieses VITA COMMENDONI, von dem Tode des Autoris an zu rechnen, fast 60. Jahr, als ein Manuscript verborgen gelegen, biß es endlich M. Seguin, ein Canonicus zu Paris, auf seiner Reise nach Rom, an sich gebracht, und Anno 1671. in 4. zum ersten mahle zu Paris zum Drucke befördert hat.

Darnach ist eine andre Lateinische Edition Anno 1685. in 12. zu Padoua nachgedruckt worden, welche etwas mehr als ein Alphabeth austräget: denn es ist forne das Leben des Autoris, aus der obbemeldten Pinacotheca Jani Nicii Erythræi; hinten aber das Leben zweyer andern Cardinäle von Venedig, nehmlich Petri BEMBI, und Gasparis CONTARENI, beschrieben von Johanne Casa, darzu gedruckt.

Mittler weile hatte sich der treffliche Abt ESPRIT FLECHIER, welcher nachgehends Bischoff zu Nimes in Languedoc worden ist, die Mühe gegeben, dieses Vitam Commendoni, in die Frantzösische Sprache, darinnen er excellirte, zu übersetzen. In derselben ist es A. 1672. das erste mahl, und A. 1695. zum letzten mahle zu Paris in 12. aufgeleget worden.

Der

Der 82. Artickel.

Theatrum Historicum de Virtutibus & Vitiis illustrium Virorum & Fœminarum, eorundemque Casibus maximam partem funestis

Autore
ANTONIO MARIA GRATIANO.
Gedruckt zu Franckfurt 1681. in 8. von 30. Bogen.

Das Manuscript von diesem artigen Buche war dem Paderbornischen und Münsterischen Bischoffe FERDINANDO von Fürstenberg, der A. 1683. gestorben ist, in die Hände gerathen.

Als nun der im vorigen Artickel erwehnte Frantzösische Abt ESPRIT FLECHIER, seine Ubersetzung des Lebens Commendoni diesem gelehrten Bischoffe zuschickte: so ward er davor von dem Bischoffe mit dem Manuscripto von diesem Theatro Virtutum & Vitiorum beschencket.

Der Abt sorgte alsobald davor, daß dieses angenehme Præsent durch den Druck bekannt würde, und also kam es zu Paris A. 1680. in 4. zum Vorscheine, nachdem der Autor allbereit vor 70. Jahren gestorben war. Es

Es sind aber darinnen XIX. CASUS ILLUSTRES, das ist, neunzehn Particular-Historien beschrieben, welche meistens etwas Trauriges in sich halten. Sie meritiren gewiß, daß wir den Catalogum davon hierher setzen. Es handelt nehmlich Gratianus in diesem Buche

1. Von Roderico und Cæsare BORGIIS, dardurch die Historie des Pabsts Alexandri VI. der 1503. an Giffte starb, vortrefflich erläutert wird.

2. Von den Neapolitanischen Königen aus dem Aragonischen Stamme, dardurch wird verstanden ALPHONSUS Sapiens biß 1458. FERDINANDUS biß 1494. ALPHONSUS biß 1495. FERDINANDUS biß 1496. und FRIDERICUS biß 1504.

3. Von LUDOVICO SFORTIA, Hertzoge zu Meiland, mit dem Zunahmen MORUS, gestorben Anno 1508.

4. Von PETRO MEDICE, der von Anno 1464. biß 1472. als ein Fürst zu Florentz geherrschet hat; ingleichen von seinem Sohne LAURENTIO, gestorben 1492; und von seinem Nepoten PETRO, der Anno 1494. aus Florentz gejaget ward.

5. Von

5. Von dem berühmten Dominicaner-Mönche Hieronymo SAVONAROLA, der Anno 1498. zu Florentz ist verbrannt worden.

6. Von dem Anabaptisten-Könige JOHANNE von LEYDEN, der Anno 1536. zu Münster seinen verdienten Lohn empfing.

7. Vom Könige HENRICO VIII. in Engeland, der von 1509. biß 1547. regieret hat.

8. Von dem Engeländischen Cardinale THOMA WOLSEY, der Anno 1531. gestorben ist.

9. Von THOMA MORO, Cantzlarn in Engeland, und JOHANNE FISCHERO Bischoffen zu Rochester, welche beyde König Henricus VIII. hinrichten ließ.

10. Von dem Cardinal REGINALDO POLO, welcher mit der Engeländischen Königin Maria verwandt gewesen.

11. Von der Engeländischen Königin MARIA, die Anno 1558. an der Wassersucht gestorben ist.

12. Von JOHANNE DUDLEY Hertzoge von Northumberland, welchem die Königin Maria A. 1553. den Kopf abhauen ließ.

13. De Quatuor Britanniæ Reginis, darunter verstehet er die vier unglückseligen Gemahlinnen

linnen Königs Henrici VIII. Die erste war CATHARINA Aragonica, verstossen A. 1531, die andre ANNA Bolenia, enthauptet A. 1536, die dritte JOHANNA Semeria, in der Geburth hingerichtet A. 1537, die vierte CATHARINA Howarda, geköpffet An. 1541. Darzu kommt noch JOHANNA Graja, die nach Eduardi VI. Tode, wider ihren Willen vor Königin ausgeruffen, und deßwegen A. 1554. enthauptet ward.

14. Von ALEXANDRO MEDICE dem ersten Hertzoge zu Florentz, von 1531. biß 1537, da er von seinem Vetter LAURENTIO ermordet ward.

15. Von HENRICO II. Könige in Franckreich, der An. 1559. in einem Duell um sein Leben kam.

16. Von dem Cardinal Carolo CARAFFA, und seinem Bruder Johanne Hertzogen von PAGLIANO, welche Pabsts Pauli IV. Vettern gewesen sind.

17. Von FRANCISCO Hertzogen von GUISE aus dem Hause Lothringen, der An. 1563. vor Orleans meuchelmörderischer Weise erschossen ward.

18. Von HENRICO III. Könige in Franckreich, der An. 1589. vor Paris erstochen ward.

19. Von HENRICO Hertzogen von GUISE, und seinem Bruder CAROLO Cardinal von Lothringen, welche König Henricus III. A. 1588. alle beyde zu Blois erstechen ließ.

Zum Beschluß ist nur noch dieses anzumercken, daß dieser Antonius Maria Gratianus auch etwas von dem Dominio Maris Adriatici in Faveur des Päbstlichen Stuhles, und also wider die Venetianer geschrieben hat, welches eben keinen besondern Artickel meritiret.

Der 83. Artickel.

DISSERTATIO de ISLANDIA.

Zu Wittenberg 1666. in 4. von 4. Bogen.

Sie ist unter dem Præsidio ÆGYDII STRAUCHII gehalten worden, welcher damahls Professor Historiarum zu Wittenberg; nachgehends aber Pastor und Senior des Ministerii zu Dantzig gewesen; allwo er auch Anno 1682. am 13. Dec. im 51. Jahr seines Al-

Alters gestorben ist. Seinen vollständigen Lebens-Lauff versparen wir, biß in den Artickel, da wir sein Compendium Chronologicum recensiren werden.

Der Respondens aber ist Theodorus THORLACIUS, ein Ißländer von Geburth gewesen. Die Dissertation an sich selber hat so viel Liebhaber gefunden, daß sie mehr als einmahl hat müssen aufgeleget werden.

Die erste SECTIO ist CHOROGRAPHICA, da wird von der Situation, von der Grösse, von der Abtheilung, von der Witterung, vom Erd-Boden, von dem Gewässer, von den Oertern, und von den Thieren dieser Insul gehandelt.

Die andre SECTIO handelt de INCOLIS, da wird gehandelt vom Ursprunge der Ißländer, von der Ober-Herrschafft der Dänen, von der Kirchen-Verfassung, vom weltlichen Regimente, von den Wohnungen, Kleidern, Art zu leben, Sprache, und Sitten der Einwohner.

Der 84. Artickel.

Abregé Chronologique de l'HISTOIRE de FRANCE

par

M. S. D. R. C. C.

Zu *Paris* 1665. in 12, sind 2. *Tomi*, machen 2. Alphabethe.

Der Autor ist mir unbekannt; aber das kan ich wohl sagen, daß mir kein artiger Compendium von der Frantzösischen Historie zu Handen kommen ist, als dieses.

Er fänget zwar von PHARAMUNDO und also Anno 420. nach Christo an: Er hat aber doch solche Præliminaria vorangesetzet, darinnen alles kürtzlich berühret wird, was sich seit der Sündfluth biß auf Pharamundum zugetragen hat.

Im ersten TOMO sind die Merovingischen, Carolingischen, Capetingischen und Valesischen Könige beysammen, an der Zahl LXI. Der erste ist PHARAMUNDUS Anno 420; und der letzte HENRICUS III. erstochen Anno 1587.

Im

Im andern TOMO sind die drey Bourbonischen Könige alleine, nehmlich HENRICUS IV. und LUDOVICUS XIII. und LUDOVICUS XIV. biß auf das Jahr 1665.

Der 85. Artickel.

HISTORIA UNIVERSALIS rerum notabilium ubique pene terrarum gestarum, von 1618 biß 1679.

per
ADOLPHUM BRACHELIUM,
CHRISTIAN. ADOLPH. THULDENUM
et
HENRICUM BREWERUM.
Zu Cölln in 8. sind 8. *Tomi.*

Es ist dieses in Lateinischer Sprache geschriebene Werck, wo nicht eines von den richtigsten und besten, doch zum wenigsten von den vornehmsten und berühmtesten, so zur allgemeinen Historie des vorigen Seculi, und absonderlich zum Deutschen Kriege gehören.

Es gehet von Anno 1618. biß 1679, und begreiffet also eine Zeit von etwa 60. Jahren, und erzehlet zwar hauptsächlich, was in solchem Periodo in Deutschland vorgefallen; verbindet

aber zugleich alle übrigen parallelen Geschichte ausserhalb Deutschlandes; so daß es den Titul einer Universal-Historie derselben Zeit mit Rechte führen kan.

So viel als Theile davon heraus sind, so viel sind auch Tomi Tractatuum historico-politicorum darzu gedruckt, worinn man allerhand Friedens-Instrumenta, Pacta, Abschiede, Manifesta, Edicta, und dergleichen Acta publica beysammen findet, die zur Erläuterung der Historie eines jeden Theiles nothwendig sind.

Der erste Uhrheber dieses Werckes war ADOLPHUS BRACHELIUS, der aus Cölln am Rheine gebürthig, und daselbst ein Geistlicher gewesen; allwo er auch A. 1652. im September, und zwar noch ziemlich jung, gestorben ist.

Dieser nahm sich vor, die weitläufftigen Geschichte des dreißig-jährigen Krieges in eine kurtze Erzehlung zu fassen: leistete auch solches in sieben Büchern, die das erste mahl zu Cölln A. 1650. herausgekommen, und einen mäßigen Octav-Band machen.

Hierauf folgete bald eine neue und verbesserte Edition An. 1652. in 8. in 2. Theilen, davon der erste die vorigen sieben Bücher, der

andre das achte und neunte in sich hielte, welche beyden letzteren Brachelius von neuen hinzugethan, und in dem achten lauter Acta publica mitgetheilet; in dem neunten aber die Historie von An. 1650. biß ins Jahr 1652. fortgeführet hatte.

Er würde auch sonder Zweifel noch weiter gegangen seyn, wenn ihn nicht, wie vor erwehnet, in eben demselben Jahre der Tod übereilet hätte.

Man hat darauf diese Historiam Brachelianam in Amsterdam An. 1654. in 12. nachgedruckt. Ein Canonicus zu Würtzburg, Nahmens Ambrosius Kolb, hat sie ins Deutsche vertiret. Auch soll sie, nach Hendreichii Bericht in Pandect. Brandenb. ins Holländische übersetzet, und zu Rotterdam An. 1656. in 8. wie auch zu Nimegen An. 1659. seyn gedruckt worden; davon uns aber keine zu Gesichte gekommen.

Weil nun das Werck guten Abgang hatte, so ward CHRISTIANUS ADOLPHUS THULDENUS, der ebenfalls ein Geistlicher, und Canonicus zu S. Mariæ ad Gradus in Cölln war, von dem ersten Cöllnischen Verleger Joh. Anton. Kinchio inständigst er-

Der [illegible] Brief.

Theatrum Historicum de Vitu-
[illegible] & Vitiis Illustrium Virorum &
[illegible], [illegible] Casibus
[illegible]

Autore
ANTONIO MARIA GRATIANO,
[illegible]
[illegible]

[illegible] erstgen [illegible] und [illegible] FERDINANDO [illegible] [illegible]

[illegible] vorigen Brief [illegible] [illegible] ESPRIT FLECHIER [illegible] Commendoni [illegible] [illegible] Viroruum & Vitiorum [illegible]

[illegible] Druck [illegible] Paris A. [illegible] in 4. [illegible] Autor allbereit [illegible] Es [illegible]

er darinnen XIX. CASUS IL-
, das ist, neunzehn Particular-
hrieben, welche meistens etwas
sich halten. Sie meritiren gewiß,
Catalogum davon hierher setzen.
nehmlich Gratianus in diesem

lerico und Cæsare BORGIIS,
istorie des Pabsts Alexandri VI.
ifte starb, vortrefflich erläutert

Neapolitanischen Königen aus
hen Stamme, dardurch wird
PHONSUS Sapiens biß 1458.
US biß 1494. ALPHONSUS
DINANDUS biß 1496. und
biß 1504.
OVICO SFORTIA, Hertzoge
t dem Zunahmen MORUS, ge-
508.
TRO MEDICE, der von
1472. als ein Fürst zu Florentz
ingleichen von seinem Sohne
, gestorben 1492; und von sei-
PETRO, der Anno 1494. aus
ward.

5. Von

ſuchet, Brachelii Arbeit weiter zu continuiren.

Derſelbe fing alſo mit dem Jahre 1652. wieder an, und ſetzte vorerſt die Hiſtorie in dreyen Büchern fort biß zum Ende des Jahres 1654. Dieſe Continuation ward nebſt denen dahin gehörigen Tractatibus hiſtorico-politicis, gedruckt An. 1656. in 8. Und dieſes war alſo zu dem gantzen Wercke der **dritte** Theil.

Den **vierten** lieferte Thuldenus An. 1657, und begriffe wiederum in dreyen Büchern, nehmlich im vierten, fünften und ſechſten, was in den Jahren 1655. und 1656. paſſiret war, wobey ſich abermal die zubehörigen Tractatus und Codicilli publici einſtelleten.

Dieſer Theil heiſt auch auf dem Titul: Enneadis primæ Pars ſecunda, weil ſich Thuldenus vorgeſetzet, die Bücher ſeiner Continuation mit **der neunten Zahl** abzutheilen, wovon er an einen Freund dieſe Urſache ſchreibet:

Ut ne utar Decadis titulo, facit Enneas; hæc me
Muſarum numeri juſſit habere modum.

Anno 1659. erſchien der **fünfte** Theil, oder von Thuldeni Arbeit der dritte, womit ſeine erſte Enneas geſchloſſen, und abermal 2. Jahre,

nehmlich

nehmlich 1657. und 1658. im siebenden, achten und neunten Buche abgehandelt waren. Der fünfte Tomus Tractatuum war zugleich dabey, welcher hernach Anno 1681. zum dritten mahle gedruckt worden.

Endlich brachte Thuldenus An. 1663. seinen vierten, und also des gantzen Werckes sechsten Theil zum Vorschein, nehmlich die drey ersten Bücher der zweyten Enneadis, worinn die Geschichte der Jahre 1659. und 1660. enthalten. Weiter ist Thuldenus nicht gegangen. Ob er nun die Feder freywillig niedergeleget, oder ob sein Tod dazwischen gekommen, davon wissen wir keine Nachricht zu geben.

Anno 1672. aber kam zu Cölln bey demselben Verleger Kinchio der siebende Theil der Historie, und Anno 1674. der siebende Theil der Tractatuum heraus; welchem An. 1675. der achte Theil der Historie, und An. 1677. die zum achten Theile gehörigen Tractatus folgeten. Die Historie erstreckte sich in diesen beyden Theilen biß an das Jahr 1674: die Tractatus aber gingen biß in 1677. hinein.

Der Autor dieser Continuation war HENRICUS BREWERUS, aus Jülich, ein Licentiatus Theologiæ, und Rector des Jung-

frauen-Klosters zu grossen Nazareth in Cölln, der sich sonst auch Henrich Brewer von Puffendorff schreibet.

Es hat aber dieser letzte Continuator eine andere Methode erwehlet. Denn es ist nicht allein Thuldeni Eintheilung in Enneades unverfolgt gelassen, sondern auch an statt, daß Brachelius und Thuldenus bey iedem Jahre die Geschichte aller andern Nationen mitnehmen, so hat Brewerus sein gantzes Pensum nach den Ländern eingetheilet, und an eins weg erzehlet, was in denen gantzen 13. Jahren in iedem Reiche vorgefallen.

Beym siebenden Theile ist ein Appendix, worinn absonderlich beschrieben wird, was der allerchristlichste König mit seinen Alliirten im Jahre 1672. gegen die vereinigten Niederlande für Progressen gemacht. So gehöret auch beym siebenden Theile der Tractatuum ein ziemlicher Appendix, ohne welchen derselbe Theil nicht complet ist.

Nachdem nun das vorhergehende gantze Werck, so weit es Brachelius und Thuldenus verfertiget, auch schon in Deutscher Sprache zu lesen war, so hat sich Brewerus ebenmäßig die Mühe gegeben, und seine Continuation

alsobald

alsobald selbst übersetzet, welche Deutsche Version bald darauf zu Cölln herausgekommen, und ferner biß auf den Nimegischen Frieden hinausgeführet seyn soll.

Es ist also zu vermuthen, daß auch das Lateinische Werck weiter als An. 1674. continuiret seyn müsse, weil nicht allein in der Vorrede des achten Theils der Tractatuum ein neunter Theil zur Historie von Brewero versprochen worden, sondern auch in Pandectis Brandenburgicis pag. 698. einer Continuation biß An. 1680. ausdrücklich gedacht wird. Wiewol wir gestehen müssen, daß uns noch zur Zeit kein Exemplar in die Hände gekommen, worinn mehr als 8. Theile von der Historie, und eben so viele von den Tractatibus publicis zu finden gewesen; ob gleich der neue General-Titul, der An. 1679. zu den Tractatibus gedruckt worden, neun Theile im Munde führet. Es wäre denn, daß man das Instrumentum Pacis Neomagiensis, und den Frantzösischen Friedens-Tractat zu Zelle, welche beyde a part bey selbigem Verleger in gleichem Formate gedruckt, und einigen Exemplarien beygeleget worden, für den neunten Theil der Tractatuum zu rechnen hätte.

So oft indessen, vom ersten Anfange an, eine neue Continuation dieses Werckes herausgekommen, so oft sind auch die vorhergehenden Theile mit neuen Tituln versehen, und darauf die jüngste Jahr-Zahl gesetzet worden. Daher es denn kommt, daß man so viele verschiedene Editiones hin und wieder angeführet siehet, als nimmer in der Welt gewesen. In der That sind die ersten Theile zu Cölln nur drey mahl, und zwar zum letzten An. 1677. neu aufgeleget worden.

Wer die letzte Lateinische Edition mit dem Brewero hat, darf sichs nicht irren lassen, daß er vom Brachelio nur 8. Bücher darin findet, da doch die ersten Editiones 9. haben. Denn weil das achte Buch, wie oben erwehnet, in keiner historischen Connexion stund, sondern lauter Tractatus publicos in sich fassete, so hat man das neunte Buch zum achten gemachet, und die acht Bücher in zwey gleiche Theile getheillet, die Tractatus aber mit einiger Vermehrung a part herausgegeben, so wie ein jeder Theil der Continuation auch seinen eigenen Tomum Tractatuum besonders hat.

Es hatte sich aber auch Brachelius vorgedachter massen an das Jahr 1652. gemacht, und

schon

schon etwas berühret, was im Junio desselben Jahres vorgefallen. Dieses findet sich in der ersten Cöllnischen Edition von pag. 212. biß 216, ist aber in der letzten weggelassen, und dagegen ein neuer kurtzer Schluß angehänget, worinn von Türckischen und Ungarischen Sachen gehandelt wird, die noch zu 1651. gehören.

Der Anfang von Thuldeni Continuation trifft auch nicht mit der ersten Auflage überein. Denn da hatte Thuldenus eine Beschreibung der 10. Kreise des Reichs, wie auch der Chur-Fürsten; und insonderheit des Einzuges Maximiliani Henrici in Cölln vorangeschicket; welches alles in der ersten Edition von An. 1652. beynahe 12. Blätter austräget, in der letzten aber gäntzlich weggelassen worden.

Noch stärcker hat man in Thuldeni drittem Theile reformiret. Denn wenn man dessen erste Edition von An. 1659. gegen die dritte von 1677. hält, so findet man so vieles hin und wieder weggelassen, daß die letzte Auflage üm 139. Seiten kleiner geworden, ob gleich der Druck wenig oder gar nicht enger gerathen. Und dennoch stehet auf dem Titul: Editio auctior & correctior.

Im Brachelio so wol als in beyden Conti-

nuationibus, finden sich verschiedene in Kupfer gestochene Portraits hoher Häupter, und damahls berühmter Staats- und Krieges-Männer, womit der Verleger das Werck embelliren wollen; wiewohl dieselben in den ersten Editionibus häuffiger und sauberer sind, als in der letzten. Brewerus hat auch einige Grund-Risse der vornehmsten Festungen beygefüget. Die Land-Charten aber, so im Thuldeno anzutreffen, sind kaum des Ansehens werth.

Man hat an diesen dreyen Scriptoribus durchgehends auszusetzen, daß sie gar zu mercklich als eifrige Catholicken geschrieben, und mit einem guten Judicio nicht eben gar zu überflüssig versehen gewesen.

Jedoch ist BRACHELIUS unter allen der beste, und zugleich der kürtzeste, ob er gleich den grössesten Periodum, nehmlich 34. Jahre von An. 1618. biß 1651. inclusive absolviret.

THULDENUS stecket voller Religions-Affecten, und hat zwar nur 9. Jahre von An. 1651. biß 1660; ist aber der weitläufftigste, weil er sich mit umständlichen Beschreibungen vieler Ceremonien und Kleinigkeiten aufhält.

BREWERUS will unpartheyisch seyn, wird aber im Judicio historico für den allerschlech-

schlechtesten gehalten, ungeachtet er in der Vorrede des achten Theils der Tractatuum Politicorum von sich selber rühmet, daß er vom Kayser Leopoldo, dieser Arbeit wegen, mit dem Titul eines Historiographi Cæsarei begnadiget worden.

Herr Professor Maius in Kiel entwirfft den Character dieser dreyen Scribenten, in seiner Oration de scribenda historia universali hujus seculi, mit diesen kurtzen Worten: Ille (*Brachelius*) satis nitidus; iste (*Thuldenus*) nimis dicax; hic autem (*Brevverus*) ineptus plane ac rudis est.

Dem sey nun wie ihm wolle, so behält doch dieses Werck den Werth, daß es unter die nahmhaftesten Subsidia Historica des vorigen Jahr-Hunderts zu rechnen ist; insonderheit weil man in denen Tractatibus Historico-Politicis die nothwendigsten Documenta publica darin bey der Hand hat. Weil nun diese, eben wie die Historie selbst, in acht Theilen a part gedruckt, so kan man nach Belieben entweder zu jedem Historischen Theile einen Tomum Tractatuum fügen, oder von der Historie so wohl als von denen Tractatibus je zweene und zweene Theile zusammen binden lassen. Solchergestalt

chergestalt wird das gantze Werck, aus der letzten und vollkommensten Edition, acht geschickte Octav-Bände geben.

Der 86. Artickel.

De Extinctione Ordinis Templariorum,

Disputatio

M. JO. CHRISTOPH. WICHMANNSHAUSEN.

Zu Leipzig 1687. in 4. von 4. Bogen.

Der Autor von dieser Historischen Disputation, ist der in Wittenberg noch lebende renommirte Professor Linguarum Orientalium.

Die Materie davon er handelt ist der Weltbekannte Orden der Tempel-Herren, der An. 1118. ist gestifftet; und Anno 1312. wieder cassiret worden.

In dieser Disputation wird beschrieben 1. ihr Ursprung. 2. ihr Aufnehmen. 3. ihre Beschuldigung, und 4. ihre Verdammung.

Der Ausspruch des Autoris ist endlich dieser, daß dieser Orden von Rechts wegen sey cassiret worden, wofern sie nehmlich dergleichen Laster begangen haben, als ihnen ist schuld gegeben worden.

Der

Der 87. Artickel.
De Templariorum Equitum Ordine sublato DISPUTATIO.

Zu Halle 1705. in 4. von 8. Bogen.

Der Præses ist der Königliche Preußische Rath, und Professor Juris zu Halle, Herr CHRISTIANUS THOMASIUS; der Respondens aber Joh. Jac. STIPPE, aus der Marck in Westphalen, der diese Disputation pro Licentia gehalten hat.

Der Zweck des Autoris ist, die Tempel-Herren zu defendiren, und also werden alle Argumenta nach einander beantwortet, welche die Feinde dieses vertilgten Ordens vorzubringen pflegen.

Am allermeisten hat es der Autor mit dem Königlichen Bibliothecario in Franckreich PETRO PUTEANO zu thun, welcher An. 1651. gestorben ist.

Derselbe hat den König Philippum IV. oder Pulchrum in Franckreich, der von den Tempel-Herren vor GOttes Gerichte ist citiret worden, defendiren wollen, und hat deßwegen ein Buch geschrieben, welches Histoire Veritable de la Con-

Condemnation de l'Ordre des Templiers heist, und allererst nach seinem Tode A. 1654. zu Paris in 4. ist gedruckt worden. Wir wollen davon handeln, wenn wir die andern Opera Historica der Puteanorum zusammen recensiren werden.

Der 88. Articel.

NICOLAI GURTLERI HISTORIA TEMPLARIORUM.

Zu Amsterdam 1691. und 1703. in 8. von 30. Bogen.

Der Autor dieses beliebten Buches war gebohren zu Basel Anno 1654. den 8. Decemb. Sein Vater, der ein Kauffmann des Ortes war, ließ ihn so wohl erziehen, daß er im 15. Jahre seines Alters schon mit Ehren ein Studente in seinem Vaterlande werden konte.

Anno 1678. zog er nach Geneve, und that von dar aus eine Reise nach Franckreich, allwo er sich auf der Universität zu Saumur eine Zeit aufhielt.

Anno 1685. ward er Professor Philosophiæ auf dem Naßauischen Reformirten Gymnasio

zu

zu Herborn; Anno 1687. ward er nach Hanau zu einer Philosophischen und Theologischen Profession beruffen; Anno 1696. zog er nach Bremen als Professor Theologiæ und Rector omnium Scholarum perpetuus; Anno 1699. ward er Professor Theologiæ auf dem Holländischen Gymnasio illustri zu Deventer; Endlich ward ihm An. 1705. eine Theologische Profession zu Franecker in Frießland angetragen; allwo er auch Anno 1611. den 28. Sept. im 58. Jahre seines Alters gestorben ist. Wer seinen Lebens-Lauf mit mehrern Umständen lesen will, der muß die Acta Eruditorum An. 1714. p. 190. nachschlagen.

Der Orden der Tempel-Herren, davon der Autor ex professo handelt, hat bekannter massen seinen Anfang genommen Anno 1118. Den Anfang ihre Güter einzuziehen, hat der König in Franckreich Philippus IV. oder Pulcher Anno 1307. gemacht. Darauf hat Pabst Clemens V. Anno 1311. auf dem Concilio zu Vienne den gantzen Orden solenniter cassiret; Im folgenden 1312. Jahre ist die Ausrottung aller Orthen angegangen; und endlich ist An. 1314. der letzte Ordens-Meister JOHANNES MOLA zu Paris öffentlich verbrannt worden.

Diese

Diese Ziffern haben wir darum recapituliret, damit man sich darein finden kan, wenn einer unter den Autoribus die Jahre anders calculiret, als der andre. Wenn man von 1118. biß 1314. rechnet, so wird sichs finden, daß der gantze Orden der Tempel-Herren 196. Jahre gestanden hat.

Alles nun, was sich mit diesem Orden in währender Zeit zugetragen hat, das hat dieser GURTLERUS zusammen getragen, und zwar nicht aus den neuern, sondern aus den alten Autoribus, die ohngefehr um dieselbe Zeit gelebet haben, und deren Worte er allezeit anführet.

Die erste Edition, die Anno 1691. heraus kam, hatte 161. Paragraphos oder Capita; In der neuen Auflage hingegen de Anno 1703. sind 235. Paragraphi, woraus man den Unterscheid gar leichte wird abnehmen können.

Was die harten Proceduren bey der Austilgung dieses Ordens betrifft, so hält Gurtlerus die Ritter vor unschuldig, und contradiciret also dem obbemeldten Petro Puteano, welcher, wie oben gedacht, den König Philippum Pulchrum hat entschuldigen wollen.

Beyläufftig berühret der Autor allerhand nützliche Neben-Materien, und tractiret sie so, daß man seine grosse Belesenheit in der Historia Ecclesiastica zur Gnüge daraus erkennen kan.

Im übrigen ist dieses Buch in den Actis Eruditorum 1691. p. 376. und in der Bibliotheque Universelle Tomo 19. p. 508. weitläufftig recensiret.

Der 89. Artickel.

NICOLAI GURTLERI ORIGINES MUNDI.

Zu Amsterdam 1708. in 4. von 5. Alphab.

Dieses Buch ist nichts anders als eine HISTORIA UNIVERSALIS tam POLITICA quam ECCLESIASTICA, über die ersten 3000. Jahre der Welt: denn er fänget an von der Schöpffung, und höret auf um die Zeit, da Saul zum Könige über das Volck GOttes ist erwehlet worden.

Das Wort MUNDUS distribuiret der Autor alsobald auf dem Titul in REGNA, RESPUBLICAS und POPULOS; bey einem jedweden Volcke insonderheit sind allemahl beschrieben DUCES, MIGRATIONES, DII, RELI-

RELIGIO, MORES, INSTITUTA, RES GESTÆ, CIVILES, SACRÆ, BELLICÆ.

Es ist viel, was der Autor hiermit auf dem Titul verspricht: Wer aber das Buch selber zur Hand nimmt, der wird gestehen müssen, daß er sein Wort redlich gehalten hat.

Er hat das Werck in zwey Bücher abgetheilet: Das erste gehet von der Schöpffung, biß auf den Ausgang aus Egypten, und hat 22. Capitel: das andre vom Ausgange aus Egypten, biß zur Aufrichtung des Königreichs im Volcke GOttes, und hat 35. Capitel.

Damit man ohngefehr weiß, was man in diesem Buche nachschlagen kan, so wollen wir die Nahmen der Völcker, davon er handelt, in eine Alphabethische Ordnung bringen. Es sind nehmlich 1. die Ægyptii. 2. Æoles. 3. Africani. 4. Angli. 5. Arabes. 6. Arcades. 7. Argivi. 8. Assyrii. 9. Attici. 10. Babylonii. 11. Bœotii. 12. Britones. 13. Cares. 14. Chaldæi. 15. Colchi. 16. Corinthii. 17. Cretenses. 18. Cyprii. 19. Delii. 20. Dores. 21. Eliaci. 22. Epirii. 23. Galli. 24. Germani. 25. Græci. 26. Hispani. 27. Jones. 28 Israelitæ. 29. Itali. 30. Lacedæmonii. 31. Lemnii. 32. Lesbii. 33. Locri, 34. Lydi. 35. Medi. 36. Messenii.

37. My-

37. Mysi. 38. Peloponnesii. 39. Persæ. 40. Phocæi. 41. Phœnices. 42. Phryges. 43. Rhodii. 44. Samii. 45. Scythæ. 46. Sicyonii. 47. Syri. 48. Thebani. 49. Thessali. 50. Thraces. 51. Trojani.

Alles was er von diesen Völckern saget, das beweiset er aus lauter unverwerflichen Scribenten, und damit man des Nachschlagens kan überhoben seyn, so sind allemahl ipsa verba des angeführten Autoris darbey gedruckt.

Gurtlerus dissentiret in diesem Wercke offtmahls von Bocharto, Marshamo und andern desgleichen: und ich halte, wenn dieselben nach Gurtlero geschrieben hätten, so würden sie auch nicht allemahl seiner Meinung seyn. Denn die neuen Autores, die von Sachen schreiben, welche vor und kurtz nach der Sündfluth sollen geschehen seyn, die sind insgemein MAGNI OPINATORES.

Im übrigen sind diese Origines Gürtlerianæ in den Actis Eruditorum An. 1709. p. 257; und noch mit viel mehrer Weitläufftigkeit von Jaques Bernard in den Nouvelles de la Republique des letres An. 1709. im Martio p. 275. und im April. p. 445. recensiret worden.

Der

Der 90. Artickel.
DE COSACIS
DISSERTATIO HISTORICA.
Leipzig 1684. in 4. von 2. Bogen.

Der Præses ist M. Godofredus WEISSIUS von Thoren aus Preussen gewesen, allwo er nach diesem eine Stelle im Ministerio bekommen hat; der Respondens aber Johannes Joachimus MöLLER von Sommerfeld aus Schlesien, welcher noch ietzo Archi-Diaconus zu Crossen ist.

Der Autor handelt 1. vom Ursprung des Nahmens. 2. Von Anfang dieser Nation; welchen er von Anno 1206. herführet. 3. Von der Verfassung dieses Volckes. 4. Von ihrem Bündniß mit Polen. 5. Von ihrem Abfall von Polen. 6. Von ihrer Aufführung gegen die Türcken und Russen.

Der Respondens, welcher Autor von dieser Disputation gewesen ist, hat Anno 1706. die Dissertationes MOLLERIANAS zu Leipzig und Görlitz in 8. zusammen drucken lassen, allwo man diese de Cosacis p. 361. auch finden wird.

Der

Der 91. Artickel.

Bartholomäi Anhorns Historische Schrifften.

Zur Zeit der Reformation lebte im Graupündter-Lande zu Mayenfeld ein Rentmeister von ungemeiner Leibes-Grösse, mit Nahmen HULDERICUS ANHORN, welcher deßwegen auch nur der grosse Anhorn genennet ward.

Dessen Sohn BARTHOLOMÆUS ANHORNIUS, gebohren 1566. war 26. Jahr Priester in dem Flecken Mayenfeld, biß An. 1622. da er sich ins Appenzeller-Land nach dem Orthe Casa beruffen ließ, allwo er A. 1640. gestorben ist.

Dieser Anhorn hat An. 1618. zu Lindau am Boden-See in 4. nur auf wenig Blättern eine Nachricht drucken lassen, wie die Stadt Plurs An. 1618. am 25. Aug. vom Erd-Boden ist verschlungen worden. Der Titul heist, Erschröckliche Zeitung.

Darnach befinden sich in der Stadt-Bibliothec zu S. Gall nachfolgende acht Manuscripta von diesem Anhorn, die vielleicht niemahls ans Tage-Licht kommen werden.

Das 1. ist der Graupündtner-Krieg, beschrieben biß auf das Jahr 1623. in folio.

Das 2. Promptuarium Rerum memorabilium Rhæticarum, darinnen sonderlich die Straff-Gerichte der Pündtner beschrieben werden, in folio.

Das 3. Gemeiner drey Pündten Einigungen und Pündtnußen zwischen ihnen selbst und mit andern, in 4.

Das 4. Einschreibung der Pündtner Kriege, sammt einer Information, wie das Valtelin wieder zu bekommen, in 4.

Das 5. Beschreibung des unmenschlichen Velteliner-Mords von An. 1620. in 4.

Das 6. Denckwürdige Sachen, welche sich in Pündten A. 1621. zugetragen haben, in 4.

Das 7. Erzehlung warum die Pretigäuer An. 1622. die Waffen wider das Hauß Oesterreich ergriffen, in 4.

Das 8. Fernere Beschreibung, was sich in Pündten begeben von 1623. biß 1638, in 6. Tomis in 4.

Diesen Artickel haben wir aus des berühmten Medici zu Zürch, Herrn Johannis Jacobi Scheuchzeri Novis Literariis Helveticis pro Anno 1704. collectis, p. 38. entlehnet.

Der

Der 92. Artickel.

L'HISTOIRE UNIVERSELLE du SIEUR d'AUBIGNE,

Gedruckt zu *Maille* 1616. 1618. und 1620. in *Folio*.

Der Autor ist ein Edelmann gewesen, von Geburth ein Gascogner; von Religion ein Hugonotte; von Profession aber ein Soldate: massen er denn 50. Jahr ein Hauptmann, und 32. Jahr ein Feld-Marschall gewesen ist.

Er ist nicht nur ein Coætaneus von Henrico IV. Könige in Franckreich gewesen; sondern er ist ihm auch fast niemahls von der Seite kommen; und hat ihm Anno 1576. gar aus seiner gefänglichen Hafft geholffen: Deßwegen er denn viel Dinge hat erfahren können, die vor andern Leuten verborgen bleiben.

Seine Histoire Universelle ist ein starcker Foliante, welchen er selbst in seiner eigenen Druckerey zu Maille hat ausgehen lassen.

An sich selbst bestehet das Werck in dreyen TOMIS: der erste gehet von 1550. biß 1570; der andre von 1571. biß 1585; und der dritte von 1586. biß 1601. Darzu ist hinten noch ein

Anhang vom Tode Königs Henrici IV. Anno 1610. beygefüget.

Diese drey TOMI oder Partes sind in 15. Bücher subdividiret, und wenn man biß auf den Tod Königs Henrici IV. rechnet, so erstrecket sich diese Historie über eine Zeit von 60. Jahren.

In diesem Buche hat Aubigné aller Orthen die pure Wahrheit geschrieben, welches denn so wohl ihm als seinem Buche gar übel bekommen ist. Denn das Buch ward auf Befehl des Parlamentes verbrannt; und der Autor muste sich Anno 1621. aus Furcht vor den Jesuiten ausser seinem Vaterlande zu Geneve aufhalten.

Wenn man die so verhaßten Wahrheiten, die er hin und wieder, sonderlich vom Tode der drey Könige Francisci II, Caroli IX. und Henrici III. mit hat einfliessen lassen, auf einmahl beysammen sehen will: so darf man nur Martini Zeileri Epistolische Schatz-Kammer im dritten Hundert von p. 149. biß 153. nachschlagen, so wird man vier Episteln, nehmlich die 20. 21. 22. und 23. antreffen, die alle mit dergleichen curieusen Excerptis angefüllet sind.

Wenn

Wenn er am Ende den Tod seines so gnädigen Königes Henrici IV. beschrieben hat, so leget er seine Feder nieder, und setzet ihm noch dieses Epitaphium, daraus man sehen kan, daß er noch ein ziemlicher Poete gewesen ist:

Henry le grand, si grand, que la paix, ni la
guerre
Ne luy ont fait souffrir maitres ni compa-
gnons;
Trouve repos au Ciel, qu'il n'eut point en
terre,
Guerrier sans peur! Vainqueur san fiel! Roy
sans mignons!

So ofte er an dieser Historie gearbeitet, so hat er allemahl vorher diesen Wunsch gethan, wie er selber am Ende des Buches schreibet:

O Dieu! tu m'a enfant instruit de tes mer-
veilles,
Enfant j'ay enseigné les Cœurs par les
oreilles,
à ton saint Nom benir:
Ne me retire encor en ma blanche vieil-
lesse,
Tant que j'aye achevé d'elever ta hautesse,
aux siecles à avenir.

Der 93. Artickel.

GALEATII CAPELLÆ De rebus nuper in Italia gestis.

Zu Nürnberg 1532. in 4. fast ein Alphabeth.

So bald Carolus V. Römischer Kayser worden war, so vindicirte er sich das Hertzogthum Meiland, dessen sich bißhero die Frantzosen angemasset hatten.

Dieser Krieg zwischen dem Kayser Carolo V. und dem Könige in Franckreich Francisco I. wegen des Hertzogthums Meiland, währete gantzer 8. Jahr, nehmlich von 1521. biß 1529, da der Friede zu Cambray geschlossen ward.

Der Ausgang dieses Meiländischen Krieges war endlich dieser, daß Carolus V. das Dominium directum über Meiland behielt, und solches Hertzogthum dem letzten Erben aus dem Hause Sfortia, welcher FRANCISCUS hieß, zu Lehne gab.

Was nun in diesem acht-jährigen Kriege in Italien paßiret ist, das hat dieser Galeatius Capella gar fleißig zusammen getragen, und solches Buch dem ietzt-gedachten neuen Hertzoge zu Meiland Francisco Sfortiæ dediciret.

Wer

Wer nun aus der Historie weiß, wie damals der Kayser, der Pabst, die Frantzosen, und die Venetianer auf einander loßgegangen sind; der kan leicht erachten, daß der Autor dieses Buches von wichtigen Materien handeln muß.

In der Abtheilung gehet der Autor nach der Zeit-Rechnung, und da der Krieg acht Jahr gewähret hat, so hat er auch das gantze Werck in 8. Bücher abgetheilet.

Der 94. Artickel.

Relation en forme de Journal d' un voyage fait en DANEMARCK.

Gedruckt zu *Roterdam An. 1706.* in 12. sind 26. Bogen.

Im Jahre 1702. schickte König Wilhelmus III. in Engeland einen Envoyé nach Coppenhagen, welcher VERNON hieß. Derselbe war nur biß nach Lingen in Westphalen kommen, so erhielt er die betrübte Post vom Tode des Königs Wilhelmi.

Nichts desto weniger hatte die Reise nach Dänemarck ihren Fortgang, und in der Suite dieses Gesandten war ein gelehrter Mann, der

alle Abende aufschrieb, was sie des Tages über gesehen und gehöret hatten.

Aus diesem Journal nun ist die gegenwärtige Reise-Beschreibung geworden, welche in fünf sehr weitläufftigen Briefen abgefasset ist.

Am 14. Feb. 1702. ist der Autor mit dem Envoyé aus Engeland abgereiset, und am 17. April ist er in Coppenhagen angelanget. Er rechnet diesen Weg auf 116. Deutsche Meilen, und beschreibet folgende Oerter, die er unterwegens besehen hat. 1. Greenwich. 2. Gravesand. 3. Hellevœtsluys. 4. Dortrecht. 5. Roterdam. 6. Haag. 7. Amsterdam. 8. Delft. 9. Utrecht. 10. Amersfort. 11. Deventer. 12. Almelo. 13. Otmarsen. 14 Norhofen. 15. Lingen. 16. Osnabrug. 17. Hannover. 18. Zell. 19. Hamburg. 20. Rensburg. 21. Flensburg. 22. Hadersleben. 23. Assens. 24. Ottensee. 25. Nyborg. 26. Korsor. 27. Slagels. 28. Sora. 29. Roschild. 30. Coppenhagen.

Nach diesem hat der Autor hin und wieder in Dänemarck, Schleßwich und Holstein einige Spatzier-Reisen gethan, und da sind abermahl folgende Oerter beschrieben: 1. Roschild. 2. Fridrichsburg. 3. Helsingöhr. 4. Cronenburg. 5. Helsingborg. 6. der Sund. 7. die

In-

Insul Huen. 8. Uranienburg. 9. Stelleburg. 10. Roſchild 11. Ringſtedt. 12. Slagels. 13. Korſor. 14. Nyborg. 15. Fridrichſtadt. 16. Coldingen. 17. Hadersleben. 18. Flensburg. 19. Rensburg. 20. Itzehoe. 21. Elmeshorn. 22. Hamburg. 23. Altona. 24. Rensburg. 25. Chriſtianpreis. 26. Glückſtadt. 27. Hittler-Schantze. 28. Altona. 29. Meldorp. 30. Lunden. 31. Tönningen. 32. Huſum. 33. Flensburg. 34. Hadersleben. 35. Aſſens. 36. Oddenſee. 37. Nyborg. 38. Korſor. 39. Slagels. 40. Ringſtädt. 41. Roſchild. 42. Coppenhagen.

Am 8. Sept. 1702. nahm der Autor Abſchied von dem Engliſchen Envoyé Vernon, und ging wieder nach Engeland, und zwar in folgender Route. 1. Sora. 2. Korſor. 3. Middelfart. 4. Colding. 5. Gramhof. 6. Tunder. 7. Bredſtede. 8. Huſum. 9. Fridrichſtädt. 10. Gottorp. 11. Eckernford. 12 Kiel. 13. Plœn. 14. Lubeck. 15. Oldeslo. 16. Hamburg. 17. Blanckeneſe. 18. Cloſterſeven. 19. Ottersberg. 20. Bremen. 21. Delmenhorſt. 22. Wildeshuſen. 23. Cloppenburg. 24. Loningen. 25. Haſelune. 26. Lingen. 27. Nordhorn. 28. Othmarſen. 29. Almelo. 30. Deventer.

31. Harderwyck. 32. Amsterdam. 33. Utrecht. 34. Brille. 35. London, allwo er am 14. Dec. 1702. ankommen ist, nachdem er noch nicht ein vollständiges Jahr auf seiner Reise zugebracht hatte.

Fast von allen diesen Oertern hat er was Merckwürdiges aufgezeichnet, und wenn er bey etlichen Orthen bey der ersten Durch-Reise nichts remarquiret hat, so hat er solches das andre mahl suppliret.

In Dänemarck hat er sich sonderlich um die Gesetze des Landes bekümmert; bey den alten Königlichen Begräbnüssen zu Coppenhagen hat er viel Epitaphia abcopiret; bey Coppenhagen nimmt er Gelegenheit von der Universität weitläufftig zu handeln; und an einem andern Orthe critisiret er, über die vier Buchstaben T. I. W. B. welche König Fridericus II. auf seine Müntze hat prägen lassen.

Der Stadt Hamburg schreibet er viel Gutes nach, und nennet sie mehr als einmahl ein irrdisches Paradieß. Man findet auch allerhand Particularia darinnen, die in die Special-Historie von dieser Stadt gehören. Mit einem Worte, es ist eine von den besten Reise-Beschreibungen, die wir haben.

Der

Der 95. Artickel.

De RUDOLPHO SVEVO PSEUDO-IMPERATORE Disputatio.

Leipzig 1709. in 4. von 4. Bogen.

Der Præses ist Herr M. Johannes Samuel STRAUSS, ein Sohn des Hoch-Fürstlichen Leib-Medici zu Merseburg, und numehro ein Mit-Glied des Wohl-Ehrwürdigen Ministerii daselbst; der Respondens aber Theodosius Gotthard RHÆSA, ein Studiosus Theologiæ von Weissensee aus Thüringen gewesen.

Der bekannte Rudolphus Svevus, welcher mit Henrico IV. um die Kayser-Crone gestritten, und Anno 1580. in der Schlacht die rechte Hand verlohren hat, ist einige Tage darnach zu Merseburg an der Saale gestorben, und auch daselbst begraben worden: massen noch heutiges Tages unter der Dom-Kirche in einem Keller sein Grab; in der Kirche sein Bildniß von Meßing in Form eines Leichen-Steines; und in der Sacristey die abgehauene Hand in einem Futrael gezeiget wird; welche Monumenta

zu-

zusammen auf dem ersten Blatte dieser Dissertation in Kupfer gestochen, zu sehen sind.

Diese Circumstantia loci hat den Autorem ohne Zweifel zu dieser Materie veranlasset, welche denn auch in XV. Thesibus gar deutlich und vollständig abgehandelt, und alles aus den besten Autoribus erwiesen wird.

Er handelt aber im 1. Paragrapho von seinem Geschlechte. 2. von Vater und Mutter. 3. von seinem Naturell. 4. von seiner Verwandschafft mit Kayser Henrico IV. 5. wie er Hertzog in Schwaben worden. 6. von seiner Mißgunst. 7. vom Sächsischen Kriege, der Anno 1075. entstanden ist. 8. von der Excommunication Kaysers Henrici IV. 9. von Rudolphi Kayser-Wahl. 10. von seiner Untreu gegen den Kayser Henricum IV. 11. von den drey Schlachten, die Anno 1077. 1078. und 1079. erfolget sind. 12. von der vierten Schlacht 1080, darinnen Rudolphus tödtlich blessiret worden. 13. von Rudolphi Tode zu Merseburg. 14. wie er auf dem Tod-Bette seinen Meineyd erkannt. 15. von seinem Begräbniß, und von seiner abgehackten Hand.

Der

Der 96. Artickel.

STEPHANI PRIMI Polonorum Regis Sanitas, Vita medica, Ægritudo, Mors.

à

SIMONE SIMONIO.

Zu *Neisse* in Schlesien 1587. in 4. von 6. Bogen.

Als Anno 1586. am 13. Sept. der Polnische König Stephanus Batori im 45. Jahre seines Alters über Vermuthen gestorben war: so kamen viel Leute auf die Gedancken, als wenn er von den Medicis in jene Welt wäre geschicket worden.

Es waren aber zwey Medici auf seinen Leib bestellet. Einer hieß Nicolaus BUCCELLA, der war ein Italiäner, gebürthig von Padua, von dannen er nach Siebenbürgen, und endlich nach Polen kommen war. In der Jugend war er ein Balbier gewesen, und hatte die Medicin niemahls studiret.

Der andre hieß Simon SIMONIUS, auch ein Italiäner von Lucca gebürthig, der war vom Kayserlichen Hofe nach dem Polnischen beruffen worden, und war wegen seiner

Schertz-Reden bey Hofe nicht unangenehm.

Diese beyden Leib-Medici nun schrieben nach dem Tode des Königes erstlich unter verdeckten Nahmen wider einander. Nehmlich Buccella nennte sich Georgium CHIAKOR; und Simonius gab sich den Nahmen Amadæus CURTIUS: Beyde Schrifften kamen in Form zweyer Briefe heraus A. 1587.

Darauf schrieb Simonius auf Befehl des Fürstens Radzivil diesen kleinen Tractat de Sanitate, Vita medica, Ægritudine & Morte Stephani Regis An. 1588, und wolte darinnen beweisen, daß der König sich seinen Tod auf der Jagd geholet hätte: denn weil er einen aufgebrochenen Schaden an einem Schenckel gehabt; und doch dem ungeachtet im härtesten Winter gantze Tage auf der Jagd gewesen wäre: so sey der Fluß darüber vertrocknet, und weil Buccella das Ding nicht verstanden hätte, so wäre der König darüber verlohren gegangen.

Buccella widerlegte diese Relation alsobald; und Simonius machte wieder eine Refutation; worauf Buccella nochmahls antwortete, alles im Jahre 1588.

Wer

Wer mehr davon lesen will, der kan sich in des seeligen Gabriel Groddecks Schediasmate de Scriptoribus Historiæ Polonicæ p. 43. Raths erholen.

Der 97. Artickel.

De STUDIO GEOGRAPHICO DISPUTATIO.

Zu Halle *An. 1710.* in 4. von 7. Bogen.

Diese Disputation hat der seelige M. Christianus HüBNER, dessen kurtzer Lebenslauff Cent. I. art. 100. p. 282. nachzuschlagen ist, auf der Friedrichs-Universität zu Halle Pro Loco gehalten; und sein Respondens ist Johannes THOMAS von Perleberg aus der Marck Brandenburg gewesen.

Das erste Capitel handelt de Constitutione Geographiæ, das ist gar kurtz abgefasset.

Das andre Capitel stellet vor Historiam Geographiæ, welches ziemlich weitläufftig ist.

Das dritte Capitel handelt de Methodo Geographiæ, da so wohl den Docentibus, als den Discentibus ihre Pflicht gewiesen wird.

In dem mittlern Capitel unterscheidet der Autor alsobald Historiam Geographiæ ANTIQVAM & NOVAM, welche sich unter dem Kayser Carolo M. von einander scheiden.

In der Historia ANTIQVA werden alle Geographi recensiret, 1. in Populo Dei. 2. inter Gentes Barbaras. 3. apud Græcos. 4. apud Romanos.

In der Historia NOVA machet er drey Classen, die 1. zum funfzehnden; die 2. zum sechzehnden; und die 3. zum siebenzehnden Seculo.

In dieser neuen Historie berühret er keine Scripta Hodœporica, oder Chorographica, oder Topographica: sondern er handelt 1. de MAPPIS, 2. de LIBRIS Geographicis.

Wenn er von den Land-Charten handelt, so weiset er was 1. die Holländer, 2. die Frantzosen, 3. die Italiäner, und 4. die Deutschen in diesem Stücke præstiret haben.

Bey den Geographischen Büchern machet er einen Unterscheid unter denen die Methodo ALPHABETICA, und Methodo SYSTEMATICA geschrieben sind.

Will sich jemand die Mühe geben, und die GEOGRAPHOS zehlen, von denen in diesem Historischen Capitel eine zulängliche Nachricht enthalten ist; so wird er ihrer zum wenigsten hundert und siebenzig darinnen antreffen.

Der 98. Artickel.

HUGO MARCHIO BRANDENBURGENSIS.

Es ist dieses eine kurtze Dissertation von 5. Blättern in 8, welche in den Hällischen Observationibus selectis Tom. VIII. Anno 1704. p. 443. zu finden ist.

Sie handelt von HUGONE Marggrafen zu Brandenburg, welcher mit dem Sächsischen Kayser Ottone III. nach Italien gezogen ist, und von demselben das Vicariat in dem Florentinischen erhalten hat.

Als dieser Kayser Otto III. zu Rom war, so entstund eine Rebellion in der Stadt, und der Kayser würde sonder Zweifel harte Conditiones haben eingehen müssen, daferne ihn nicht dieser Hugo aus ihren Händen errettet hätte. Es geschahe solches Anno 1001, und eben in

demselben Jahre ist dieser Hugo auch zu Florentz gestorben.

Das alles ist in dieser kurtzen Dissertation umständlich beschrieben, und ich kan sagen, daß man auf diesen 5. Blättern mehr Curiosa findet, als in mancher Disputation, die 5. Bogen lang ist.

Der 99. Artickel.

THEODORICUS MARCHIO BRANDENBURGENSIS.

Dieses ist eben eine solche Dissertation von 8. Blättern in 8, zu finden in den Hällischen Observationibus selectis Tom. VIII. Anno 1704. p. 453.

Dieser THEODORICUS ist der bekannte Marggrafe, welcher den benachbarten Wendischen König Mistevojum vor einen Hund gescholten, und darüber Anno 1020. nach einer blutigen Schlacht die Marck Brandenburg verlohren hat.

Dieses entsetzliche Unglück, welches GOtt damahls über die Marck Brandenburg verhangen hat, ist in dieser Observation mit allen Umständen beschrieben.

Am

Am merckwürdigsten ist das Klage-Lied, welches dieser Marggrafe in seinem Exilio gar offte von sich hat hören lassen; Excitavi ego iram Dei adversus me, cum imposui nimium operis populo meo, cujus me curatorem, non afflictorem Deus constituerat: cum opibus armisque fretus nihil moderate feci: sustineo igitur pœnas justas ac debitas, ac rerum humanarum infelix spectaculum præbeo. Ein mehrers kan man p. 467. lesen.

Der 100. Artickel.

De Appellatione, Situ, Moribus ac Populis MARCHIÆ BRANDENBURGENSIS.

Mit dieser kurtzen Nachricht von 4. Blättern in 8. wollen wir diese Centurie beschliessen. Sie stehet auch in den Hällischen Observationibus selectis Tom. VIII. An. 1704. p. 468.

Den Nahmen **Marck** führet der Autor von dem Griechischen Worte Νομαρχία her, welches so viel bedeutet, als das Wort Præfectura bey den Lateinern.

Darnach handelt er erstlich in genere von dem Ursprunge der Deutschen Marggrafthümer, und kommt endlich auf die Marck Brandenburg, davon er so wohl das Land, als auch die vielerleyen Einwohner beschreibet.

Uberhaupt scheinet diese Observation eine Sciagraphie zu seyn, die gar leicht in eine vollständige Dissertation könte verwandelt werden.

Register

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register.

A.

Abbatiscellanum *Chronicon* art. 3. pag. 150
Abdicat. Carol. V. *Obrecht* a. 30. p. 149
Abregé des l'histoire de *France* a. 84. p. 292
Ægil *vita* a. 72. p. 258
Æmilius a. 32. p. 157
Æneæ Sylvii *Conc. Basil.* a. 8. p. 67
Agiles a. 22. p. 116
Agrippinæ Sacrar. *Winhemii* a. 75. p. 264
Albertus Canon *Aquensis* a. 22. p. 117
de Alliaco *Petrus* a. 8. p. 68. 70
Alsatica *Obrecht* a. 31. p. 150
Alti Deutscher *Schedel* a. 29. p. 143
Altorf a. 21. p. 111
Amoureuses Histoires a. 6. p. 61
Andreæ *R. Hung. Bulla* a. 22. p. 121
epist. ad Innoc. a. 22. p. 121
Anhorns Schrifften a. 91. p. 313
Antilogia Papæ a. 8. p. 69
Antiochena bella *Gauteri* a. 22. p. 118
Antiquit. Fuld. *Broweri* a. 71. p. 258
Relectio a. 72. p. 258
Antiquit. *Transylv.* a. 27. p. 138
Appenzeller-*Chronic.* a. 2. p. 47
Apollinare Sacrum *Obrecht* a. 30. p. 150
Archontologia pugillaris *a Mellen* a. 36. p. 166
Aubigné a. 92. p. 315
Aventinus Jo. a. 32. p. 157
August. Brunsv. *Panegyr.* a. 30. p. 150
Aula *Turcica* a. 32. p. 156
Aurea Bulla a. 8. p. 67
Aurelia a. 21. p. 111
Aureum speculum *Papæ* a. 8. p. 69

B.

Balderici *Histor. Hierosol.* a. 22. p. 116
Balnea animarum *a Mellen* a. 38. p. 169
Baptista *Mantuanus* a. 32. p. 157
Barbari *Itinerarium in Persiam* a. 63. p. 232

Belgici motus *Bizari* a. 61. p. 229
Bellum Sacrum *W. Tyrii* a. 23. p. 120. 123
Bennonis vita *Hildebr.* a. 8. p. 67
Benzelii *Palæstina* a. 53. p. 212.
Bernwardi *vita* art. 72. p. 257
Bertholdus *Constant.* a. 9. p. 75
Bessarion a. 32. p. 157
Bibl. peregrinantium *Frölich* a. 11. p. 79
Bischöffe zu Schwerin a. 50. p. 198
Bischoffbergers *Chronicon* a. 2. p. 47
Bizari *annal. Genuens.* a. 58. p. 223
de Bello Cyprio a. 59. p. 227. a. 32. p. 157
de Bello Pannonico a. 60. p. 22. a. 32. p. 157
de motibus Belgicis a. 61. p. 229
Rer. Persicarum Hist. a. 62. p. 230
Epitome a. 32. p. 157
Bogislai *Orationes* a. 19. p. 106
Bongarsii *Epist.* a. 21. p. 109
Gesta Dei per Francos a. 22. p. 113
Bononia Zusammenkunfft a. 28. p. 141
Bouillon *Melanchth.* a. 28. p. 141
Brachelii *Hist. Univ.* a. 85. p. 293. sq.
Brandenb. *Hugo* a. 98. p. 329
Theodorus a. 99 p. 330
Marchia a. 100. p. 331
Breweri *Hist. Univ.* a. 85. p. 293. 297
Broweri *annal. Trevir.* a. 69. p. 247
antiq. Fuldens. a. 71. p. 253
Sidera art. 72. p. 254
Brown *Eduardus* a. 8. p. 66. 69
Buccella a. 96. p. 321
Bussy *Memoires* a. 6. p. 60
Hist. de Louis XIV. a. 7. p. 65
Lettres a. 55. p. 216

C.

Cæsarea *Legatio ad Turc.* a. 12. p. 82
Cæsarius Heisterbacensis a. 74. p. 261
Callimachus *de Vladisl. III.* a. 39. p. 175
Callimachi oratio *contra Turcas* a. 62. p. 231
res Venetorum a. 62. p. 231

Camin

Camin *Zulichii* a.18. p.104
Capella a.93. p.318
Caroli IV, *vita* a.22. p.118
Caroli V. *epistola* ad P. Clement. a.8. p.69
Carl V. mit Clement. VII. a.28. p.141
Casus virorum illust. Gratiani a.82. p.286
Census Augusti *Obrecht* a.30. p.149
Chemnitz Schwed. Krieg a.47. p.187
Mecklenb. *Chron.* a.48. p.194.
Chiakor a.96. p.326
Chronicon *Abbatiscellan:* a.3. p.50.
Appenzel a.2. p.47
Chemnitz a.47. p.187
Cromeri a.39. p.172
Genebrardi a.4. p.51
Hederich a.49. p.196
Herburti de Fulstein a.41. p.177
Herman. Contracti a.9. p.71
Kirchberg a.52. p.209
Latomi a.45. p.183
Lindenberg. a.51. p.200
Mecklen. in Reimen a.52. p.209
Meintz a.68. p.245
Pontaci a.4. p.54
Rostock a.51. p.200
Schedelii a.29. p.142
Chronographia *Genebrardi* a.4. p.51
Chronologia *Judæorum* a.5. p.56
per *Genebrardum* a.5. p.58
de Clamengiis *Nicol.* a.8. p.68.70
Clementis VII. *epist.* ad Carl. V. a.8. p.69
Clem. VII. mit Carl V. a.28. p.141
Clenodia *Regni Hung.* a.27. p.137
Clinodia Imperii *Obrecht* a.30. p.149
Cliviæ annales *Teschenmacheri* a.57. p.219
Colloquium *Ratisbon.* a.28. p.141
Coloniæ magnitudo *Gelenii* a.73. p.259
Cominæus a.79. p.270
Commendoni vita per *Gratianum* a.81. p.283
Commentarii Hist. *Kirchmanni* a.54. p.214
Concil. Basil. *Æneæ Sylvii* a.8. p.67
Conspiratio sulphurea a.17. p.103
Constant. M. Donatio a.8. p.67.68

Contareni *Itiner. in Persiam* a. 64. p. 233
Coronæ *Schmeitzel* a. 26. p. 135
Cosaci *Weissii* a. 90. p. 312
Cromeri *Chronicon* a. 39. p. 172
Polonia a. 40. p. 176
Croji Ducis *Orationes* a 19. p. 106
Curtius *Amadeus* a. 96. p. 326
Cyprium bellum *Bizari* a 32. p. 157. a. 59. p. 227
Gratiani a. 80. p. 280

D.

Damiata capta a. 22. p. 121
Danemarck, *voyage* a. 94. p. 319
Diarium Europæum a. 1. p. 1
Dolensis Episcopus a. 22. p. 116
Domitiani numus *Obrecht* a. 30. p. 159
Duysburg antiqu. *Tybii* a. 57. p. 223

E.

Ehren-Pforte *Maximil.* a. 15 p. 93
Electio Imper. *Obrecht* a. 30. p. 149
Electores Eccles. *Mersæi* a. 66. p. 237
Engelbertus *S. Gelenii* a. 74. p. 261
Engelbertus *Cæsarii* a. 74. p. 262
Epitome *Masenii* art. 70. p. 251
Epistolæ ad Ludov. IX. a. 22. p. 121. 122
Epistolæ *Bongarsii* a. 21. p. 109
Erasmus Roterodamus a. 8. p. 68
Europæum Diarium a. 1. p. 1

F.

Fabula *Hattonis* I a 13. p. 84
Hattonis II. a. 14. p. 85
Farrago tractatuum a. 8. p 65
Fasciculus *Orthuini* a. 8, 64
Francorum gesta a. 22. p. 115
France *abregé* a. 84. p. 292
Fränckische Reich *Obrecht* a. 31. p. 154
Frölichs *Viatorium* a. 11. p. 79
Fulcherius Carnotensis a. 22. p. 118
Fuldens. antiq. *Browerі* a 70. p. 253
Relectio a. 72 p. 258
Fulgentii Episc. *vita*, a, 72. p. 257
Fulstein *Hist. Polon.* a. 41. p. 177

Galeatius

G.
Galeatius Capella a. 93. p. 318
Gardinerus Steph. a. 8. p. 70
Gaules *histoires amoureuses* a. 6 p. 61
Gauterii Cancell. *bella Antioch.* a. 22. p. 118
Geldriæ annales *Teschenmacheri* a. 57. p. 220
Gelenii *Colonia* a. 73. p. 259
S. Engelbertus a. 74. p. 261
Genebrardi *Chronographia* a. 4. p. 51
Chronica Judæor. a. 5. p. 58
Gentius a. 8. p. 70
Genuensium annales *Bizani* a. 58. p. 223
Geogr. Stud. *Hübner* a. 97. p. 328
Gesta Dei per Francos *Guiberti* a. 22. p. 119
Gesta Dei per Francos a. 22. p. 112
Gesta Francorum a. 22 p. 115
Geuderus ab *Heroltzberg* a. 62. p. 231
Geufræus *Aula Turc.* a. 32. p. 156
Geuffræus a. 32. p. 157
Godehardi *vita* a. 72. p 257
Godelevæi *Aul. Turc.* a. 32. p. 157
Godofredi a. 79. p. 270
Gratiani, *Bell. Cyprium* a. 80. p. 280
vita Commendoni a. 81. p. 283
casus illustres a. 82. p. 286
Gratius a. 8. p. 64
Gravamina nationis German. a. 8. p. 68
Graupündter *Anhorn*, a 91. p. 314
Gregorii *Ultraj. vita* a. 72. p. 255
Gregorii VII. vita *Bennonis* a. 8. p. 67
Grosseteſt *opuscula* a. 8. p. 69
Guibertus *Abbas* art. 22. p. 119
Guilermus *Tyrius* a. 23. p. 123
Gustavi I. Svec. *vita* a. 10. p. 78
Gurtleri *Templarii* a. 88. p. 306
Origines a. 89 p. 309
H.
Hattonis I. *Fabula* a. 13. p. 84
Hattonis II. *Fabula* a. 14. p. 85
Haythonis *Historia Or.* a. 22. p. 118
Hechtii *Henr. Leo* a. 78. p. 268

Hederich Schwerin. Chr. a. 49. p. 196
Bischöffe zu Schwerin a. 50. p. 198
Heidenstein de *Bello Moscov.* a. 39. p. 175
Heiligenland a. 56. p. 218
Heimrichs *Manuscripta* a 57. p. 221
Heisterbac. Monachus a. 74 p. 261
Helgolandia *Knoblach* a. 56. p. 218
Henricus Leo *Disputat.*
Schurtzfl. a. 76. p. 265
Schmidii a. 77. p 266
Hechtii a. 78. p. 268
Henrici IV. *vita* a. 8. p. 67
Henrici VII. vita, *Vercerii* a. 22. p. 118
Herburti de Fulstein *Hist. Polon.* a. 41. p. 177
Hermannus Contractus a. 9. p. 71
Herodum Histor. *Noldii* a. 20. p. 107
ab Heroltzberg Geuderus a. 62. p. 231
Hervetius a. 8. p. 70
Hildebrandi vita *Bennonis* a. 8. p. 67
Hieron. Pragens. *Poggii* a. 8. p. 68
Hierosolymitan. Histor,
Alberti Aquensis a. 22. p. 217
Balderici a. 22. p. 116
Roberti a. 22. p. 115
Pars II. a. 22. p. 120
Hierosolymitanum bellum a. 22. p. 115 sq.
Hildebrandi *opuscula* a. 8. p. 69
Histoires amoureuses a. 6. p. 61
Honiger a. 32. p. 157. & 158
ab Horreo Chronic. MSC. a. 57. p. 220
Hubner de *studio Geogr.* a. 97. p. 327
Hugo *March. Brand.* a. 98 p. 329
Hungar. *Clenodia* a. 27. p. 137
Regum series a Mellen a 35. p. 164
rerum script. Schmeitzel a. 27. p. 139

I.

Jacobus de Vitriaco a. 24. p. 130
Icones Reg. Polon. *Neugel* a. 43. p. 180
Idumæa Hist. *Noldii* a. 20 p. 107
Imperii Clinodia *Obrecht* a. 30. p. 149
Imperii translatio art. 8. p. 69
Innocent. IV. *Bulla* a. 22. p. 121

Insignia capitis *Schmeitzel* a. 26. p. 136
Johannes Const. *Melanchthon.* a. 28. p. 140
Jose Ben Chelpeta *Chronol.* a. 5. p. 57
Isiacus numus Domitiani a. 30. p. 149
Isidori Episcopi *vita* a. 72. p. 257
Islandia *Strauchii* a. 83. p. 290
Italien/Reiseb. a 16. p. 100
Itinera sacra *Lubec.* a. 38 p. 169
Judæorum Chronologia a. 5. p. 56
per *Genebrardum* a. 5. p. 58
Juliæ annales *Teschenmacheri* a. 57. p. 219

K.

Karncovii *Epist.* a. 39. p. 175
Paneg. ad *Hen. Vales.* ib.
Kempenskiöld *Gustav. I.* a. 10 p. 78
Kirchberg Mecklenb. *Chronica* a. 52. p. 209
Kirchmanni Comment. inedit. a. 54. p. 214
Knoblach *Helgolandia* a. 56. p. 218
Köleri Thewerdanck a. 15. p. 99

L.

Lamentat. Obsc. Vir. *Orthuin* a. 8. p. 64
Latomi *Chron. Megap.* a. 45. p. 183
Leandri Episcopi *vita* a. 22. p. 257
Legatio Cæsarea a. 12 p. 82.
Legio fulminatrix *Obrecht* a. 30. p. 149
Leopoldi I. *Legatio* a. 12, 82
Leslie *Legatio* a. 12. p. 82
Lettres de *Rabutin* a. 55. p. 216
Lilienthal *Hatto II.* a. 14. p. 85
Lindenberg *Chronic. Rostoch.* a. 51. p. 200
Topographia Rostoch. a. 51. p. 200
Lotharius Sax. *Melanchth.* a. 28 p. 141
Louis XIV. *par Rabutin* a. 7. p. 63
par Bussy ib.
Lubeca religiosa *a Mellen* a. 38. p. 171
Hist. *a Mellen* a. 33. p. 159
Itinera sacra a. 38. p. 169
Ludgeri *vita* a. 72. p. 225
Ludov. Bav. *Melanchth.* a. 28. p. 141
Ludov. IX *epist.* a. 22. p. 122
ad Ludovic. IX. *epistolæ* a. 22. p. 121

Ludovici IX. *Canonisatio* a. 22. p. 122
XIV. *Panegyr.* a. 30. p. 150
Lumen Historiæ *a Mellen* a. 38. p. 166

M.

Marcanæ Origenes *a Northolff* a. 57. p. 220
March a beschrieben a. 100. p 331
Marchiæ annales *Teschenmacheri* a. 57 p. 219
Marinus Sanutus Torsellus a. 25. p. 133
Marsilius *de Padua* a 8. p 69
Masenii Epitome *Browveri* a 70 p. 251
Mauritius Saxo *Melancht.* a. 28 p. 141
Maximilian Ehren-Pforte a. 15. p. 93
weise Künig ib.
Mayer *Diarium Europ.* a. 1 p. 1
Mayntzische Chronicke art. 68. p. 245
Mecklenb. Adel. Genealogie a 46. p. 186
Reim-Chronica a. 52. p. 209
Megapolitanum Chronic. *Latomi* a. 45 p. 183
Meintzische Chronica art. 68. p. 245
Meinwerci *vita* a. 72. p. 257
Melanchthon. *Orationes Hist.* a. 28 p. 140
Mellen *Hist. Lubec.* a. 33. p. 159
Series Regum Hung. a. 35. p. 164
Syll. thal. a. 34. p. 161
Lumen Hist. a. 36. p. 166
archontol. pugillaris a. 36. p. 166
notitia Majorum a 37. p. 168
de Balneis animarum a. 38. p. 169
de Itiner. Lubec. sacris ib.
Memoires *Cominæi* a. 79. p. 270
de Rabutin a. 6. p 60
Mersæi *Elect. Eccles.* a. 66. p. 237
Meyer *Seder Olam.* a. 5. p. 59
Migrationes Gentium Germ. a. 28. p. 141
Minadoi *Hist. Turco-Persica* a. 65. p. 234
Mirandulanus, Picus a. 8. p. 68
Moguntiaca *Serrarii* art. 67. p. 240
Mollerianæ Dissert. a. 90. p. 312
Montiæ annales *Teschenmacheri* a. 57. p. 220
Moscovia *Neugebaueri* a. 44. p. 181

Neuge-

N.

Neugebaueri *Polonica* a. 42. p. 179
Icones Princ. & Reg. Pol. a. 43. p. 180
Moscovia a. 44. p. 181
Noldii *Hist. Idumaea* a. 20. p. 107
Northolff *Origenes Marcanae* a. 57. p. 220
Notitia Majorum *a Mellen* a. 37. p. 168
Nürnbergische alte Chronicke a. 29. p. 142

O.

Obrechti *Academica* a. 30. p. 144
Alsatica a. 31. p. 150
Obscurorum *Lamentationes* a. 8. p. 64
Dialogus a. 8. p. 64
Occami *Defensorium* a. 8. p. 70
Oliverius *Scholastic. Colon.* a. 22. p. 121
Orationes Histor. *Melanchthon.* a. 28. p 140
Orient. Exped. *Historia* a. 22. p. 112
Orientalis Historia *Haythonis* a. 22. p. 118
Origenes mundi *Gurtleri* a 89. p. 309
Orthuinus *Gratius* a. 8. p. 64
Otberti vita *Henrici IV.* a. 8. p. 67

P.

Palæstina *Benzelii* a. 33. p. 212
Palthenii *Biga Orationum* a. 19. p. 107
Pannonicum bellum *Bizari* a. 60. p. 228
Papæ *aur. specul.* a. 8. p. 69
Pauli Ven. *itiner.* a. 22 p. 118
Peletier *bell. Cypr.* 80. p. 283
Peregrinantium *Bibl.* a. 11. p. 79
Persiæ itiner. *Barbari* a. 63. p. 232
Contareni a. 64. p. 233
Persicarum rerum Histor. *Bizari* a. 62. p. 230
Petrus de *Alliaco* art. 8. p. 70
Pfintzing *Theuerdanck* a. 15. p. 92
Picernus de monte aduo. *Donat. Const. M.* a. 8. p. 67
Picus Mirandulanus a. 8. p. 68
Plürs *Anhorn* a. 91. p. 313
Poggius de *Hieron. Prag.* a 8. p. 68
Florentinus a. 8. p. 70
Polonia *Cromeri* a. 40. p. 176
Neugebauer a. 42. p. 179
Pontaci *Chronographia* a. 4. p. 54
Porsii Narratio *Belli Persici* a. 62. p. 230
Prodromus *Obrechti* a. 31. p. 150

Pulver-Verschwerung art. 17. p. 103
Puteani *Templarii* a. 87. p. 305
Pyrminii *vita* a. 72. p. 236

R.

Rabutin *Hist. de Louis XIV.* a. 7. p. 65
lettres a. 55. p. 216
l'usage des adversités a. 6. p. 62
Memoires a. 6. p. 60
Ravensburgiæ annales *Teschenmacheri* a. 57. p. 219
Raymund de Agiles a. 22. p. 116
Reineccii *Hist. Hierosol.* a. 22. p. 117
Reisebeschr. Italien. a. 16. p. 100
Persian. a. 63. p. 232
a. 64. p. 233
Reserv. Eccles. *Obrecht* a. 30. p. 149
Robertus Monachus a. 22. p. 115
Rostoch Chron. *Lindenb.* a 51. p. 200
Topographia *ej.* a. p. 207
Roterodamus Erasm. a. 8. p. 68
Roth *Conspir. Sulph.* a. 17. p. 104
Reim-Chron. Mecklenb. a. 52. p. 209
Rudolphus Suevus *Strauf.* a. 95. p. 323
Rupescissa *Prophetia* a. 8. p. 70
Uade mecum in Tribul. ib.

S.

Sacrarium Agripp. *Winheimii* a. 75. p. 264
Sagittarii *Histor. Lubec.* a. 33. p. 159
Sanuti *Terra Sancta* a. 25. p. 133
Epistolæ a. 25. p. 133
ad Sarmatas *Oratio* a. 39. p. 175
Sarmatia *Schedelii* a. 29. p. 145
Sauerwein weise König a. 15. p. 93
Sbrulii *Theuerdanck* vers. a. 15. p. 98
Schedelii *Chronic.* a. 29. p. 142
Sarmatia a. 29. p 143
Schmeizel de *coronis* a. 26. p. 135
de antiq. Transsilv. a. 27. p. 138
de Clenod. Hung. a 27. p. 137
Rer. Hung. Scr. a. 27. p. 139
Schmidii *Henr. Leo* a. 77. p. 266

Schultes

Schultes *Theuerdanck* a. 15. p. 97
Schurenii *Chron. Manusc.* a. 57. p. 220
Schurtzfl. *Henr. Leo* a. 76. p. 265
Schwedischer Krieg *Chemnitz* a. 47. p. 187
Schwerin Bischöffe *Hederich* a. 50. p. 198
Chron. *Hederich* a. 49. p. 196
Secreta fidel. crucis *Sanuti* a. 25. p. 132
Seder Olam *Rabba* a. 5. p. 56
Zuta a. 5. p. 56
Serarii *Moguntica* a. 67. p. 240
Sidera *Broweri* a. 72. p. 254
Simonius *de Stephano Pol. R.* a. 96. p. 325
Sicovii *Or. ad Sarmatas* a. 39. p. 175
Specimen Sylloges nummorum *a Mellen* a. 34. p. 162
Stabii Ehren-Pforte *Maxim.* a. 15. p. 93
Stephani Pol. R. *mors* a. 96. p. 325
Stephani Hung. R. *effigies* a. 39. p. 175
Stigelius *Jo.* a. 32. p. 157
Strauchii *Island* a. 83. p. 290
Strauss. *Rudol. Svevus* a. 95. p. 323
Sturmionis *vita* a. 72. p. 256
Sulphurea conspiratio a. 17 p. 103
Sylburg a. 21. p. 111
Sylloge Thaler. a *Mellen* a. 34. p. 161
Sylvii *Conc. Basil.* a. 8. p. 67
Bulla Retractat. a. 8. p. 67
Europa a. 29. p. 143
contra Turcas a. 32. p. 157

T.

Tafferner *Legatio Cæsarea* a. 12. p. 82
Templarii *Gurtleri* a. 88.
Puteani a. 87. p. 305
Thomasii a. 87. p. 305
Wichmannshausen a. 86. p. 304
Terra Sancta *Torselli* a. 29 p. 133
Terræ Sanctæ recuperatio a. 22. p. 122
Teschenmacheri *annales* a. 57. p. 219
Thaler-Cabinet a *Mellen* a. 34. p. 162
Theodoricus *Marchio Brand.* a. 99. p. 330
Theodoricus Monachus Nidrosiensis a. 54. p. 214
Theuerdanck a. 15. p. 86
Thomasii *Templarii* a. 87 p. 305
Thorlachii *Island* a. 83. p. 291
Thuldeni *Hist. Univ.* a. 85 p. 293. 295

Thur-

Thuringici nummi a *Mellen* a. 34. p. 161
Topographia Rostoch. *Lindenberg* a. 51. p. 207
Torselli *Terra Sancta* a. 25. p. 133
Transylvaniæ *antiq.* a. 27. p. 138
Trevirenses annales *Broweri* a. 69. p. 246
Trevirensium annalium *Epitome* a. 70. p. 251
Trozzendorf *Melanchth.* a. 28. p. 141
Turcica *aula* a. 32. p. 156
Tybius de *antiq. Duisburg* a. 57. p. 223
Tyrii *bellum Sacrum* a. 23. p. 120. 123
V.
Vade mecum in tribul. *Rupescissæ* a. 8. p. 70
Valla contra *Donat. Constant.* a. 8. p. 68
Vapovii *fragment. Hist. Polon.* a. 39. p. 175
Varner Schlacht *Melanchth.* a. 28. p. 141
Varsevicii Oratio in obitum Stephani Reg. Pol. a. 39. p. 157
Wehringer Geschlechts-Register a. 9. p. 72
Veneti P. *Itinerarium* a. 22 p. 118
Vercerii Vita *Henrici VII.* a. 22. p. 118
de Vesalia Joh. a. 8. p. 68
Vexillum Imperii *Obrecht* a. 30. p. 148
Viatorium *Frölichs* a. 11. p. 79
Vincentii *spec.* a. 22. p. 118
Vitriaco a. 24. p. 130
Voyage de Danemarck a. 94. p. 319
Usage des adversités a. 6. p. 62
W.
Waldensium *Confessio* a. 8. p. 68
Waldisii *Theuerdanck* a. 15. p. 97
Weise Künig *Maximiliani* a. 15. p. 93
Weissius *de Cosacis* a. 10. p. 312
Wicelius a. 8. p. 70
Wichmannshausen *Templarii* a. 86. p. 304
Wiclefismus a *Wodford* a. 8 p. 68
Wilhelmus Tyrius a. 23. p. 123
Winheim *Sacrarium Agrippinæ* a. 75. p. 264
Wodford *contra Wiclef* a. 8. p. 68
Z.
Zeilerus a. 92. p. 316
Zulichs *Camin* a. 18. p. 105
Zutphaniæ *annal. Teschenmacheri* a. 57. p. 220

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731 [Mitwirkender]

Hamburgische Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen

Bd.: 3. 1716

Leipzig 1716

H.un. 294 c-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032543-7
VD18 90285344